



Nachhaltigkeitsbericht 2025

Gesonderter nichtfinanzieller Bericht unter teilweiser Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

Bundesdruckerei Gruppe GmbH

Kommandantenstraße 18

10969 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen.....	5
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	5
ESRS 2 BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts.....	5
ESRS 2 BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen.....	6
ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.....	10
ESRS 2 GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	12
ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme ...	13
ESRS 2 GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	13
ESRS 2 GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	14
ESRS 2 SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette.....	14
ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	18
ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	20
ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	30
ESRS 2 IRO-2 – In ESRS enthaltene von dem Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	38
Umweltinformationen	47
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	47
EU-Taxonomie	47
Identifizierung taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten	49
Analyse der Taxonomiekonformität	51
Umsatzerlöse aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten.....	51
Investitionsausgaben in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten.....	52
Betriebsausgaben in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten.....	52
ESRS E1 – Klimawandel	58
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz.....	58
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	61
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten.....	61
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	62
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	64
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG- Gesamtemissionen	65

E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	70
E1-8 – Interne CO ₂ -Bepreisung	71
ESRS E2 – Umweltverschmutzung	71
E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung.....	71
E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	71
E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	72
E2-5 – Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	72
ESRS E3 – Wasser	73
E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasserressourcen	73
E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserressourcen.....	73
E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasserressourcen	74
E3-4 – Wasserverbrauch	74
ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	74
E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	74
E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	75
E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	76
E5-4 – Ressourcenzuflüsse	77
E5-5 – Ressourcenabflüsse.....	77
Sozialinformationen	80
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens.....	80
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens.....	80
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretenden in Bezug auf Auswirkungen	82
S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können.....	84
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.....	85
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	88
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens	90
S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	93
S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	93
S1-9 – Diversitätskennzahlen	94
S1-10 – Angemessene Entlohnung	95

S1-12 – Menschen mit Behinderungen	96
S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	96
S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	100
S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung).....	100
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	101
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	103
S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	103
S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen.....	105
S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	105
S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	105
S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	106
ESRS S4 – Verbraucher und Verbraucherinnen sowie Endnutzende.....	107
Governance-Informationen	109
ESRS G1 – Unternehmensführung.....	109
G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	109
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung.....	110
G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle.....	111
G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten.....	112

Allgemeine Informationen

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

ESRS 2 BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Die Aufstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts auf konsolidierter Basis für die Bundesdruckerei Gruppe GmbH erfolgt unter der teilweisen Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS; siehe *ESRS 2 IRO-2 – In ESRS enthaltene von dem Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten*), damit erfüllt sie gleichzeitig die Anforderungen der Ziffer 8.1.3 des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligungen des Bundes sowie die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach § 315 b bis § 315 c HGB (gesonderter nichtfinanzieller Bericht).

Die konsolidierten Angaben im Nachhaltigkeitsbericht der Bundesdruckerei Gruppe GmbH beruhen auf demselben Konsolidierungskreis wie die Angaben für die Finanzberichterstattung, sodass die Vergleichbarkeit der Angaben in teilweiser Anwendung der ESRS und Art. 8 EU-Tax-VO (Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 22. Juni 2020) unter Berücksichtigung der im Rahmen des Omnibus I-Verfahrens geänderten delegierten Rechtsakte mit den Angaben der Finanzberichterstattung gewährleistet ist.

Verbundene Unternehmen der Bundesdruckerei Gruppe GmbH als Muttergesellschaft der Bundesdruckerei-Gruppe sind die Tochtergesellschaften Bundesdruckerei GmbH, Berlin (im Folgenden: Bundesdruckerei GmbH), die D-Trust GmbH, Berlin (im Folgenden: D-Trust GmbH), die genua GmbH, Kirchheim bei München (im Folgenden: genua GmbH), die iNCO Spółka z o.o., Wawrów, Polen (im Folgenden: iNCO Spolka z o.o.), sowie die Xecuro GmbH, Berlin (im Folgenden: Xecuro GmbH). Außerdem ist die Maurer Electronics GmbH, München (im Folgenden: Maurer Electronics GmbH), mit ihrer Tochtergesellschaft Maurer Electronics Split d.o.o., Split, Kroatien (im Folgenden: Maurer Electronics Split d.o.o), Tochtergesellschaft der Bundesdruckerei GmbH und somit verbundenes Unternehmen der Bundesdruckerei Gruppe GmbH.

Zu den Beteiligungen des Konzerns gehören die Veridos GmbH, Berlin (Beteiligung: 40,0%; im Folgenden: Veridos GmbH), die DERMALOG Identification Systems GmbH, Hamburg (Beteiligung: 22,4 %; im Folgenden: Dermalog GmbH), und die Verimi GmbH, Berlin (Beteiligung: 0,5%; im Folgenden: Verimi GmbH).

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde unter teilweiser Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS, Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 vom 31. Juli 2023, Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 22. Dezember 2023) erstellt. Dies umfasst ausgewählte Anforderungen zur Struktur der Berichterstattung sowie einzelne Angaben (siehe auch *ESRS 2 IRO-2 – In ESRS enthaltene von dem Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten*). Somit wendet die Bundesdruckerei-Gruppe bereits für das Geschäftsjahr 2025 die künftig durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD, Richtlinie (EU) 2022/2464 vom 14. Dezember 2022, Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 16.12.2022 in der Fassung der Richtlinie (EU) 2025/794 vom 14. April 2025, Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 16.04.2026) verpflichtende, EU-weite Regulierung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung an. Gleichwohl wurden aufgrund von eingeschränkter Datenverfügbarkeit noch nicht alle Anforderungen der ESRS umgesetzt.

Wo Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Metriken nicht den ganzen Konzern betreffen, werden sie dennoch angegeben, wenn sie die größte Konzerngesellschaft (Bundesdruckerei GmbH) betreffen. Falls sie einzelne andere Konzerngesellschaften betreffen, werden sie nur angegeben, wenn sie sich auf speziell bei diesen Konzerngesellschaften vorkommende Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) beziehen.

Im Rahmen der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl für den eigenen Geschäftsbetrieb als auch für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette identifiziert und bewertet (siehe auch *ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen*). Folglich umfasst der Nachhaltigkeitsbericht soweit möglich die gesamte Wertschöpfungskette der Bundesdruckerei-Gruppe. Teilweise können jedoch aufgrund der begrenzten Informations- und Datenlage zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette nicht alle Informationen, die entsprechend der themenspezifischen Standards offengelegt werden müssen, berücksichtigt werden. Dies wird im vorliegenden Bericht an den entsprechenden Stellen transparent dargestellt.

Die Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, nur auf die eigene Geschäftstätigkeit der Bundesdruckerei-Gruppe. Die Kennzahlen sind nicht extern validiert, sofern nicht anders angegeben.

Die Bundesdruckerei-Gruppe hat im Berichtsjahr von den Erleichterungsvorschriften der als „Quick Fix“ bekannten Delegierten Verordnung (EU) 2025/1416 vom 11. Juli 2025 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 im Hinblick auf die Verschiebung des Anwendungsbeginns der Angabepflichten für bestimmte Unternehmen, Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 10. November 2025, Gebrauch gemacht und stellt die Angaben zu S4 verkürzt dar.

ESRS 2 BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

Die Bundesdruckerei-Gruppe weicht von den mittel- oder langfristigen Zeithorizonten, die in ESRS 1 Abschnitt 6.4 für die Zwecke der Berichterstattung festgelegt sind, ab.

Der Berichtszeitraum für den Nachhaltigkeitsbericht ist der 1. Januar bis 31. Dezember 2025 (Geschäftsjahr 2025). Die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung definierten Zeithorizonte entsprechen den intern im Risikomanagement definierten Betrachtungszeiträumen: Der kurzfristige Betrachtungszeitraum umfasst Berichtsjahr und Folgejahr, der mittelfristige Zeitraum zwei bis fünf Jahre nach dem Berichtsjahr und der langfristige Zeitraum mehr als fünf Jahre nach dem Berichtsjahr.

Der Zeithorizont für die Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse deckt die Spanne 2023 bis 2050 ab, für den Klimatransitionsplan sind es die Zeithorizonte 2022 bis 2030 beziehungsweise 2040.

Angaben zur Wertschöpfungskette

Die Informationen aus der Wertschöpfungskette, die für die Berechnung der von den ESRS geforderten Kennzahlen benötigt wurden, waren teilweise nicht verfügbar. Infolgedessen enthalten die in der folgenden Tabelle aufgeführten Kennzahlen Schätzungen, die auf indirekten Quellen wie Branchendurchschnittsdaten und anderen Näherungswerten beruhen.

ESRS-Offenlegungspflicht	Kennzahl	Verweis auf Seitenzahl
E1-6	Treibhausgas-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 3 sowie THG-Gesamtemissionen	65

Die Grundlage für die Erstellung der Kennzahlen, ihre Genauigkeit und alle geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit werden im folgenden Abschnitt „Quellen von Schätzungs- und Ergebnisunsicherheiten“ beschrieben.

Quellen von Schätzungs- und Ergebnisunsicherheiten

Insgesamt enthalten die folgenden Kennzahlen Schätz- und Ergebnisunsicherheiten. Dazu gehören zum Beispiel die Verfügbarkeit zuverlässiger Daten entlang der vor- und nachgelagerten

Wertschöpfungskette und/oder die Genauigkeit von Messverfahren. Die verwendeten Schätzungsmethoden werden in den jeweiligen themenspezifischen Standards dargestellt. Für eine Beschreibung der daraus resultierenden Ergebnisunsicherheiten wird auf die entsprechenden Seiten im Nachhaltigkeitsbericht verwiesen.

ESRS-Offenlegungspflicht	Kennzahl	Vorgenommene Schätzungen	Verweis auf Seitenzahl
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	<p>Der Brennstoffverbrauch aus Erdgas: Liegen für einen Standort keine Erdgas-Verbrauchsdaten vor, wird der Verbrauch anhand der Gradtagszahl geschätzt und anschließend mit einem spezifischen Emissionsfaktor multipliziert, um die Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) zu berechnen</p> <p>Der Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität: Liegen für einen Standort keine Verbrauchsdaten vor, wird der Verbrauch anhand eines Flächenschlüssels ermittelt.</p>	64
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorie Scope 3 sowie THG-Gesamtemissionen	<p>3.1 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen: Die THG-Emissionen der eingekauften Güter und Dienstleistungen werden auf Grundlage der Ausgaben über den Spend-based-Ansatz berechnet. Dazu wird jeder Warengruppe ein spezifischer Emissionsfaktor zugeordnet.</p> <p>3.2 Kapitalgüter: Die THG-Emissionen der Kapitalgüter werden auf Grundlage der Ausgaben über den Spend-based-Ansatz berechnet. Dazu wird jeder Anlagenklasse ein spezifischer Emissionsfaktor zugeordnet.</p> <p>3.4 Transport und Verteilung (vorgelagert): Die THG-Emissionen, die nicht über die CO2e-Berichte der Transport-dienstleister abgedeckt werden, werden anhand der Ausgaben für Transportdienstleistungen per Spend-based-Ansatz ermittelt.</p> <p>3.5 Abfall: Die THG-Emissionen aller Standorte außerhalb Berlins werden anhand der Anzahl der Beschäftigten geschätzt. Als Basis für die Hochrechnung dient repräsentativ für Bürostandorte das Abfallaufkommen der genua GmbH am Standort in Kirchheim.</p> <p>3.7 Pendeln der Arbeitskräfte: Zur Ermittlung der Emissionen aus dem Pendeln der Arbeitskräfte wird eine Hochrechnung beziehungsweise Schätzung vorgenommen, die auf</p>	65

		<p>den Angaben des Statistischen Bundesamts zum Pendelverhalten sowie der durchschnittlichen Anzahl der Arbeitstage der Arbeitskräfte an den jeweiligen Standorten basiert.</p> <p>3.9 Transport und Verteilung (nachgelagert): Die Emissionen werden anhand der Anzahl der Transporte und einer durchschnittlichen Transportentfernung geschätzt beziehungsweise hochgerechnet.</p> <p>3.11 Nutzung der verkauften Produkte: Die Annahmen und Schätzungen zur Nutzung der verkauften Produkte erfolgen in Zusammenarbeit mit Fachleuten und Projektleitenden. Für digitale Produkte erfolgt eine Schätzung der Emissionen auf Basis der Zugriffszahlen eines repräsentativen digitalen Produkts und einer angenommenen Nutzungszeit von 30 Minuten (Zugriffszahlen x 30 Minuten Nutzungszeit am PC x Emissionsfaktor Strommix Deutschland). Für physische Produkte erfolgt eine Schätzung der Emissionen auf Basis der Nutzungszeit (Nutzungszeit x Stromverbrauch x Emissionsfaktor Strommix Deutschland).</p> <p>3.12 Umgang mit Produkten an deren Lebenszyklusende: Die Annahmen und Schätzungen zur Entsorgung der Produkte am Ende ihres Lebenszyklus erfolgen in Zusammenarbeit mit Fachleuten und Projektleitenden. Die Entsorgung der Produkte (Druckprodukte und physische Produkte) an deren Lebenszyklusende wird über das Gewicht und einen Emissionsfaktor hinsichtlich der Entsorgung hochgerechnet.</p> <p>3.13 Vermietete oder verleaste Sachanlagen: Die Emissionen aus dem Stromverbrauch der vermieteten Sachanlagen werden auf Basis der Quadratmeterzahl geschätzt werden.</p> <p>3.15 Investitionen: Die Scope-1- und -2-Emissionen der Minderheitsbeteiligung DERMALOG Identification Systems GmbH werden auf Grundlage der THG-Emissionen der Veridos GmbH auf Basis des Umsatzes geschätzt.</p>	
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders	Bei der Bewertung wurden bestimmte Messunsicherheiten berücksichtigt. So konnten nicht alle relevanten Stoffe erfasst werden und für einige der verwendeten Stoffe liegt die genaue Masse nicht	72

	besorgniserregende Stoffe	vor. Um dennoch eine belastbare Analyse zu ermöglichen, wurden Näherungen angewendet: Einerseits flossen ausschließlich die erfassten Stoffe in die Betrachtung ein, andererseits wurden unbekannte Stoffmengen durch Hochrechnungen auf Basis ähnlicher Stoffe mit bekannter Masse geschätzt. Dabei wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt: Die Mengen der nicht erfassten Stoffe sind vernachlässigbar und Stoffe mit unbekanntem Gewicht sind mit vergleichbaren Stoffen, deren Masse bekannt ist, gleichzusetzen.	
E3-4	Wasserverbrauch	Für einige Standorte liegt der tatsächliche Wasserverbrauch nicht vor, was zu Messunsicherheiten führt. Um dennoch eine Bewertung vornehmen zu können, wird der unbekannte Wasserverbrauch anhand von Hochrechnungen aus Standorten mit bekannten Daten ermittelt. Grundlage dieser Näherung ist die Annahme, dass der Pro-Kopf-Wasserverbrauch an den betrachteten Standorten vergleichbar ist.	74
E5-5	Abfälle	Für einige Standorte liegt das tatsächliche Abfallaufkommen derzeit nicht vor, was zu Messunsicherheiten führt. Um dennoch eine Bewertung vornehmen zu können, wird das unbekannte Abfallaufkommen anhand von Hochrechnungen aus Standorten mit bekannten Daten ermittelt. Grundlage dieser Näherung ist die Annahme, dass das Pro-Kopf-Abfallaufkommen an den betrachteten Standorten vergleichbar ist.	77

Änderungen und Fehler in der Berichterstattung

Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen bei der Erstellung und Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen vorgenommen und es wurden keine Fehler im Vergleich zu einem früheren Berichtszeitraum korrigiert, da es sich bei diesem Nachhaltigkeitsbericht um den ersten Bericht unter der teilweisen Anwendung der ESRS handelt.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Mit dem Nachhaltigkeitsbericht erfüllt die Bundesdruckerei-Gruppe freiwillig die nachfolgenden Berichtsanforderungen:

- Die erstmalige und teilweise Anwendung der ESRS als Rahmenwerk gemäß § 315 c Abs. 3 i. V. m. § 289 d HGB erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- Es werden alle Aspekte der nichtfinanziellen Erklärung gemäß §289c HGB berücksichtigt.
- Es wurden keine berichtspflichtigen Risiken nach § 289 c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB identifiziert.
- Es werden teilweise die Erleichterungsvorschriften des ESRS 1 Anlage C angewandt.

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Rechtsvorschriften im Rahmen dieses Nachhaltigkeitsberichts erfüllt.

Angaben aufgrund der EU-Taxonomie-Verordnung

Als Teil der Umweltinformationen in diesem Nachhaltigkeitsbericht sind die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Tax-VO) für die Bundesdruckerei-Gruppe im Kapitel zu den Umweltinformationen enthalten.

ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Bundesdruckerei Gruppe GmbH ist das Mutterunternehmen der Bundesdruckerei-Gruppe und ist ein Privatunternehmen, an dem die Bundesrepublik Deutschland 100 % der Anteile hält. Der Unternehmens-Hauptsitz liegt in Berlin. Die Bundesdruckerei Gruppe GmbH hat drei Organe, die Konzerngeschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat, deren Aufgaben und Befugnisse sich aus Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung der Gesellschaft ergeben. Darüber hinaus findet der Public Corporate Governance Kodex (PCGK) Beachtung.

Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Konzerngeschäftsführung trägt die Verantwortung für die Leitung der Bundesdruckerei-Gruppe und besteht im Berichtsjahr aus zwei Personen: dem Chief Executive Officer (CEO), der zuständig für die Bereiche Forschung & Entwicklung, Innovation, Interne Revision & Datenschutz, Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit, Logistik, Marketing, Produktion, Qualität, Recht, Strategie & Grundsätze der Unternehmensführung sowie Vertrieb ist; und dem Chief Financial Officer (CFO), der folgende Bereiche verantwortet: Einkauf, Finanzen, Infrastruktur Management, IT, Personal und Unternehmenssicherheit.

Der Anteil der geschäftsführenden Mitglieder beträgt 100 % und der Anteil an nicht geschäftsführenden Mitgliedern folglich 0 %.

Die Mitglieder der Konzerngeschäftsführung der Bundesdruckerei-Gruppe verfügen über breite und komplementäre Erfahrungen, die für die strategische Weiterentwicklung von zentraler Bedeutung sind. Sie bringen Wissen in den Bereichen Digitalisierung, Sicherheitstechnologien und internationale Märkte ein und kombinieren dieses mit Expertise im Finanz- und Transformationsmanagement. Damit vereint die Konzerngeschäftsführung technologische, marktnahe sowie finanzielle und strategische Kompetenz und schafft eine tragfähige Grundlage für die nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung des Unternehmens.

Das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern betrug im Berichtszeitraum null für die Konzerngeschäftsführung und 1,4 für den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät die Konzerngeschäftsführung und besteht aus zwölf Mitgliedern, die zu 50 % (sechs von zwölf Mitgliedern) Anteilseignervertretende und zu 50 % (sechs von zwölf Mitgliedern) Arbeitnehmervertretende sind. Die Anteilseignervertretende sind unabhängige Mitglieder im Sinne der ESRS.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind mit dem Tätigkeitssektor der Bundesdruckerei-Gruppe vertraut. Sie vereinen fundierte Fachkenntnisse in den Bereichen Digitalisierung, IT-Sicherheit und Cybersecurity mit umfassender Erfahrung in Finanz- und Transformationsprozessen internationaler Unternehmensstrukturen. Mehrere Mitglieder bringen zudem langjährige Erfahrung aus der öffentlichen Verwaltung ein und verfügen über ein tiefes Verständnis regulatorischer Anforderungen sowie sicherheitsrelevanter Rahmenbedingungen staatlicher Institutionen. Ergänzt wird dieses Kompetenzprofil durch die Perspektiven der Arbeitnehmervertretungen, die ihre Expertise aus den betrieblichen Abläufen, der Tarifpolitik und der praktischen Unternehmensrealität einbringen. Damit bündelt der Aufsichtsrat technologische, wirtschaftliche und politische Expertise und bildet eine entscheidende Grundlage für die strategische Führung und Weiterentwicklung der Bundesdruckerei-Gruppe.

ESRS 2 GOV-1 21		
Zusammensetzung und Diversität der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane		
	Personenzahl	Angabe in Prozent
Konzerngeschäftsführung	2	100,0
Weiblich	0	0,0
Männlich	2	100,0
Divers	0	0,0
Geschlechtervielfalt Konzerngeschäftsführung		0,0
Aufsichtsrat	12	100,0
Weiblich	7	58,3
Männlich	5	41,7
Divers	0	0,0
Geschlechtervielfalt Aufsichtsrat		1,4
Arbeitnehmervertretende im Aufsichtsrat	6	50,0%
unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat	4	33,3%

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	Die Geschlechtervielfalt ist als durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Personen angegeben. Die Angabe zur Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats richtet sich nach der Empfehlung zur Einschätzung des DCGK C.7 und ist erfüllt, wenn weder eine persönliche oder marktunübliche geschäftliche Beziehung zum Unternehmen besteht noch die Arbeitnehmenden oder der Eigentümer vertreten werden.

Rollen und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte

In der Konzerngeschäftsführung liegt die Verantwortung für die systematische Erfassung und Bewertung nachhaltigkeitsbezogener IROs beim CFO. Diese Aufgabe ist an die Nachhaltigkeitsabteilung übertragen. Sie koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten konzernweit in enger Zusammenarbeit mit der Konzerngeschäftsführung, den Fachbereichen und -abteilungen. Unterstützt werden die Konzerngeschäftsführung und die Nachhaltigkeitsabteilung zudem durch das Sustainability Council. Das interdisziplinäre Nachhaltigkeitsgremium, in dem alle relevanten Fachbereiche und Geschäftsfelder vertreten sind, unterstützt bei der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie. Außerdem dient es als Forum für den Austausch von Informationen, die Erörterung von Fortschritten bei der Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen und die Identifizierung von neuen Herausforderungen. Quartalsweise werden die Konzerngeschäftsführung, vertreten durch den CFO, und das Sustainability Council über den Stand der Nachhaltigkeitsstrategie informiert.

Die Konzerngeschäftsführung trägt die Verantwortung dafür, die Unternehmensstrategie sowie die Ziele im Hinblick auf nachhaltigkeitsbezogene IROs zu definieren und die Umsetzung dieser Strategie einschließlich der erzielten Fortschritte zu überwachen.

Der Aufsichtsrat wird von der Konzerngeschäftsführung in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene IROs, die Nachhaltigkeitsstrategie und den Umsetzungsfortschritt der Bundesdruckerei-Gruppe informiert. Hierfür erhält er von der Konzerngeschäftsführung sämtliche erforderlichen Informationen, um seine Kontrollfunktion wirksam wahrnehmen zu können. Der Aufsichtsrat hat den Bilanz-, Prüfungs- und CTA-Anlageausschuss (BuPra) eingesetzt. Dieser überwacht die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Über seine Arbeit berichtet er regelmäßig an den gesamten Aufsichtsrat.

Spezifische Kontrollen für das Management der IROs gibt es gegenwärtig nicht und wurden entsprechend im Berichtsjahr nicht berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsleitlinie

Im Rahmen der seit 2025 konzernweit geltenden Nachhaltigkeitsleitlinie verpflichtet sich die Bundesdruckerei-Gruppe, ihren Teil zum Schutz von Mensch und Umwelt beizutragen. Die Bundesdruckerei-Gruppe unterstützt die Sustainable Development Goals (SDGs) und die zehn Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) zu Menschenrechten, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung und agiert im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR) und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die oberste Umsetzungsverantwortung für die Nachhaltigkeitsleitlinie liegt bei der Konzerngeschäftsführung.

Im Konzernhandbuch ist die Nachhaltigkeitsleitlinie für alle Beschäftigten im Intranet einsehbar. Die wichtigsten Interessenträger wurden im Zuge der Kontext- und Stakeholderanalyse (siehe *ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell*) ermittelt und bei der Formulierung der Nachhaltigkeitsleitlinie berücksichtigt.

Bei Änderungen von internen Prozessen, wie Richtlinien, Leitlinien und Ähnlichem, werden Organisationsmitteilungen an die Beschäftigten der Bundesdruckerei-Gruppe via E-Mail versendet und auch im Intranet veröffentlicht.

Expertise

Das notwendige Fachwissen sowohl im Hinblick auf die geschäftsstrategische als auch auf die risikobezogene Komponente der Nachhaltigkeit ist in der internen Nachhaltigkeitsabteilung und entsprechenden Fachbereichen vorhanden. Die Nachhaltigkeitsabteilung war für den gesamten Prozess der Wesentlichkeitsanalyse zuständig, das heißt, sie hat die wesentlichen IROs in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen identifiziert und bewertet. Auf das aufgebaute Wissen im Zusammenhang mit den wesentlichen IROs können sowohl die Konzerngeschäftsführung als auch der Aufsichtsrat zugreifen. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2024 eine Fortbildungsveranstaltung zu den künftigen regulatorischen Herausforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit mit Fokus auf Berichtspflichten für den Aufsichtsrat durchgeführt.

Spezifische Angaben zur Unternehmensführung

Die Konzerngeschäftsführung übernimmt die Unternehmensführung. Sie definiert die Unternehmenswerte, legt grundlegende Richtlinien sowie den Verhaltenskodex fest und ist verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie interner Vorschriften. Mithilfe des konzernweiten Compliance-Management-Systems stellt die Bundesdruckerei-Gruppe sicher, dass Unternehmensorgane, Führungskräfte und Mitarbeitende mit den Werten, dem Verhaltenskodex und den internen Regelwerken vertraut sind. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Systems sind regelmäßige Schulungen. Zudem sind Führungskräfte verpflichtet, die Unternehmenswerte und den Verhaltenskodex aktiv vorzuleben und ihre Umsetzung zu fördern. Der Aufsichtsrat unterstützt die Konzerngeschäftsführung dabei durch Überwachung und Beratung und bringt seine umfassende Expertise in Fragen der Unternehmensführung ein. Zusätzlich darf die Konzerngeschäftsführung bestimmte Geschäfte erst nach Genehmigung der Gesellschafterversammlung durchführen.

ESRS 2 GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die Einbindung der Konzerngeschäftsführung als Leitungsorgan und des Aufsichtsrats als Aufsichtsorgan richtet sich nach dem Gesellschaftsvertrag der Bundesdruckerei Gruppe GmbH, der Geschäftsordnung für die Konzerngeschäftsführung, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie

nach dem PCGK und dem § 90 Aktiengesetz. In diesen Regelwerken sind die Voraussetzungen für die Einbindung festgeschrieben, wobei für die Einbindung der Organe die strategische und wirtschaftliche Bedeutung der jeweiligen Entscheidung maßgeblich ist.

Im Berichtsjahr wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und damit sämtlicher wesentlicher IROs sowie ihre Bewertung von der Konzerngeschäftsführung bestätigt und freigegeben und dem Aufsichtsrat präsentiert. Zusätzlich wurde ein Klimatransitionsplan entwickelt, der nach Abstimmung mit der Konzerngeschäftsführung dem Aufsichtsrat präsentiert wurde. Darüber hinaus hat die Bundesdruckerei-Gruppe die Nachhaltigkeitsleitlinie sowie die Konzernrichtlinie Nachhaltigkeitsmanagement entwickelt, die von der Konzerngeschäftsführung verabschiedet wurden. Die Konzerngeschäftsführung, vertreten durch den CFO, befasst sich zudem kalendervierteljährlich mit dem Umsetzungsstand des Nachhaltigkeitsprogramms. Außerdem sind Nachhaltigkeitskennzahlen Teil der jährlichen BuPra-Berichterstattung, bei der die Geschäftsführung ebenfalls anwesend ist. Sollten weitere Beteiligungen der Konzerngeschäftsführung oder des Aufsichtsrats benötigt werden, wird eine der regelmäßig zweimal im Jahr stattfindenden Aufsichtsratssitzungen, in denen das Thema Nachhaltigkeit behandelt wird, zur Unterrichtung genutzt werden.

ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Im Berichtsjahr gab es weder für die Konzerngeschäftsführung der Bundesdruckerei-Gruppe noch für die Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften ein nachhaltigkeitsbezogenes Anreizsystem einschließlich klimabezogener Erwägungen sowie THG-Emissionsreduktionsziele. Gegenwärtig gibt es keine Pläne, ein solches Anreizsystem einzuführen.

ESRS 2 GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

In der folgenden Tabelle befinden sich die Kernelemente der Sorgfaltspflicht und ihre Verweise auf die entsprechenden Stellen im Nachhaltigkeitsbericht.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Informationen: ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3; ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Allgemeine Informationen: ESRS 2 GOV-1; ESRS 2 GOV-2; ESRS 2 SBM-2; ESRS 2 IRO-1
	Umweltinformationen: ESRS E1, E2, E3 und E5
	Sozialinformationen: ESRS S1, S2 und S4
	Die Abschnitte legen Maßnahmen in Übereinstimmung mit den Mindestangabepflichten MDR-P (ESRS 2) offen.
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Allgemeine Informationen: ESRS 2 IRO-1; ESRS 2 SBM-3
	Umweltinformationen: ESRS E1, E2, E3 und E5
	Sozialinformationen: ESRS S1, S2 und S4
d) Maßnahmen zum Umgang mit negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Umweltinformationen: ESRS E1, E2, E3 und E5
	Sozialinformationen: ESRS S1, S2 und S4
	Die Abschnitte legen Maßnahmen in Übereinstimmung mit den Mindestangabepflichten MDR-A (ESRS 2) offen.
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen	Umweltinformationen: ESRS E1, E2, E3 und E5
	Sozialinformationen: ESRS S1, S2 und S4
	Die Abschnitte legen Maßnahmen in Übereinstimmung mit den Mindestangabepflichten MDR-M, MDR-T (ESRS 2) offen.

ESRS 2 GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde durch die Nachhaltigkeitsabteilung verantwortet. Die Datenbereitstellung erfolgte mithilfe verschiedener Prozesse, die in den jeweiligen Fachbereichen ausgeführt wurden. Um die Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu bewahren, werden im Zuge der Datenerhebung kontinuierliche Risiken identifiziert, bewertet und priorisiert. Dazu gehören beispielsweise unvollständige oder fehlerhafte Daten sowie die Nichteinhaltung von ESRS im Rahmen des Erstellungsprozesses. Um diese Risiken zu minimieren, setzt die Bundesdruckerei-Gruppe auf ein umfassendes nichtfinanzielles internes Kontrollsystem (nIKS), das auf folgenden Grundsätzen basiert: klare Definition von Verantwortlichkeiten, eine Trennung von Aufgaben und regelmäßige Kontrollen. Durch eine strikte Trennung von Aufgaben wird das Risiko von Fehlern minimiert und die Nachvollziehbarkeit von Prozessen gewährleistet. Ergänzend dazu setzt die Bundesdruckerei-Gruppe auf eine Kombination aus präventiven und detektiven Kontrollen. Präventive Kontrollen zielen darauf ab, Fehler bereits im Vorfeld zu verhindern, während detektive Kontrollen dazu dienen, bereits aufgetretene Fehler aufzudecken und zu korrigieren. Der Aufbau eines umfassenden nichtfinanziellen internen Kontrollsystems wird konzernweit kontinuierlich vorangetrieben.

ESRS 2 SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen

Die einzelnen Gesellschaften der Bundesdruckerei-Gruppe bieten Identifikationssysteme sowie Produkte und Lösungen rund um Cybersicherheit und Digitalisierung für die öffentliche Hand und schutzwürdige Bereiche der Gesellschaft und Wirtschaft an. Dazu gehören ID-Dokumente und Berechtigungsnachweise wie der deutsche Reisepass und Personalausweis ebenso wie ID-Management-Lösungen und entsprechende Systeminfrastrukturen. Zudem entwickelt die Bundesdruckerei-Gruppe Lösungen für hochsichere IT-Infrastrukturen sowie Vertrauensdienste. Ebenfalls zum Geschäftsportfolio gehören staatliche Zahlungsmittel und Werttransfersysteme.

Bedeutendste Produkte und Dienstleistungen

Zu den bedeutendsten Produkten und Dienstleistungen zählten im Berichtsjahr ID-Dokumente wie der Reisepass, der Personalausweis, der elektronische Aufenthaltstitel und der Führerschein, aber auch ID-Systeminfrastrukturen wie das Grenzkontrollsystem Smart Border, das Live Enrolment der PointID und die Dokumentenprüfung. Zudem gab es umsatzstarke Kundenprojekte in der Entwicklung einer Daten- und KI-Plattform – Platform Analysis and Information System (PLAIN).

Im Geschäftsjahr 2025 bildeten die Telematik-Infrastrukturkarten relevanten Umsatz. Darüber hinaus waren auch Lösungen im Bereich der Verschlusssachenkommunikation und Produkte zur sicheren Datenübertragung sowie zur Vernetzung und Verschlüsselung umsatzstark.

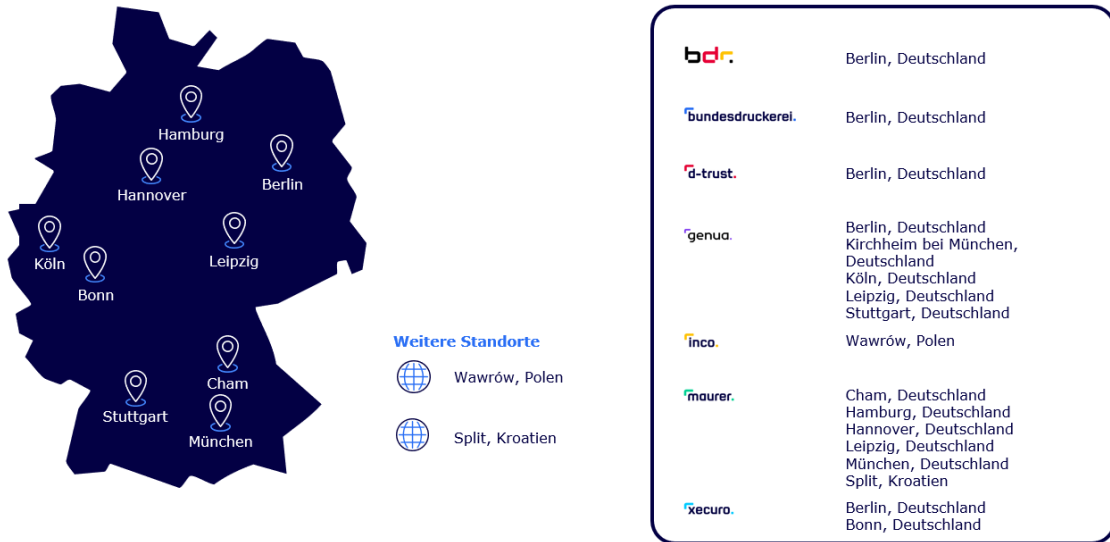
Im Berichtsjahr gab es keine Einfuhrverbote auf bestimmten Märkten für die genannten Produkte.

Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen

Die Bundesdruckerei-Gruppe ist im Business-to-Government (B2G)- und Business-to-Business (B2B)-Markt tätig. Hauptkunden waren im Berichtszeitraum der Bund beziehungsweise das Bundesministerium des Innern (BMI) und die deutschen Sicherheitsbehörden. Weiterhin zählten Zentralbanken, vor allem die Europäische Zentralbank, die geheimschutzbetretene Industrie sowie die Berufskammern im Gesundheitsmarkt zu den wichtigsten Kundengruppen. Über ihre Kundschaft erreicht die Bundesdruckerei-Gruppe indirekt Verbraucher und Verbraucherinnen und Endnutzende mit ihren Produkten und Lösungen. Insbesondere bei ID-Dokumenten ist sie von der Nachfrage der Bundesbürger und -bürgerinnen abhängig.

Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten

Die Konzerngesellschaften der Bundesdruckerei-Gruppe haben ihren Sitz in Deutschland, Polen und Kroatien. Zur Beschäftigtenzahl nach Ländern siehe S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens.



Elemente der Strategie des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte

Den strategischen Rahmen für die Bundesdruckerei-Gruppe bilden die Unternehmens- und Finanzstrategie zusammen mit der Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde erstmals 2022 auf Basis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse aufgestellt. Dabei wurden Fokusthemen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung identifiziert und in Handlungsfelder gruppiert. Der Anspruch der Bundesdruckerei-Gruppe wurde in Form eines Handlungsprinzips für jedes Handlungsfeld formuliert. Zu den Handlungsfeldern wurden strategische Ziele abgeleitet, die konzernweit gelten und in ein Nachhaltigkeitsprogramm mit konkreten Maßnahmen überführt wurden. Im Berichtsjahr wurde die Nachhaltigkeitsstrategie auf Grundlage einer aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse mit nun zehn Fokusthemen angepasst. Das Nachhaltigkeitsprogramm wird ab Anfang 2026 auf Basis der neu formulierten strategischen Ziele erweitert.

Grün und effizient Ökologischer Fußabdruck



Wir unterstützen den Bund und die globale Gemeinschaft bei der Erreichung ihrer Klimaziele und fördern einen nachhaltigen Energie- und Ressourceneinsatz.

Fokusthemen:

- Klimaschutz und Energie
- Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung

Strategische Ziele:

- Netto-Null-Emissionen bis 2040 (Scope 1-3)
- Bis 2030 100% grüne und wirtschaftliche Strombeschaffung, Senkung des Energieverbrauches um 15%, Ausbau der Eigenerzeugung erneuerbarer Energien auf 10% (bezogen auf das Basisjahr 2019)
- 70% zur Wiederverwendung vorbereitet oder recycelte Abfälle bis 2030

Wertschätzend und inklusiv

Unsere Mitarbeitenden



Wir gehen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden ein und tragen zu einer integrativen, gesunden und wissensbasierten Gesellschaft bei.

Fokusthemen:

- Arbeitsbedingungen
- Gesundheit und Sicherheit
- Vielfalt und Inklusion

Strategische Ziele:

- Steigerung Zufriedenheitsquote der Mitarbeiter auf 80% bis 2030
- Senkung Lost Time Injury Rate auf 3 bis 2030 und Steigerung der Mitarbeitenden - Gesundheit sowie Reduzierung AU -Quote
- Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen auf 35% bis 2030
- Stärkung Inklusionskultur und Steigerung des Anteils der Mitarbeitenden mit Behinderung

Vorbildlich und fair Unternehmensführung



Wir sind uns unserer Verantwortung als Bundesunternehmen bewusst und nehmen diese als vertrauensvoller Partner der öffentlichen Hand, der Privatwirtschaft und unserer Lieferanten wahr.

Fokusthemen:

- Corporate Digital Responsibility
- Menschenrechte in der Lieferkette

Strategische Ziele:

- Konzernweite Verankerung von Corporate Digital Responsibility (CDR) bis 2030
- Bis 2030 haben 70% der unmittelbaren und identifizierbar mittelbaren Lieferanten mit hohen Menschenrechtsrisiken Maßnahmen umgesetzt

Die Bundesdruckerei-Gruppe nimmt mit ihren Produkten und Dienstleistungen einen positiven Einfluss auf die Nachhaltigkeit der Gesellschaft.

Handlungsfeld „grün und effizient“

Das strategische Nachhaltigkeitsziel, die jährliche Strombeschaffung auf einen wirtschaftlich effizienten Einkauf von Strom aus erneuerbaren Energiequellen auszurichten, umfasst alle Standorte des Konzerns und ist gleichzeitig unabhängig von Produkt- und Kundengruppen festgelegt. Gleiches gilt für den Ausbau der Eigenerzeugung erneuerbarer Energien.

Die geplante Senkung des Endenergieverbrauchs bezieht sich ebenfalls nicht auf bestimmte Produkt- oder Kundengruppen, allerdings wird der Energieverbrauch stark durch die Hauptprodukte getrieben. Vor allem die Produktion von ID-Dokumenten, der Wertdruck und Hosting-Tätigkeiten für Berechtigungsmanagement und Digitalisierungslösungen gehen mit einem großen Energieverbrauch einher.

Mit der Produktion und dem Energieverbrauch verbunden sind THG-Emissionen in Scope 1 und 2. Ein Großteil der THG-Emissionen fällt in Scope 3 durch eingekaufte Waren und Dienstleistungen an, die als Materialien und Vorprodukte in die Hauptprodukte eingehen (siehe auch *E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen*). Die Zielsetzung, Netto-Null-Emissionen bis 2040 zu erreichen, ist selbst produkt- und kundengruppenunabhängig. Das Ziel berücksichtigt die Klimaziele des Bundes, der als Gesellschafter ein wichtiger Interessenträger für die Bundesdruckerei-Gruppe ist (siehe auch *ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*)

Zusätzlich sollen bis 2030 70 % der Gesamtmasse der Abfälle (in Tonnen) aus Produktion und Administration einer Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling zugeführt werden. Bauabfälle sind dabei nicht enthalten. Das Ziel ist unabhängig von Kundengruppen sowie geografischen Gebieten. Aufgrund der hohen Produktionsabfälle hängt die Zielerreichung jedoch maßgeblich von den hergestellten Produkten ab.

Handlungsfeld „wertschätzend und inklusiv“

Die Nachhaltigkeitsziele im Handlungsfeld „wertschätzend und inklusiv“ beziehen sich auf Mitarbeitende als wichtige Interessenträger der Bundesdruckerei-Gruppe. Das Ziel zur Senkung der Arbeitsunfälle beziehungsweise der Lost Time Injury Rate (LTIR) hat einen starken Bezug zur Produktion, die durch die Verwendung von Maschinen und Gefahrstoffen besonders mit Arbeitssicherheitsrisiken verbunden ist. Insbesondere die Herstellung der ID-Dokumente und Banknoten wirkt sich auf die Zielerreichung zur Senkung der Arbeitsunfälle aus.

Die angestrebten Steigerungen der Mitarbeitendenzufriedenheit und Gesundheit der Mitarbeitenden sowie das Ziel zur Förderung der Inklusionskultur und Steigerung des Anteils der Mitarbeitenden mit Behinderungen sind unabhängig von Produkt- und Kundengruppen. Auch die Zielsetzung zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen hat keinen direkten Bezug zu diesen Gruppen, ist aber eng mit dem gesamten Sektor, in dem die Bundesdruckerei-Gruppe tätig ist, verbunden (siehe auch *ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell*)

Handlungsfeld „vorbildlich und fair“

Die Ziele im Handlungsfeld „vorbildlich und fair“ haben teilweise Bezug zu Produkt- und Kundengruppen, geografischen Gebieten oder Interessenträgern. Die konzernweite Verankerung des Konzepts für Corporate Digital Responsibility (CDR) ist eng mit dem wachsenden Digitalgeschäft und Produkten wie ID-Systeminfrastrukturen, dem Bundesportal und der Telematikinfrastruktur verbunden. Die Umsetzung von Menschenrechtsmaßnahmen bezieht sich auf mittelbare sowie unmittelbare Lieferanten in Branchen oder Gebieten mit menschenrechtlichen Risiken von besonderer Relevanz.

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette der Bundesdruckerei-Gruppe

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette arbeitet die Bundesdruckerei-Gruppe mit einer Vielzahl von direkten, die mehrheitlich in Deutschland und in Europa ansässig sind, und indirekten Lieferanten

zusammen. Darunter befinden sich sowohl internationale Konzerne als auch kleinere Unternehmen, die Inputfaktoren für den Geschäftsbetrieb der Bundesdruckerei-Gruppe bereitstellen. Diese Inputfaktoren bestehen hauptsächlich aus verarbeiteten Vorprodukten wie zum Beispiel Papier und Polycarbonat-Folien sowie IT-Equipment und Dienstleistungen. Darüber hinaus werden einige Produkte in Zusammenarbeit mit Zulieferern hergestellt.

Zum eigenen Geschäftsbetrieb gehören Forschung und Entwicklung, Einkauf, Produktion, Marketing und Vertrieb. Dabei ist die Entwicklung von Geräten, digitalen Infrastrukturen und Software-Lösungen sowie die Produktion besonders bedeutsam. Die Bundesdruckerei-Gruppe verfügt über Produktions- und Entwicklungsstätten an verschiedenen Standorten in Deutschland, Polen und Kroatien. Verkauf und Vertrieb erfolgen weitgehend direkt.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden die Produkte der Bundesdruckerei-Gruppe von hoheitlichen Kunden und der Privatwirtschaft eingesetzt und von Bürgern und Bürgerinnen genutzt. Systeminfrastrukturen kommen dabei hauptsächlich im behördlichen Umfeld zum Einsatz. Die gesellschaftliche Teilhabe von Bürgern und Bürgerinnen wird sowohl direkt durch Produkte wie ID-Dokumente und dem Bundesportal als auch indirekt durch Zahlungsmittel ermöglicht und vereinfacht. Mit den digitalen Produkten will die Bundesdruckerei-Gruppe darüber hinaus zur Informations- und Cybersicherheit sowie zur digitalen Souveränität Deutschlands beitragen. Am Ende des Produktlebenszyklus werden Produkte je nach Art an das Unternehmen zurückgeführt und über zertifizierte Partner Weiternutzungs-, stofflichen oder energetischen Verwertungsprozessen zugeführt. ID-Dokumente verbleiben vielfach bei den Nutzenden oder werden aufgrund von Sicherheitsauflagen mit energetischer Rückgewinnung vernichtet.

ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Strategie der Bundesdruckerei-Gruppe ist auf langfristigen Erfolg ausgerichtet. Aus diesem Grund werden die Anforderungen und Rückmeldungen der Interessenträger systematisch in den Strategieprozess einbezogen. Zu diesem Zweck steht die Bundesdruckerei-Gruppe in einem kontinuierlichen Dialog mit ihren wichtigsten Interessenträgern. Zu diesen gehören Kunden, Geschäftspartner/Lieferanten sowie Arbeitskräfte wie auch Verbraucher und Verbraucherinnen und Endnutzende entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Interessenträger der Bundesdruckerei-Gruppe identifiziert. Dabei wurden gemäß ESRS 1 22 a sowohl tatsächlich oder potenziell betroffene Interessenträger über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg als auch Nutzende des Nachhaltigkeitsberichts berücksichtigt.

Die wichtigsten Interessenträger werden nachfolgend aufgeführt und darüber hinaus Informationen zur Art und Weise der Einbeziehung und Kategorisierung der Interessenträger erläutert. Grundsätzlich werden die Standpunkte und Interessen der Interessenträger durch die enge Einbindung von Fachbereichen in Wesentlichkeitsanalyse und Strategiearbeit berücksichtigt (Proxy-Ansatz, siehe auch *ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen*). Die Standpunkte und Interessen der betroffenen Gruppen werden der Konzerngeschäftsführung und dem Aufsichtsrat im Rahmen des Nachhaltigkeitsstrategieprozesses mitgeteilt.

Natur (betroffen): Die Natur gilt als stiller Interessenträger und ist insbesondere durch Auswirkungen auf das Klima, Umweltverschmutzung sowie die Nutzung von Wasser- und anderen natürlichen Ressourcen betroffen. Die Einbeziehung findet hier indirekt durch Berücksichtigung externer Quellen, wissenschaftlicher Studien und Dialog mit entsprechenden Behörden und Nichtregierungsorganisationen zu ausgewählten Themen in der Wesentlichkeitsanalyse und Strategiearbeit statt.

Eigene Arbeitskräfte (nutzend und betroffen): Die eigenen Arbeitskräfte sind für die tägliche Durchführung der Geschäftsprozesse verantwortlich und beeinflussen durch ihre Leistungen und ihr Engagement die Effizienz und Effektivität des Unternehmens. Die Bundesdruckerei-Gruppe pflegt daher über verschiedene Kanäle, wie den regelmäßigen Austausch mit Betriebsräten beziehungsweise den Konzernbetriebsrat, Betriebsversammlungen, die jährliche Mitarbeitendenbefragung und Einzelgespräche einen kontinuierlichen Austausch mit ihren Arbeitskräften mit dem Ziel, deren Interessen, einschließlich der menschenrechtlichen Anforderungen, zu identifizieren und zu diskutieren (siehe auch *S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretenden in Bezug auf Auswirkungen*). Der Personalbereich und die Fachabteilung Environment, Health and Safety bringen stellvertretend die Perspektive der Arbeitskräfte in die Wesentlichkeitsanalyse und die Ableitung strategischer Ziele und Maßnahmen in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle ein.

Kunden (nutzend und betroffen): Die Kunden sind entscheidend für den Erfolg und das Wachstum der Bundesdruckerei-Gruppe. Ihre Bedürfnisse bestimmen die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen. Die Bundesdruckerei-Gruppe ist daher bestrebt, die Interessen der Kunden zu verstehen und geeignete Anreize für sichere und nachhaltige Produkte zu setzen. Zu diesem Zweck werden Dialogformate wie Einzelgespräche und externe branchen- oder themenbezogene Gremien und Arbeitskreise genutzt.

Geschäftspartner/Lieferanten/Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (nutzend und betroffen): Geschäftspartner einschließlich Lieferanten tragen zur Effizienz, Qualität und Wettbewerbsfähigkeit der Bundesdruckerei-Gruppe bei. Die bestehenden Nachhaltigkeitsherausforderungen können nur in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern bewältigt werden. Die Arbeits- und Produktionsbedingungen an den Standorten der Geschäftspartner sind unterschiedlich und unterliegen ihrer Verantwortung. Anforderungen in den Bereichen Umweltschutz, Soziales einschließlich Arbeitsbedingungen und Menschenrechten sowie Geschäftsverhalten sind Bestandteil der Geschäftsbeziehungen der Bundesdruckerei-Gruppe. Sie werden mithilfe des Verhaltenskodex für Geschäftspartner vermittelt. Der Status wird in strukturierten Abfragen ermittelt und anhand eines risikobehafteten Ansatzes überprüft. Ziel ist es, die Arbeits- und Produktionsbedingungen der Geschäftspartner nachhaltig am Verhaltenskodex für Geschäftspartner auszurichten. Risikoanalysen und ein anonymes Hinweisgebersystem helfen der Bundesdruckerei-Gruppe, die Verhältnisse vor Ort besser zu verstehen und effektiv zu handeln. Einkauf und die Menschenrechtsbeauftragte bringen stellvertretend die Perspektive der Lieferanten und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in die Wesentlichkeitsanalyse und die Ableitung strategischer Ziele und Maßnahmen ein.

Gesellschafter/Bund (nutzend und betroffen): Der Bund ist alleiniger Gesellschafter der Bundesdruckerei-Gruppe. Als Technologieunternehmen des Bundes leistet die Bundesdruckerei-Gruppe einen wesentlichen Beitrag zur Digitalisierung, sicheren Datennutzung und Cybersicherheit von Staat und schutzwürdigen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft. Zusätzlich trägt die Bereitstellung von kritischen Fähigkeiten und Dienstleistungen für IT-Systeme wesentlich zur digitalen Souveränität Deutschlands bei. Ferner sorgt die Bundesdruckerei-Gruppe für eine sichere und verlässliche Bereitstellung von hoheitlichen Identitätsnachweisen und Berechtigungen. Mit diesem Leistungsspektrum erfüllt die Bundesdruckerei-Gruppe das Bundesinteresse.

Verbraucher und Verbraucherinnen sowie Endnutzende (betroffen): Die Bundesdruckerei-Gruppe erreicht mit ihrem Produktportfolio alle Bürger und Bürgerinnen Deutschlands und teilweise auch international. Ihre Bedürfnisse werden daher sehr ernst genommen und durch die Einbindung

von Nutzenden direkt in die Produktentwicklung eingebracht (siehe auch *ESRS S4 – Verbraucher und Verbraucherinnen sowie Endnutzende*).

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Als Grundlage zur Vorbereitung der CSRD-Berichterstattung wurde im Jahr 2024 eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse mit Bezug auf den Entwurf der ESRS vom März 2023 und die Implementation Guidances der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) durchgeführt. Eine Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte 2025. In der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Auswirkungen der Bundesdruckerei-Gruppe auf die Umwelt und Menschen sowie die mit Nachhaltigkeit verbundenen finanziellen Risiken und Chancen ermittelt und bewertet. Insgesamt wurden 46 IROs als wesentlich bewertet, darunter acht positive und 31 negative Auswirkungen sowie vier Risiken und drei Chancen (siehe auch die nachfolgenden Tabellen).

Für die Bundesdruckerei-Gruppe sind acht ESRS-Themen wesentlich, wobei drei dieser Themen „doppelt wesentlich“ sind. Klimawandel (E1), Arbeitskräfte des Unternehmens (S1) und Verbraucher und Verbraucherinnen sowie Endnutzende (S4) sind sowohl im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Mensch und Umwelt als auch finanziell wesentliche Themen.

Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

In der folgenden Tabelle sind alle IROs (I=Impacts, R=Risks, O=Opportunities) aufgelistet, die in der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich bewertet wurden. Innerhalb jedes ESRS-Themas wird angegeben, auf welche Unterthemen sich die IROs beziehen; so sind zum Beispiel in ESRS E1 – Klimawandel die Unterthemen Klimaschutz und Energie enthalten.

Kurze Beschreibungen der wesentlichen IROs sind ebenfalls in der Tabelle aufgeführt, zusammen mit einem Hinweis darauf, ob die IROs zum eigenen Betrieb (EB) oder zur Wertschöpfungskette (WSK) gehören sowie welcher Zeithorizont für sie angenommen wird (bereits eingetreten (E), kurzfristig (KF), mittelfristig (MF) oder langfristig (LF)). Bei den Auswirkungen wird auch angegeben, ob diese positiv (+), negativ (-), tatsächlich (T) oder potenziell (P) sind. Weitere Informationen zu den einzelnen IROs, einschließlich der Art und Weise, wie mit ihnen umgegangen wird, finden Sie in den Abschnitten „Umweltinformationen“, „Sozialinformationen“ und „Governance-Informationen“.

E1 - Klimawandel

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) der Bundesdruckerei-Gruppe	IRO-Kategorie	+/-	T/P	EB/WSK	E/KF/MF/LF
Klimaschutz					
Verursachung von CO ₂ -Emissionen Scope 1 + 2	I	-	T	EB	E
Verursachung von CO ₂ -Emissionen Scope 3	I	-	T	WSK	E
Netto-Null-Ziel bis 2040 Scope 1-3	R			EB/WSK	LF
Schärfere gesetzliche Auflagen	R			EB	LF
Energie					
Hoher Energieverbrauch	I	-	T	EB	E

Die negativen Auswirkungen auf den Klimawandel durch die Geschäftstätigkeit der Bundesdruckerei-Gruppe sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette hängen direkt mit dem Geschäftsmodell und der Strategie zusammen, da sie aus dem eigenen Betrieb sowie den dafür

nötigen Vorprodukten und der Nutzung der Produkte hervorgehen. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesdruckerei-Gruppe adressiert die negativen Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit. So wurde das Ziel festgelegt, bis 2040 Netto-Null-Emissionen zu erreichen.

Auch die negative Auswirkung in Bezug auf den Energieverbrauch ist direkt mit dem Geschäftsmodell durch den Produktionsbetrieb und den Betrieb von Rechenzentren verbunden und findet mit mehreren Energiezielen Eingang in die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns.

Klimabezogene Risiken

Bei den im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen klimabezogenen Risiken handelt es sich um transitorische Risiken. Ein transitorisches Risiko betrifft das Ziel der Bundesdruckerei-Gruppe, bis 2040 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Zur Zielerreichung sind neue, klimafreundliche Technologien erforderlich, die mit erhöhten Investitionskosten verbunden sind. Ein weiteres transitorisches Risiko ergibt sich aus den gesetzlichen Auflagen in Deutschland und in der EU, die unter anderem die Klimaneutralität bis 2045 sowie Vorgaben wie das Gebäudeenergiegesetz und das Energieeffizienzgesetz umfassen. Die Regelungen erfordern zusätzliche Baumaßnahmen und Investitionen in Nachhaltigkeitsprojekte, wie die Installation von Photovoltaikanlagen, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Informationen über die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Das Geschäftsmodell der Bundesdruckerei-Gruppe ist im Hinblick auf die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Klimarisiken und das Management der damit verbundenen Auswirkungen resilient. Durch im Klimatransitionsplan festgelegte Maßnahmen und dafür eingeplante nötige Mittel ergeben sich sehr geringe Nettorisiken, die keine weiteren Resilienzmaßnahmen erforderlich machen. Die Resilienzbewertung erfolgte qualitativ. Weitere Informationen zu genutzten Szenarien siehe unter *ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen*.

E2 - Umweltverschmutzung

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) der Bundesdruckerei-Gruppe	IRO-Kategorie	+/-	T/P	EB/WSK	E/KF/MF/LF
Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe					
Verwendung von Gefahrstoffen	I	-	P	EB	KF/MF
Gefahrstoffe bei Vorproduktion	I	-	P	WSK	KF/MF/LF
Gefährliche Abfälle	I	-	T	EB/WSK	E

Der Einsatz von Gefahrstoffen bei der Produktion im eigenen Betrieb sowie bei der Herstellung der benötigten Vorprodukte wie Mikrochips und Polycarbonat kann jeweils potenziell wesentliche negative Auswirkungen durch den möglichen Austritt dieser Stoffe in die Umwelt verursachen. Dasselbe gilt für die Entsorgung der bei der Produktion und der Gebäudesanierung entstehenden gefährlichen Abfälle.

Diese Auswirkungen betreffen die Herstellung aller physischen Hauptprodukte sowie den Gebäudebestand der Bundesdruckerei-Gruppe und sind somit eng mit Geschäftsmodell und Unternehmensstrategie verbunden.

Es fehlen Angaben zu Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, da dies der erste Bericht ist.

E3 - Wasser- und Meeresressourcen

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) der Bundesdruckerei-Gruppe	IRO-Kategorie	+/-	T/P	EB/WSK	E/KF/MF/LF
Wasserverbrauch					
Wasserverbrauch in Wasserstressregion	I	-	T	EB	E
Wasserintensive Vorprodukte	I	-	P	WSK	KF/MF/LF

Der Wasserverbrauch der Bundesdruckerei-Gruppe entsteht hauptsächlich durch die produktionstechnisch notwendige Regulierung der Luftfeuchte in den Produktionsräumen sowie zu einem kleineren Teil durch die Werkskantine, Teeküchen und Sanitäranlagen. Durch diese eigenen Tätigkeiten trägt die Bundesdruckerei-Gruppe aktuell und fortlaufend zur Verschärfung der Wasserstressproblematik, insbesondere am Hauptstandort Berlin, bei.

Darüber hinaus entstehen indirekte Umweltwirkungen entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch den Einkauf wasserintensiver Vorprodukte wie Mikrochips, Papier und Sicherheitspapier auf Basis von Baumwollkämmlingen, was zu einer Belastung der Wasserressourcen in den jeweiligen Herstellungs- und Anbaugebieten führen könnte.

Alle genannten Auswirkungen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und betreffen sowohl operative Prozesse als auch strategische Beschaffungsentscheidungen. Es fehlen Angaben zu Veränderungen gegenüber dem Vorjahr, da dies der erste Bericht ist.

E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) der Bundesdruckerei-Gruppe	IRO-Kategorie	+/-	T/P	EB/WSK	E/KF/MF/LF
Ressourcenzufluss, einschließlich Ressourcenverbrauch					
Verwendung von nicht erneuerbaren Primärrohstoffen	I	-	T	WSK	E
Verarbeitung von Materialien, basierend auf natürlichen Ressourcen (Holz und Baumwolle)	I	-	P	WSK	KF/MF/LF
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen					
Fehlendes Wiederverwendungskonzept für Lösungskomponenten (IT-Hardware)	I	-	T	EB/WSK	E
Abfall					
Nicht recyclingfähiger Abfall	I	-	T	EB/WSK	E
Gefährlicher Produktionsabfall	I	-	T	EB	E
Gefährlicher Bauabfall	I	-	T	EB	E

Die Bundesdruckerei-Gruppe hat folgende wesentliche negative Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit Rohstoffzuflüssen, -verarbeitung und Abfallmanagement identifiziert:

- Aktuell werden in der Produktion nicht erneuerbare mineralische Primärrohstoffe ohne Rezyklatanteil eingesetzt, was dem Ziel der Kreislaufwirtschaft widerspricht und zur Übernutzung endlicher Ressourcen führt.
- Gleichzeitig nutzt das Unternehmen naturbasierte, erneuerbare Rohstoffe wie Papier, Sicherheitspapier auf Baumwollbasis und Holz für Produkte und Verpackungen, deren Verfügbarkeit durch intensive Bewirtschaftung gefährdet sein könnte.
- Der interne Einsatz von IT-Hardware sowie das Inverkehrbringen elektronischer Geräte in Kundenprojekten erfolgt bislang ohne ein umfassendes Wiederverwendungskonzept, was bereits zu Ressourcenverlusten führt. Darüber hinaus entsteht bei den Betriebstätigkeiten Abfall, der nicht recycelt, sondern thermisch verwertet wird.

- In der Produktion fallen zudem recyclingfähige, teils gefährliche Abfälle an, der größtenteils verbrannt oder unter Tage deponiert wird. Bei Gebäudesanierungen fallen ebenfalls regelmäßige gefährliche (Bau-)Abfälle an, hier ist die Recyclingquote jedoch höher.

Diese Umweltauswirkungen treten fortlaufend auf und betreffen sowohl die eigenen Tätigkeiten der Bundesdruckerei-Gruppe als auch ihre vorgelagerte Wertschöpfungskette. Sie stehen in direktem Zusammenhang mit dem aktuellen Geschäftsmodell. Es gibt keine Angaben zu Veränderungen gegenüber dem Vorjahr, da dies das erste Berichtsjahr ist.

S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) der Bundesdruckerei-Gruppe	IRO-Kategorie	+/-	T/P	EB/WSK	E/KF/MF/LF
Arbeitsbedingungen (Sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, Angemessene Löhne, Tarifverhandlungen (einschließlich der Quote der von Tarifverträgen erfassten Arbeitnehmer), Sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben)					
Angespannte Lage auf dem IT-Arbeitsmarkt	R			EB	KF
Einbezug von Mitarbeitenden durch Dialog	I	+	T	EB	E
Gewährleistung sicherer Beschäftigung, fairer Entlohnung und einer Work-Life-Balance	I	+	T	EB	E
Mögliche Lohnungerechtigkeit	I	-	P	EB	KF
Gesundheitsschutz und Sicherheit					
Gesundheitliche Folgen von Schichtarbeit	I	-	P	EB	KF
Bewegungsarme Tätigkeiten	I	-	T	EB	E
Arbeitsverdichtung und belastende Ausführungsbedingungen	I	-	T	EB	E
Gesundheitsgefahren in der Produktion	I	-	P	EB	KF
Gleichstellung der Geschlechter und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit					
Unterrepräsentation von Frauen	I	-	T	EB	E
Beschäftigung und Eingliederung von Menschen mit Behinderungen					
Unterrepräsentation von Menschen mit Behinderungen	I	-	T	EB	E
Mangelnde Barrierefreiheit	I	-	T	EB	E
Diversität					
Attraktiver Arbeitgeber durch integratives Arbeitsumfeld	O			EB	MF

Die Geschäftstätigkeit in der Digital- und IT-Branche birgt ein erhöhtes Risiko des Fachkräftemangels und der steigenden Personalaufwendungen, das daher auch eng mit dem Geschäftsmodell verbunden ist. Das Risiko beeinflusst Geschäftsmodell und Strategie nicht.

Die positiven Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen für Beschäftigte durch den Einbezug von Mitarbeitenden und Gewährleistung sicherer Beschäftigung, fairer Entlohnung und Work-Life-Balance sind nicht direkt mit dem Geschäftsmodell der Bundesdruckerei-Gruppe verbunden. Die Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit ist jedoch Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie. Die potenzielle negative Auswirkung auf Beschäftigte durch eine unterschiedliche Ausgestaltung in der Entlohnung ergibt sich geschäftsmodellbedingt aus Marktgegebenheiten und der Geschäftstätigkeit in unterschiedlichen Branchen und an verschiedenen Standorten mit unterschiedlichen Lohnniveaus. Die Auswirkung beeinflusst Geschäftsmodell und Strategie nicht.

Die tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten sind ebenfalls eng mit dem Geschäftsmodell verbunden und entstehen durch

Schichtarbeit, sich wiederholende Bewegungsabläufe sowie Maschinen- und Gefahrstoffumgang in der Produktion und vermehrt sitzende Tätigkeiten in entwickelnden und administrativen Bereichen. Unter anderem durch Digitalisierung und technologischen Wandel kommt es zu zunehmend belastenden Ausführungsbedingungen bei der Arbeit, wie zum Beispiel Arbeitsverdichtung. Die Auswirkungen führen nicht zu einer Anpassung des Geschäftsmodells, finden aber durch Nachhaltigkeitsziele zu Arbeitssicherheit und Gesundheit Eingang in die Strategie der Bundesdruckerei-Gruppe.

Die negative Auswirkung auf die Gleichstellung der Geschlechter ergibt sich teilweise aus dem Geschäftsmodell, durch das die Bundesdruckerei-Gruppe vor allem auf Fachkräfte aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) angewiesen ist. Frauen sind in MINT- und Industrierufen immer noch unterrepräsentiert. Dementsprechend ist auch die wesentliche Chance, dem Fachkräftemangel durch die Förderung von Diversität entgegenzuwirken, eng verbunden mit dem Geschäftsmodell.

Die negativen Auswirkungen auf die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sind teilweise geschäftsmodellbedingt. Während die Unterrepräsentation von Menschen mit Behinderungen eher unabhängig vom Geschäftsmodell ist, ergibt sich die mangelnde Barrierefreiheit für Beschäftigte mit Behinderungen vor allem im Hinblick auf Arbeitsplätze in der Produktion eher aus dem Geschäftsmodell. Die Auswirkungen und Chancen zur Gleichstellung der Geschlechter, Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und Diversität beeinflussen das Geschäftsmodell nicht, gehen aber durch Nachhaltigkeitsziele zum Frauenanteil in Führungspositionen und zu Inklusion in die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesdruckerei-Gruppe ein.

Betroffene Arbeitskräfte

In die Angabe der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen nach ESRS 2 eingeschlossen sind alle Arbeitskräfte der Bundesdruckerei-Gruppe. Darunter fallen alle Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis mit der Bundesdruckerei Gruppe GmbH oder einem ihrer Konzernunternehmen stehen (Beschäftigte oder Mitarbeitende), sowie weisungsgebunden tätige Fremdarbeitskräfte. Es werden folgende Gruppen von Arbeitskräften unterschieden:

- Beschäftigte oder Mitarbeitende:
 - Auszubildende, Dualstudierende, Praktikanten und Praktikantinnen, Werkstudierende sowie Studierende, die ihre Abschlussarbeit im Unternehmen schreiben,
 - Außertarifliche Beschäftigte (AT-Angestellte),
 - Geschäftsführung,
 - Gewerbliche Arbeitnehmende,
 - Leitende Angestellte beziehungsweise Führungskräfte,
 - Gewerbliche Arbeitnehmende,
 - Nicht-gewerbliche Arbeitnehmende (Angestellte),
- Fremdarbeitskräfte – für das Unternehmen weisungsgebunden tätig sind hier am Standort des Unternehmens hauptsächlich Beschäftigte aus Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ).

Alle Personengruppen können von den identifizierten wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen sowie den Risiken und Chancen betroffen sein. Einzelne Auswirkungen, Risiken oder Chancen betreffen dabei allerdings bestimmte Gruppen vermehrt. So betreffen die Arbeitssicherheitsrisiken hauptsächlich gewerbliche Arbeitnehmende in der Produktion und die mangelnde Barrierefreiheit vor allem Mitarbeitende mit Behinderungen. In der Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sind die betroffenen Gruppen jeweils benannt.

Verbreitetes und systemisches Auftreten oder Verbindung mit individuellen Vorfällen

Unfallrisiken und Gesundheitsgefahren sind im verarbeitenden Gewerbe systemisch bedingt. Auch Büroarbeit geht systemisch mit gesundheitlichen Risiken einher. Der strukturelle Wandel der Arbeitswelt mit stärkerer Vernetzung und Flexibilisierung führt bei vielen Beschäftigten, so auch bei denen der Bundesdruckerei-Gruppe, zu Arbeitsverdichtung und zunehmend belastenden Ausführungsbedingungen.

Vom allgemeinen Fachkräftemangel in Deutschland abgesehen sind vor allem Frauen in MINT- und Industrieberufen immer noch unterrepräsentiert.

Auch unterschiedliche Lohnniveaus sind in heterogenen und internationalen Unternehmen weitverbreitet.

Die Unterrepräsentation von Menschen mit Behinderungen ist in Deutschland ebenfalls eher verbreitet, laut der Bundesagentur für Arbeit erfüllen 39 % der Arbeitgeber die entsprechenden gesetzlichen Auflagen.

Keine der Auswirkungen ergibt sich aus individuellen Vorfällen.

Auswirkungen aus Übergangsplänen

Die Bundesdruckerei-Gruppe hat im Berichtsjahr 2025 ihren initialen Klimatransitionsplan aufgestellt. In diesem wurden keine Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens ermittelt.

Tätigkeiten mit erheblichem Risiko für Zwangs- oder Kinderarbeit

Im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) hat die Bundesdruckerei-Gruppe für das Jahr 2024 menschenrechtliche Risiken im eigenen Geschäftsbereich analysiert. Es wurden dabei keine Risiken für Zwangs- oder Kinderarbeit in Verbindung mit den eigenen Tätigkeiten festgestellt.

Verständnis über besonders betroffene Personengruppen

Ein Verständnis über die betroffenen Personengruppen wurde durch die Einbeziehung der Fachbereiche während der Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen erlangt. In der Wesentlichkeitsanalyse haben sie die Perspektive der betroffenen Interessengruppen vertreten (siehe Beschreibung der Wesentlichkeitsanalyse in *ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen*).

Risiken und Chancen mit Bezug zu bestimmten Personengruppen

Das Risiko des Fachkräftemangels und der steigenden Personalaufwendungen bezieht sich vor allem auf Fachkräfte aus den Bereichen IT und Technology.

S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) der Bundesdruckerei-Gruppe	IRO-Kategorie	+/-	T/P	EB/WSK	E/KF/MF/LF
Arbeitsbedingungen					
Mögliche Menschenrechtsverstöße bei direkten Lieferanten	I	-	P	WSK	KF
Mögliche Menschenrechtsverstöße bei indirekten Lieferanten	I	-	P	WSK	KF
Mögliche Menschenrechtsverstöße bei Beteiligungen	I	-	P	WSK	KF

Die Bundesdruckerei-Gruppe ist mit wesentlichen menschenrechtlichen Risiken entlang ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette konfrontiert, insbesondere im Zusammenhang mit direkten und indirekten Lieferanten aufgrund globaler Lieferketten sowie über Veridos, ein Joint Venture der Bundesdruckerei Gruppe GmbH. Bei direkten Lieferanten bestehen grundsätzlich potenzielle Risiken

in Bezug auf mangelnde Arbeitssicherheit, eingeschränkte Versammlungsfreiheit und fehlenden sozialen Dialog sowie unfaire Entlohnung. Dabei handelt es sich nur um potenzielle Risiken, da ein Großteil der direkten Lieferanten in Europa ansässig ist, einer Region mit nachweislich geringem Risiko hinsichtlich Menschenrechtsverstößen. Bei indirekten Lieferanten weiten sich diese potenziellen Risiken auf besonders schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen wie Kinder- und Zwangsarbeit aus. Dieser Risiken wiederum ergeben sich aus den globalen Lieferketten. Gegenwärtig lassen sich potenzielle Menschenrechtsverletzungen in der tieferen Lieferkette nicht gänzlich ausschließen. Welche indirekten Lieferanten davon betroffen sind, werden Analysen in den kommenden Jahren herausarbeiten. Darüber hinaus betreibt Veridos Produktionsstätten in sich entwickelnden Ländern wie dem Irak, wo ebenfalls das potenzielle Risiko von Kinderarbeit besteht. Dieses systemische Risiko, welches aus den Tätigkeiten von Veridos entsteht, ist dem Unternehmen bewusst und betrifft alle Arbeitskräfte am Standort im Irak. Die genannten Auswirkungen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und der Beschaffungsstrategie der Gruppe. Maßnahmen zur strategischen Steuerung oder Anpassung in Bezug auf diese Risiken wurden beschlossen (siehe auch *S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze*). Bei den besonders vulnerablen Arbeitskräften, die nicht Fremdarbeitskräfte im Sinne des ESRS S1 sind, handelt es sich vor allem um Arbeitskräfte in Produktionsfabriken und landwirtschaftliche Arbeitskräfte, die beispielsweise auf Baumwoll- und Holzplantagen zum Einsatz kommen.

S4 - Verbraucher und Verbraucherinnen sowie Endnutzende

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) der Bundesdruckerei-Gruppe	IRO-Kategorie	+/-	T/P	EB/WSK	E/KF/MF/LF
Informationsbezogene Auswirkungen auf Verbraucher und Verbraucherinnen sowie Endnutzende					
Positive Wirkung auf das Thema Informationssicherheit	I	+	T	EB/WSK	E
Mögliche Datenleaks oder -pannen	I	-	P	EB/WSK	KF
Mögliche Lösungsoptimierung für Kunden und Nutzende durch KI	I	+	P	EB/WSK	MF
Mögliche Falschinformation und Diskriminierung durch die Nutzung von KI	I	-	P	EB/WSK	MF
Hohes Cyber- und dadurch Reputationsrisiko	R			EB/WSK	KF
Wachstumsmarkt IT-Sicherheit	O			EB	MF
Effizienzvorteile und Geschäftspotenziale durch KI	O			EB	MF
Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Verbraucherinnen sowie Endnutzenden					
Verwendung von Gefahrstoffen	I	-	P	EB/WSK	KF
Soziale Inklusion von Verbrauchern und Verbraucherinnen sowie Endnutzenden					
Zugang von Nutzenden zu grundlegenden staatlichen und privaten Leistungen	I	+	T	WSK	E
Vereinfachter Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen	I	+	T	WSK	E
Mangelnde Barrierefreiheit digitaler Produkte	I	-	T	WSK	E

Die Auswirkungen auf Verbraucher und Verbraucherinnen sowie Endnutzende sind unmittelbar mit dem Geschäftsmodell der Bundesdruckerei-Gruppe verbunden. Die gesellschaftlich relevante Absicherung von Daten, digitaler Infrastruktur und vertraulicher Kommunikation liegt im Kerngeschäft, was sich im Unternehmensleitbild und in der Konzernstrategie widerspiegelt. Auf der anderen Seite birgt die Geschäftstätigkeit durch potenzielle Sicherheitslücken und Datenleaks oder -pannen mögliche negative Auswirkungen für Verbraucher und Verbraucherinnen sowie Endnutzende, und damit auch Reputations- und finanzielle Risiken für die Bundesdruckerei-Gruppe. Durch etablierte Informationssicherheitsmanagementsysteme werden diesbezügliche potenzielle Auswirkungen und Risiken minimiert.

Künstliche Intelligenz (KI) birgt gleichermaßen potenziell positive und negative Auswirkungen für Verbraucher und Verbraucherinnen sowie Endnutzende im Hinblick auf effektive Datenanalyse und verbesserte Informationssicherheit, aber auch falsche, verzerrte oder diskriminierende Informationen. Die Bundesdruckerei-Gruppe hat das Potenzial von KI erkannt und als Handlungsfeld im strategischen Zielbild berücksichtigt sowie einen verantwortungsvollen Umgang im KI-Zielbild verankert.

Die potenzielle negative Auswirkung auf die Gesundheit und Sicherheit ist mit der Produktionstätigkeit im Wert- und Sicherheitsdruck verbunden. Sie beeinflusst Geschäftsmodell und Strategie nicht weiter über die Einhaltung strenger gesetzlicher Vorgaben zum Verbraucherschutz hinaus.

Im Kerngeschäft der Bundesdruckerei-Gruppe als Digitalisierungspartner des Bundes liegt die Teilhabe der Bürger und Bürgerinnen Deutschlands an grundlegenden staatlichen und privaten Leistungen. Im strategischen Zielbild ist Verwaltungsdigitalisierung ein wichtiges Handlungsfeld. Negative Auswirkungen hinsichtlich der Barrierefreiheit von Produkten finden im Rahmen des Themas digitale Verantwortung Eingang in Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsprogramm der Bundesdruckerei-Gruppe.

Betroffene Arten von Verbrauchern und Verbraucherinnen sowie Endnutzenden

In die Angabe der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen nach ESRS 2 eingeschlossen sind alle Verbraucher und Verbraucherinnen sowie Endnutzenden der Produkte und Dienstleistungen der Bundesdruckerei-Gruppe. Als Unternehmen im B2G- beziehungsweise B2B-Markt erreichen die Produkte Verbraucher und Verbraucherinnen sowie Endnutzende indirekt, aber in beträchtlichem Umfang (siehe auch *ESRS 2 SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette*). So werden Druckprodukte wie Identifikationsdokumente und Banknoten von nahezu allen Bürgern und Bürgerinnen eines Staates genutzt. Die Bundesdruckerei-Gruppe ist mit diesen Produkten überwiegend in Deutschland und der Eurozone, aber teilweise auch außerhalb Europas aktiv. Digitale Lösungen wie zum Beispiel das Bundesportal stehen ebenfalls allen Bürgern und Bürgerinnen in Deutschland zur Verfügung. Auf der anderen Seite nutzen Mitarbeitende in Behörden vielfach Produkte und Lösungen der Bundesdruckerei-Gruppe.

Alle Personengruppen können von den identifizierten wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen sowie den Risiken und Chancen betroffen sein. Einzelne Auswirkungen, Risiken oder Chancen betreffen dabei allerdings bestimmte Gruppen vermehrt. So betrifft mangelnde digitale Barrierefreiheit vor allem Nutzende mit Behinderungen. In der Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sind die betroffenen Gruppen jeweils benannt.

Verbreitetes und systemisches Auftreten oder Verbindung mit individuellen Vorfällen

Datenleaks oder -pannen, die in der Folge auch Daten der Nutzenden kompromittieren könnten, nehmen laut Branchenverband Bitkom zu. 2025 waren 87 % der befragten Unternehmen von Cyberkriminalität betroffen. Damit ist die Ursache von potenziellen Datenleaks weitverbreitet.

Die diskriminierende Wirkung von KI ist ebenfalls verbreitet und betrifft verschiedene Anwendungsfelder in unterschiedlichen Branchen wie Kreditwirtschaft, Medizin, staatliche Leistungen, aber auch Handel. Häufig ist die Diskriminierung in KI-Modellen systemisch bedingt, da sie gesellschaftlich bestehende Diskriminierung verstärkt.

Die Bundesdruckerei-Gruppe verwendet Gefahrstoffe und besonders besorgniserregende Stoffe für die Herstellung ihrer Produkte. Würden davon Rückstände in den Produkten verbleiben, könnte sich dies negativ auf die Gesundheit der Nutzenden auswirken. Für Unternehmen in Deutschland und Europa, wie die Bundesdruckerei-Gruppe, sprechen starke gesetzliche Vorgaben zum gesundheitlichen Verbraucherschutz für eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die negative Auswirkung auf Nutzende durch mangelnde Barrierefreiheit digitaler Produkte ist hingegen weitverbreitet.

Im Januar 2025 gab es bei der Konzerngesellschaft D-Trust GmbH einen tatsächlichen Sicherheitsvorfall, bei dem Daten der Nutzenden ausgelesen wurden. Der Vorfall wurde in Zusammenarbeit mit Behörden analysiert und nötige Abhilfe- sowie Präventionsmaßnahmen wurden ergriffen.

Verständnis über besonders betroffene Personengruppen

Ein Verständnis über die betroffenen Personengruppen wurde durch die Einbeziehung der Fachabteilungen Product Compliance und User Experience bei der Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen erlangt. In der Wesentlichkeitsanalyse haben sie die Perspektive der betroffenen Interessengruppen vertreten (siehe auch *ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen*).

Risiken und Chancen mit Bezug zu bestimmten Personengruppen

Die Risiken und Chancen beziehen sich nicht auf bestimmte Personengruppen, sondern bestehen in Bezug auf alle Verbraucher und Verbraucherinnen sowie Nutzende des bestehenden Produktportfolios

(siehe ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell).

G1 - Unternehmensführung

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) der Bundesdruckerei-Gruppe	IRO-Kategorie	+/-	T/P	EB/WSK	E/KF/MF/LF
Unternehmenskultur					
Interner Zusammenhalt durch etablierte Unternehmenskultur	I	+	T	EB/WSK	E
Schutz von Hinweisgebern und Hinweisgeberinnen					
Fehlendes Wissen über Hinweisgebersystem	I	-	P	EB/WSK	KF
Politisches Engagement					
Wichtiger Impulsgeber für die Politik	I	+	T	EB	E
Korruption und Bestechung					
Nähe zu hoheitlichen Kunden erhöht mögliches Risiko eines nicht konformen Verhaltens	I	-	P	EB/WSK	KF

Die Bundesdruckerei-Gruppe zeigt sowohl positive als auch potenziell negative Auswirkungen im Bereich Unternehmensführung, Unternehmenskultur und gesellschaftlicher Verantwortung. Als Technologieunternehmen des Bundes verfügt sie über eine etablierte Unternehmenskultur, die auf klaren Werten und starkem Zusammenhalt basiert, was sich positiv auf die Beschäftigten auswirkt. Darüber hinaus ist die Bundesdruckerei-Gruppe bestrebt, durch ihre Digital- und Sicherheitskompetenz aktiv zur digitalen Souveränität Deutschlands und Europas beizutragen und eine bedeutende gesellschaftspolitische Rolle zu übernehmen. Gleichzeitig bestehen im Bereich Compliance und Integrität Risiken: Das Hinweisgebersystem könnte in der Wertschöpfungskette nicht ausreichend bekannt sein, wodurch Missstände möglicherweise unentdeckt bleiben. Zudem besteht aufgrund der Nähe zu hoheitlichen Institutionen ein Risiko, dass Beschäftigte oder Beteiligungen in Korruptionshandlungen wie Bestechung von Amtstragenden verwickelt werden könnten. Diese Risiken haben kurzfristige Relevanz und betreffen insbesondere die Geschäftspartnerbeziehungen und interne Kontrollsysteme. Die genannten Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung sowie der Governance-Struktur des Unternehmens.

Angaben aller themenspezifischen Standards zu ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Finanzielle Effekte von wesentlichen Risiken und Chancen

Im Berichtsjahr wurden keine finanziellen Effekte von wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert.

Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Bundesdruckerei-Gruppe bewertet den Einfluss ihrer wesentlichen IROs und ist bestrebt, negative Auswirkungen zu verringern, positive Auswirkungen zu verstärken, Risiken zu mindern und Chancen zu nutzen. Wie dies hinsichtlich der verschiedenen Auswirkungen, Risiken und Chancen geschieht, wird im Rahmen der themenspezifischen Kapitel näher erläutert.

Informationen über die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Das Geschäftsmodell der Bundesdruckerei-Gruppe ist resilient im Hinblick auf die in der Wesentlichkeitsanalyse bewerteten wesentlichen IROs. Durch Maßnahmen und dafür bereits

eing geplante nötige Mittel ergeben sich sehr geringe Nettorisiken, die keine weiteren Resilienzmaßnahmen erforderlich machen. Die Resilienzbewertung erfolgte qualitativ.

Weitere Angaben

Die Angaben zu Veränderungen wesentlicher IROs im Vergleich zum vorangegangenen Berichtsjahr sind für die Bundesdruckerei-Gruppe nicht relevant, da dies das erste Berichtsjahr ist. Darüber hinaus wurden keine zusätzlichen IROs identifiziert, die über die ESRS-Anforderungen hinausgehen.

ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Methodik zur Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und die dazugehörigen Prozessschritte wurden aus der „IG1: Materiality Assessment Implementation Guidance“, die von der EFRAG im Mai 2024 veröffentlicht wurde, abgeleitet. Darüber hinaus wurden Bewertungsinstrumente entwickelt, um die festgelegten Parameter und Kriterien zu operationalisieren und die Prozessschritte zu dokumentieren, einschließlich der Begründungen und der unterstützenden Dokumentation für die Bewertungsurteile.

Methoden und Annahmen

Umfang der berücksichtigten Aktivitäten

Bei der Ermittlung der IROs wurden alle in ESRS 1 aufgeführten Unterthemen berücksichtigt. Bei den Auswirkungen auf Mensch und Umwelt (Inside-out-Perspektive) wurden sowohl positive als auch negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsfragen formuliert, die sowohl tatsächlich als auch potenziell auftreten können. Bei der finanziellen Bewertung (Outside-in-Perspektive) wurden potenzielle nachhaltigkeitsbezogene Risiken, die negative finanzielle Auswirkungen auf die Bundesdruckerei-Gruppe haben könnten, sowie Chancen, die sich positiv auswirken könnten, bewertet.

Es wurden sowohl die Aktivitäten innerhalb des eigenen Betriebs als auch die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betrachtet. Dabei flossen branchenweite Bewertungen der Wertschöpfungskette, Branchenkenntnisse und internes Wissen, das auf dem Engagement der Bundesdruckerei-Gruppe in verschiedenen externen Gremien und Arbeitskreisen beruht, ein. Besonderes Augenmerk wurde auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette gelegt, insbesondere auf die Beschaffung von Materialien und die Abhängigkeit gegenüber bestimmten Regionen, die aufgrund der Art der Branche ein erhöhtes Risiko für die Verletzung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten und für Umweltauswirkungen bergen könnten.

Interessenträger

Die Bundesdruckerei-Gruppe steht in kontinuierlichem Dialog mit den wichtigsten internen und externen Interessenträgern, um ihre Positionen, Bedenken und Erwartungen zu verstehen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden in die Ermittlung und Bewertung der IROs stellvertretend durch die Expertise interner Fachabteilungen (Proxy-Ansatz) eingebracht. Zusätzlich wurden öffentlich zugängliche Belege für die Bewertungen genutzt.

Bewertung

Auswirkungen

Gemäß den ESRS 1 und den EFRAG-Guidances wurden bei der Bewertung des „Schweregrads“ der tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen die drei Parameter „Ausmaß“, „Tragweite“¹ und „Behebbarkeit“² verwendet:

1. Bei der Bewertung des Ausmaßes wurde beurteilt, wie groß die Auswirkungen auf die Umwelt oder die Menschen sind oder sein könnten.
2. Bei der Bewertung der Tragweite wurde anhand von Parametern wie der Anzahl der Beschäftigten oder der Höhe der finanziellen Ausgaben, auf die sich die Auswirkungen beziehen, beurteilt, wie weitreichend die Auswirkungen sind.
3. Bei der Bewertung der „Behebbarkeit“ wurde beurteilt, wie schwierig es ist, den Schaden in Bezug auf Kosten und Zeithorizont rückgängig zu machen.

Für die tatsächlichen negativen Auswirkungen wurden diese drei Dimensionen bewertet und für die Ermittlung des „Schweregrads“ addiert und gleich gewichtet. Für die Bewertung potenzieller negativer Auswirkungen wurde ein zusätzlicher Parameter, die „Wahrscheinlichkeit“, verwendet und bewertet. Der Wert für die „Wahrscheinlichkeit“ wurde 1 : 1 mit dem Wert für den „Schweregrad“ multipliziert.

Bei einer potenziellen Auswirkung auf die Menschenrechte hatte jedoch der „Schweregrad“ Vorrang vor der „Wahrscheinlichkeit“ (Gewichtung 1,5 : 1). Die Gewichtung wurde bei allen Unterthemen von ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens und ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette für alle potenziellen negativen Auswirkungen angewandt.

Für tatsächliche positive Auswirkungen wurden „Ausmaß“ und „Tragweite“ bewertet und gleichwertig mit „Schweregrad“ gewichtet. Bei potenziellen positiven Auswirkungen wurde auch die „Wahrscheinlichkeit“ bewertet und 1 : 1 mit dem „Schweregrad“ gewichtet, wie dies auch bei potenziellen negativen Auswirkungen der Fall war. Bei allen Bewertungen fand eine Bruttobetrachtung der Auswirkungen Anwendung, das heißt ohne gegebenenfalls bereits ergriffene Abhilfemaßnahmen.

Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen

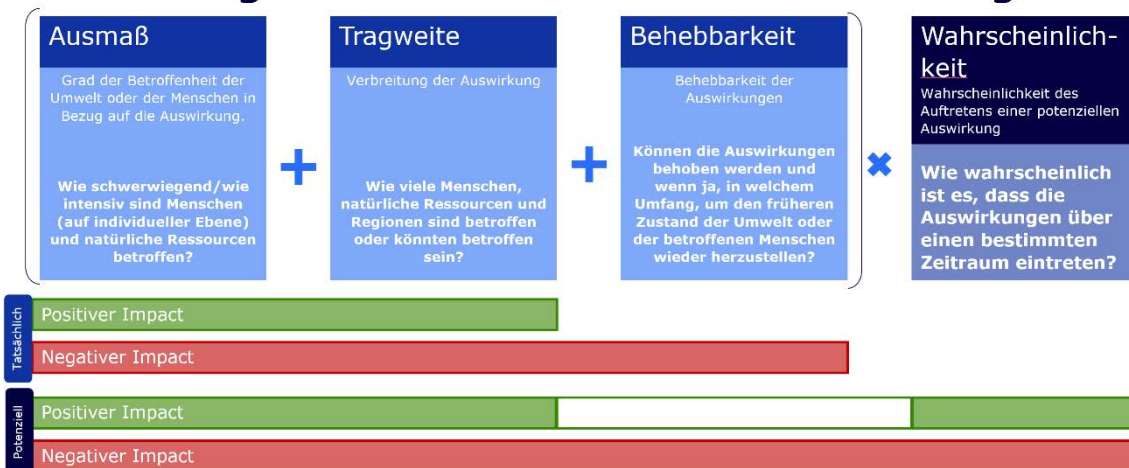


Abbildung 1: Bewertungskriterien Auswirkungen

¹ Nach deutscher ESRS-Übersetzung „Umfang“

² Nach deutscher ESRS-Übersetzung „Unabänderlichkeit“

Kriterium	Skala und Beschreibung
Ausmaß	5 – absolut
	4 – hoch
	3 – mittel
	2 – niedrig
	1 – minimal
	0 – nicht vorhanden
Tragweite	5 – global
	4 – regional
	3 – lokal (oben)
	2 – lokal (unten)
	1 – isoliert
	0 – nicht vorhanden
Behebbarkeit	5 – nicht wiederherstellbar/unumkehrbar
	4 – sehr schwierig oder langfristig
	3 – schwierig oder mittelfristig
	2 – mit Aufwand (Zeit und Kosten)
	1 – relativ einfach / kurzfristig
	0 – sehr leicht zu beheben
Eintrittswahrscheinlichkeit	4 – sehr wahrscheinlich
	3 – wahrscheinlich
	2 – eher unwahrscheinlich
	1 – unwahrscheinlich

Risiken und Chancen

Bei der Bewertung der finanziellen Risiken und Chancen wurde das Ausmaß dieser auf „die Finanzlage, die Ertragslage, die Zahlungsströme, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens“ bewertet. Zusätzlich musste die „Eintrittswahrscheinlichkeit“ dieser finanziellen Auswirkungen bewertet werden. Die möglichen finanziellen Auswirkungen der einzelnen Risiken und Chancen wurden anhand nachhaltigkeitspezifischer Szenarien bewertet, die mithilfe des Risikomanagements operationalisiert wurden. Auch hier erfolgte eine Bruttobetrachtung der Risiken und Chancen.

Einige Szenarien wurden quantitativ bewertet. In Fällen, in denen eine quantitative Bewertung nicht möglich oder unzureichend war, wurden qualitative Bewertungen herangezogen, um das Ausmaß des Risikos oder der Chance zu ergänzen oder zu verdeutlichen. Dieser Ansatz war notwendig, da es sehr komplex ist, für potenzielle Nachhaltigkeitsszenarien genaue Werte zu ermitteln.

Bewertung der finanziellen Risiken und Chancen

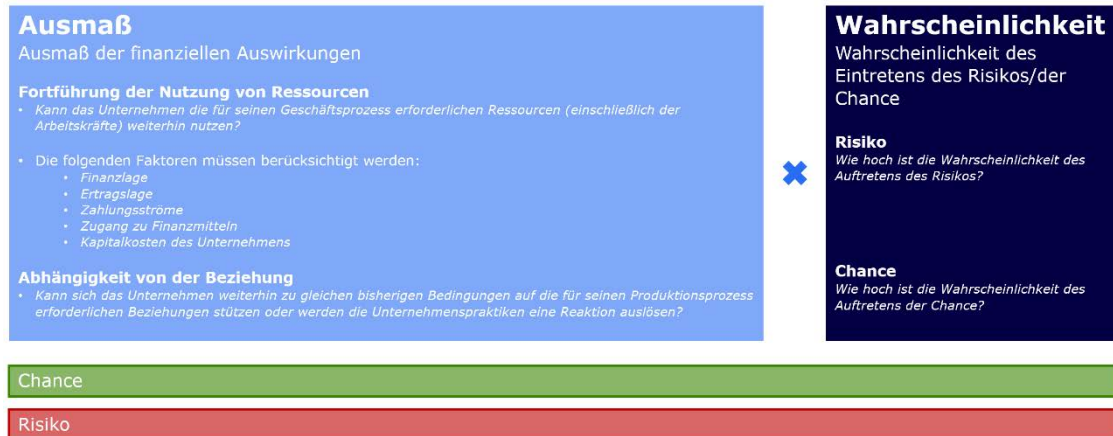


Abbildung 2: Bewertungskriterien Risiken und Chancen

Kriterium	Skala und Beschreibung
Ausmaß	4 – sehr hoch
	3 – hoch
	2 – mittel
	1 – niedrig
Eintrittswahrscheinlichkeit	4 – sehr wahrscheinlich
	3 – wahrscheinlich
	2 – eher unwahrscheinlich
	1 – unwahrscheinlich

Zeithorizont

Potenzielle IROs wurden über drei Zeithorizonte hinweg bewertet: kurzfristig (Berichtsjahr und Folgejahr), mittelfristig (2-5 Jahre nach dem Berichtsjahr) und langfristig (mehr als 5 Jahre nach dem Berichtsjahr). Der Zeithorizont für die Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse deckt die Spanne 2023 bis 2050 ab (siehe auch *ESRS 2 BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts*).

Schwellenwerte

Die Nachhaltigkeitsabteilung erörterte in Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung, wo die unternehmensspezifische Wesentlichkeitsschwelle für wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen festgelegt werden sollten. Die Bewertungsskala bei Auswirkungen beträgt null bis 15, wodurch der Durchschnittswert aufgerundet bei acht liegt, was die Wesentlichkeitsschwelle für Auswirkungen darstellt. Hingegen beträgt die Bewertungsskala bei Risiken und Chancen eins bis vier. Der Durchschnittswert beträgt in diesem Fall zwei, was auch die Wesentlichkeitsschwelle für Risiken und Chancen darstellt. Somit sind alle IROs, die höher als der Durchschnitt bewertet wurden, wesentlich.

Die Empfehlung wurde dem Sustainability Council inklusive Konzerngeschäftsführung zusammen mit den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse zur Bestätigung vorgelegt.

Wesentlichkeitsschwellen für Auswirkungen		Wesentlichkeitsschwelle für Risiken und Chancen	
≥ 8	Wesentlich	≥ 3	Wesentlich
≤ 7	Unwesentlich	≤ 2	Unwesentlich

Prozess

Es wurden fünf Prozessschritte für die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse definiert:

1. Überprüfung des Konsolidierungskreises

Der erste Schritt der Wesentlichkeitsanalyse beinhaltete die Definition des Konsolidierungskreises für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Bundesdruckerei-Gruppe. Dadurch wurde sichergestellt, dass die IROs aller miteinzubeziehenden Konzerngesellschaften und Beteiligungen Beachtung finden. Darüber hinaus wurden die Interessen der betroffenen internen und externen Interessenträger und somit die gesamte Wertschöpfungskette der Bundesdruckerei-Gruppe im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt.

2. Kontext- und Stakeholderanalyse

Im Rahmen der Kontext- und Stakeholderanalyse wurde zunächst die Wertschöpfungskette der Bundesdruckerei-Gruppe mit ihren spezifischen Produkten und Lösungen unter enger Abstimmung mit den Geschäftsfeldern beschrieben. Weiterhin wurden betroffene und nutzende Interessenträger identifiziert und konzernweit interne Fachpersonen ermittelt, die die Standpunkte der Interessenträger durch regelmäßigen Austausch vertreten und in die Wesentlichkeitsanalyse einbringen können (Proxy-Ansatz).

3. Identifizierung der IROs

Zunächst wurden durch die Nachhaltigkeitsabteilung IROs identifiziert, die sich auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen beziehen. Dazu wurden sowohl einschlägige interne als auch externe Informationen herangezogen, um die relevanten IROs gemäß dem ESRS 1 AR 16 nach Unterthemen und Unterunterthemen einzugrenzen und vorzudefinieren. So wurden frühere Wesentlichkeitsanalysen, interne Berichte über Auswirkungen, interne Risikoberichte und Feststellungen von Interessenvertretenden herangezogen. Darüber hinaus wurden beispielsweise auch Desktop-Recherchen zu Auswirkungen in der Lieferkette wichtiger Inputfaktoren wie der Halbleiter- oder Papierindustrie durchgeführt. In Abstimmungsrunden mit den internen Fachpersonen fanden zusätzliche IROs Eingang, wenn festgestellt wurde, dass ein relevanter Sachverhalt nicht von den vordefinierten IROs abgedeckt war. Diese Liste der identifizierten IROs bildete den Ausgangspunkt für Bewertung im Rahmen der Workshops (Punkt 4).

4. Bewertung der IROs

Während der Bewertungsworkshops bewerteten die internen Fachpersonen die vordefinierten IROs und überprüften die relevanten Referenzdokumente für die Bewertungsdokumentation. Sie brachten dabei ihre fachliche Expertise zu wissenschaftlichen Hintergründen und Zusammenhängen sowie Erkenntnisse aus dem Austausch mit Interessenträgern ein. Die Ergebnisse der Workshops wurden systematisch erfasst und mithilfe eines Bundesdruckereispezifischen Scoring-Tools aggregiert, um die Gesamtbewertung jedes IROs zu ermitteln.

5. Dokumentation und Ableitung der Berichtsinhalte

Das Scoring-Tool ermöglicht eine Verknüpfung der ESRS-Themen, Unterthemen und Unterunterthemen zu den ermittelten und bewerteten IROs. Dadurch konnten die relevanten Berichtsinhalte aus der Wesentlichkeitsanalyse abgeleitet und aufbereitet werden. Der Sustainability Council wurde zur Validierung der vorläufigen Ergebnisse (Bewertung und relevante Berichtsinhalte) herangezogen.

Im Anschluss wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse mit der Konzerngeschäftsführung kritisch analysiert und finalisiert. Im letzten Schritt wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse dem Aufsichtsrat zur Kenntnis vorgelegt.

Angabe zu ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Ein integraler Bestandteil der doppelten Wesentlichkeitsanalyse war die Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen auf den Klimawandel. Die Analyse umfasste sowohl tatsächliche als auch potenzielle Klimaauswirkungen, die aus den Geschäftstätigkeiten der Bundesdruckerei-Gruppe resultieren. Der Prozess folgte den Schritten der bereits beschriebenen doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe *ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell*). Dabei wurden die Klimaauswirkungen sowohl der vor- als auch der nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt. Es flossen branchenweite Bewertungen der Wertschöpfungskette, Branchenkenntnisse und internes Wissen, das auf dem Engagement der Bundesdruckerei-Gruppe in verschiedenen externen Gremien und Arbeitskreisen beruht, ein. Die Bewertungen von Klimaauswirkungen wurden von internen Fachexperten und -expertinnen, vor allem von der Nachhaltigkeitsabteilung und dem Energiemanagement, durchgeführt und fachübergreifend abgestimmt.

Physische Klimarisiken

Die Bewertung von physischen klimabedingten Gefahren wurde mithilfe eines Softwaretools eines externen Dienstleisters durchgeführt.

Im Tool werden für die Projektionen der Klimarisikomodelle frei verfügbare und teilweise in Anlage A des Anhangs I der genannten Delegierten Verordnung vorgeschlagene Datenquellen wie das Erdbeobachtungsprogramm Copernicus, der Datenkatalog der Weltbank, die Wetter- und Klimadatenbank Meteostat, der Datenkatalog des Joint Research Centre der Europäischen Kommission sowie das Projekt ISIMIP für Prognose zu Auswirkungen des Klimawandels eingesetzt und entsprechen dem neuesten Stand der Technik. Die Daten stehen in Längen- und Breitengraden und in einer Granularität zwischen $0,0083^\circ \times 0,0083^\circ$ und $0,7^\circ \times 0,7^\circ$ zur Verfügung, womit eine hohe Auflösung der Klimarisikoanalyse gewährleistet wird. Der Zeithorizont für die Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbeurteilung deckt die Zeitspanne 2023 bis 2050 ab.

Zunächst wurden durch eine qualitative Beurteilung jedes Standorts der Bundesdruckerei-Gruppe alle relevanten Klimagefahren identifiziert, die aufgrund der geografischen Lage sowie des betrachteten Zeitraums bis 2050 als einschlägig für den jeweiligen Standort erachtet werden.

Für jede dieser Klimagefahren wurde ein individueller Schwellenwert im Tool festgelegt, ab dem das Risiko als mittel oder hoch eingestuft wird. Diese Schwellenwerte basieren auf wissenschaftlichen Standards oder auf Werten, die im zugrunde liegenden Datenset enthalten sind.

Pro Standort wurde danach im Tool für jedes der vier Representative Concentration Pathways (RCP-Szenarien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)³ ein Score ermittelt, sofern die wissenschaftliche Datenlage ein Ergebnis aufzeigt. Die genutzten Klimaszenarien bilden eine hohe, moderate und auf 2°C begrenzter Klimaerwärmung ab. Mithilfe dieser Bewertung konnte analysiert werden, ob an den jeweiligen Standorten Klimarisiken bestehen.

Das Ergebnis der Klimarisikobewertung ergab, dass für die Standorte der Bundesdruckerei-Gruppe bis zum Jahr 2050 keine hohen Klimarisiken identifiziert wurden.

Um neben den Klimarisiken der eigenen Standorte auch solche in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Bundesdruckerei-Gruppe zu identifizieren, hat die Nachhaltigkeitsabteilung in Zusammenarbeit mit dem Einkauf ausgewählte kritische Lieferketten analysiert. Der Analyseprozess erfolgte in folgenden Schritten:

³ Zugrunde gelegt wurden die Klimaszenarien RCP 2.6, RCP 4.5, RCP 6.0 und RCP 8.5. Letzteres ist ein Szenario mit sehr hohen Emissionen.

1. Bestimmung von beziehungsweise Aktualisierung der Kriterien für relevante Abhängigkeiten zu Lieferanten.
2. Erstellung einer beziehungsweise Aktualisierung der Liste von Inputfaktoren (Rohstoffe, Materialien und Dienstleistungen), die für taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten kritisch sind.
3. Analyse der ermittelten kritischen Inputfaktoren für jede untersuchte Wirtschaftstätigkeit bezüglich relevanter Abhängigkeiten gemäß den in Schritt 1 identifizierten Kriterien.
4. Durchführung einer Klimarisikoanalyse für die Standorte beziehungsweise Länder/Regionen von Lieferanten, von denen relevante Abhängigkeiten bezüglich kritischer Inputfaktoren festgestellt wurden.
5. Durchführung einer Vulnerabilitätsanalyse gemeinsam mit den betroffenen Lieferanten, falls die festgestellten Klimarisiken an den Standorten dieser Lieferanten einen dazu bestimmten Schwellenwert überschreiten.

Dabei ergab sich, dass keine kritischen Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten bestehen und somit keine wesentlichen Klimarisiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette festgestellt werden konnten. Die Ermittlung klimabezogener Gefahren in der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde bisher noch nicht durchgeführt und ist für 2026 geplant.

Das beschriebene Vorgehen führte zu einer Gesamtbewertung aller betrachteten klimabedingten Risiken für die Bundesdruckerei-Gruppe. Demnach wurden im Berichtsjahr keine Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten identifiziert, die bis zum Jahr 2050 wesentlichen physischen Risiken aus diesen klimabedingten Gefahren ausgesetzt sind.

Transitorische Risiken

Transitorische Risiken und Chancen wurden gemäß der Klassifizierung der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) ermittelt und in Konsistenz mit der Wesentlichkeitsanalyse qualitativ bewertet. Die Bewertung berücksichtigt die Entwicklung wichtiger Parameter wie CO₂- und Ressourcenpreise, Umweltauflagen und mögliche rechtliche Kosten, mit der Dekarbonisierung verbundene Investitions- und Betriebskosten sowie Kundennachfrage in dem Klimaszenario des IPCC, das von einer schnellen Klimatransition und Begrenzung der Klimaerwärmung auf maximal 1,5°C ausgeht.⁴

Angaben zu ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden auch wesentliche IROs im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung sowie dem Einsatz von Gefahrstoffen identifiziert und bewertet. Dabei wurden sämtliche Standorte und Geschäftsaktivitäten geprüft, um mögliche tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen innerhalb des eigenen Geschäftsbetriebs sowie entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu erfassen. Dazu wurden auch externe Quellen und Branchenanalyse, zum Beispiel zur Halbleiter- und Kunststoffindustrie, herangezogen.

Zur systematischen Analyse hat die Bundesdruckerei-Gruppe interne Fachkräfte aus der Abteilung Environment, Health and Safety bezüglich Schadstoffemissionen aus Produktionsprozessen und Gefahrstoffeigenschaften von eingesetzten Materialien befragt. Die Identifikation besorgniserregender und besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) unter den verwendeten

⁴ Genutzt wurde das Szenario SSP1-1.9.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (RHB-Stoffe) erfolgte durch Abgleich mit dem internen Gefahrstoffkataster und den CLP-Kennzeichnungen der dort hinterlegten Stoffe.

Die Analyse beruhte auf Annahmen, die sich auf aktuell verfügbare interne und externe Daten zu eingesetzten Stoffen und Prozessen stützen. Dabei wurde vorausgesetzt, dass sämtliche bestehenden Sicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen konsequent umgesetzt werden. Spezifische Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften fanden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht statt. Die Bundesdruckerei-Gruppe führt jedoch einen kontinuierlichen Dialog mit relevanten Interessenträgern zu Nachhaltigkeitsthemen und verweist hierzu auf die Angaben unter *ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*.

Angaben zu ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

In der oben erläuterten doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die Bundesdruckerei-Gruppe auch IROs bezüglich Wasser- und Meeresressourcen identifiziert und bewertet.

Während der Analyse wurden interne Fachpersonen aus der Umweltabteilung zur Bestimmung der Auswirkungen aus den Produktionsprozessen, der Lieferkette und den eingesetzten Materialien befragt. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden keine Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert. Ergänzend wurde untersucht, ob es sich bei den Standorten der Bundesdruckerei-Gruppe um Wasserrisiko- oder Wasserstressgebiete handelt.

Die Analyse beruhte auf Annahmen, die sich auf aktuell verfügbare Daten zum Wasserverbrauch stützen. Dabei wurde vorausgesetzt, dass sämtliche bestehenden Maßnahmen zur Einsparung von Wasser konsequent umgesetzt werden. Es wurden keine gesonderten Dialoge mit betroffenen Gemeinschaften im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse geführt. Jedoch wird ein kontinuierlicher Dialog mit den relevanten Interessenträgern der Bundesdruckerei-Gruppe geführt. Mehr dazu unter *ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*.

Angaben zu ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden auch die IROs in Bezug auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme von der Bundesdruckerei-Gruppe untersucht.

Hierfür wurden interne Fachleute befragt sowie qualitative und quantitative Methodiken zur Bestimmung der Auswirkungen eingesetzt. Die Grundlage bildeten auch hier Umweltdaten aus Produktionsprozessen, insbesondere jedoch der Wertschöpfungskette und den eingesetzten Materialien. Die Auswirkungen der Standorte der Bundesdruckerei-Gruppe auf die Biodiversität wurden ebenfalls einbezogen.

Darüber hinaus wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt und dies ist auch derzeit nicht geplant.

Am Ende der Bewertung kam die Bundesdruckerei-Gruppe zu dem Ergebnis, dass sie keinen signifikanten Einfluss auf die Biodiversität aufgrund ihrer Geschäftsaktivitäten hat, weswegen das Thema als nicht wesentlich eingestuft wurde.

Angaben zu ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

In der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die IROs der Bundesdruckerei-Gruppe im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft untersucht.

Zur Identifizierung der Auswirkungen der Bundesdruckerei-Gruppe entlang der gesamten Wertschöpfungskette wurden Fachpersonen aus der internen Umweltabteilung befragt. Dabei wurden bestehende interne Prozesse und Maßnahmen im Rahmen des Umweltmanagementsystems herangezogen.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine spezifischen Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt. Es wurde jedoch davon ausgegangen, dass die bestehenden Dialogformate ausreichend repräsentativ sind, um die Interessen der relevanten Interessenträger zu spiegeln. Weitere Ausführungen finden sich hierzu unter *ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*.

Angaben zu ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung

Bei der doppelten Wesentlichkeitsbewertung wurden die wesentlichen IROs im Zusammenhang mit der Unternehmensführung unter Einbeziehung verschiedener interner Fachpersonen ermittelt und bewertet. Dabei wurden das Geschäftsmodell und die Tätigkeiten der Bundesdruckerei-Gruppe sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt.

ESRS 2 IRO-2 – In ESRS enthaltene von dem Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die folgende Tabelle fasst die für die Bundesdruckerei-Gruppe wesentlichen ESRS-Berichtspflichten zusammen und gibt an, ob diese in Übereinstimmung mit den ESRS berichtet werden oder davon abgewichen wird. Die Tabelle verweist auf die Seiten, denen die entsprechenden Berichtspflichten im Nachhaltigkeitsbericht zu finden sind.

Die berichtspflichtigen Angaben wurden auf der Grundlage des EFRAG-Implementierungsleitfadens („List of ESRS Datapoints“) ermittelt. Im ersten Berichtsjahr hat sich das Unternehmen auf die Pflichtangaben konzentriert.

Verzeichnis der Offenlegungspflichten gemäß ESRS

1. Allgemeine Informationen

Standard	Angabepflicht	Übereinstimmung mit den ESRS	Ab Seite
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	Grundlagen für die Erstellung		
	BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	Ja	5
	BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Ja	6
	Governance		
	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Ja	10
	GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Ja	12
	GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Ja	13
	GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Ja	13
	GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Ja	14
	Strategie		
	SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Ja	14
	SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessensträger	Ja	18
	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Ja	20
	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		
	IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Ja	30
	IRO-2 – In ESRS enthaltene von dem Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Ja	38
	Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Ja	42

2. Umweltinformationen

Standard	Angabepflicht	Übereinstimmung mit den ESRS	Ab Seite
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)			47
ESRS E1 – Klimawandel	Governance		
	GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Ja	13
	Strategie		
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	Ja	58	

	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Ja	20
	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		
	IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Ja	30
	E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Ja	61
	E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Ja	61
	Kennzahlen und Ziele		
	E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Ja	62
	E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	Ja	64
	E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Nein (keine Angabe biogener Emissionen Scope 1-3)	65
	E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	Ja	70
	E1-8 – Interne CO ₂ -Bepreisung	Ja	71
	E1-9 - Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Nein (Phase-In)	-
ESRS E2 – Umweltverschmutzung	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		
	IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Ja	30
	E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Ja	71
	E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Ja	71
	Kennzahlen und Ziele		
	E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Ja	72
	E2-5 – Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	Ja	72
	E2-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nein (Phase-In)	-
ESRS E3 – Wasser	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		
	IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasserressourcen	Ja	30
	E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasserressourcen	Ja	73
	E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserressourcen	Ja	73
	Kennzahlen und Ziele		
	E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasserressourcen	Ja	74
	E3-4 – Wasserverbrauch	Ja	74

	E3-5 – Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nein (Phase-In)	-
ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		
	IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ja	30
	E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ja	74
	E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ja	75
	Kennzahlen und Ziele		
	E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ja	76
	E5-4 – Ressourcenzuflüsse	Nein	77
	E5-5 – Ressourcenabflüsse	Nein (keine Angabe von 36 a und c)	77
	E5-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Nein (Phase-In)	-

3. Sozialinformationen

Standard	Angabepflicht	Übereinstimmung mit den ESRS	Ab Seite
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	Strategie		
	SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Ja	18
	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Ja	20
	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		
	S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Ja	80
	S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretenden in Bezug auf Auswirkungen	Ja	82
	S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Ja	84
	S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Ja	85
	Kennzahlen und Ziele		
	S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Ja	88
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens	Ja	90	

	S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Ja	93
	S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Ja	93
	S1-9 – Diversitätskennzahlen	Ja	94
	S1-10 – Angemessene Entlohnung	Ja	95
	S1-12 – Menschen mit Behinderungen	Ja	96
	S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Nein (Phase-In)	-
	S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Nein (keine Angabe von 88 d Anzahl arbeitsbedingter Erkrankungen wegen Phase-In)	96
	S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Nein (keine Angabe von 93 b wegen Phase-In)	100
	S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Ja	100
	S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Ja	101
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Strategie		
	SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Ja	18
	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Ja	20
	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		
	S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Ja	103
	S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Ja	105
	S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Ja	105
	S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Ja	105
	Kennzahlen und Ziele		
	S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Ja	106
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	Strategie		
	SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Ja	18
	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Ja	20
	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		
	S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Verbraucherinnen sowie Endnutzenden	Ja (Anwendung Quick Fix)	107

	S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Ja (Anwendung des Quick Fix)	107
	S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Ja (Anwendung des Quick Fix)	107
	S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Ja (Anwendung des Quick Fix)	107
Kennzahlen und Ziele			
	S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Ja (Anwendung des Quick Fix)	107

4. Governance- Informationen

Standard	Angabepflicht	Übereinstimmung mit den ESRS	Ab Seite
ESRS G1 – Unternehmensführung	Governance		
	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Ja	10
	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		
	G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Ja	109
	G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Ja	110
	Kennzahlen und Ziele		
	G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle	Ja	111
	G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Ja	112

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR ⁵	Säule 3 ⁶	Benchmark-Verordnung ⁷	EU-Klimagesetz	Wesentlich für die Bundesdruckerei-Gruppe	Seitenzahl
ESRS 2 GOV-1 – Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	x		x		Wesentlich	11
ESRS 2 GOV-1 – Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			x		Wesentlich	11
ESRS 2 GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	x				Wesentlich	13

⁵ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

⁶ Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

⁷ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

ESRS 2 SBM-1 – Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	x	x	x		Unwesentlich	
ESRS 2 SBM-1 – Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	x		x		Unwesentlich	
ESRS 2 SBM-1 – Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	x		x		Unwesentlich	
ESRS 2 SBM-1 – Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			x		Unwesentlich	
ESRS E1-1 – Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14				x	Wesentlich	58
ESRS E1-1 – Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g		x	x		Unwesentlich	
ESRS E1-4 – THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	x	x	x		Wesentlich	61 f
ESRS E1-5 – Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	x				Wesentlich	62 f.
ESRS E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	x				Wesentlich	62 f.
ESRS E1-5 – Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	x				Wesentlich	63 f.
ESRS E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	x	x	x		Wesentlich	65 ff.
ESRS E1-6 – Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	x	x	x		Wesentlich	70
ESRS E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate, Absatz 56				x	Wesentlich	70
ESRS E1-9 – Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66			x		Unwesentlich	
ESRS E1-9 – Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko, Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 – Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c		x			Unwesentlich	
ESRS E1-9 – Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c		x			Unwesentlich	
ESRS E1-9 – Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69			x		Unwesentlich	
ESRS E2-4 – Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	x				Unwesentlich	
ESRS E3-1 – Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	x				Wesentlich	73 f.
ESRS E3-1 – Spezielles Konzept, Absatz 13	x				Unwesentlich	

ESRS E3-1 – Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	x				Unwesentlich	
ESRS E3-4 – Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	x				Wesentlich	74
ESRS E3-4 – Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	x				Wesentlich	74
ESRS 2 SBM-3 – E4 – Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	x				Unwesentlich	
ESRS 2 SBM-3 – E4 – Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung, Absatz 16 Buchstabe b	x				Unwesentlich	
ESRS 2 SBM-3 – E4 – bedrohte Arten, Absatz 16 Buchstabe c	x				Unwesentlich	
ESRS E4-2 – Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	x				Unwesentlich	
ESRS E4-2 – Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c	x				Unwesentlich	
ESRS E4-2 – Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	x				Unwesentlich	
ESRS E5-5 – Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	x				Wesentlich	78
ESRS E5-5 – Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	x				Wesentlich	78
ESRS 2 SBM-3 – S1 – Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	x				Wesentlich	25
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	x				Wesentlich	25
ESRS S1-1 – Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	x				Wesentlich	80 f.
ESRS S1-1 – Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21				x	Wesentlich	80 f.
ESRS S1-1 – Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	x				Wesentlich	80 f.
ESRS S1-1 – Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	x				Wesentlich	81
ESRS S1-3 – Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	x				Wesentlich	84 f.
ESRS S1-14 – Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	x			x	Wesentlich	96 f.
ESRS S1-14 – Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	x				Wesentlich	96 f.
ESRS S1-16 – Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	x			x	Wesentlich	100
ESRS S1-16 – Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	x				Wesentlich	100 f.
ESRS S1-17 – Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	x				Wesentlich	101

ESRS S1-17 – Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	x		x		Wesentlich	101 f.
ESRS 2 SBM-3 – S2 – Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	x				Wesentlich	26
ESRS S2-1 – Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	x				Wesentlich	103
ESRS S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	x				Wesentlich	103 f.
ESRS S2-1 – Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	x		x		Wesentlich	103 f.
ESRS S2-1 – Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			x		Wesentlich	104 f.
ESRS S2-4 – Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	x				Wesentlich	105
ESRS S3-1 – Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	x				Unwesentlich	
ESRS S3-1 – Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17	x		x		Unwesentlich	
ESRS S3-4 – Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	x				Unwesentlich	
ESRS S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Verbraucherinnen sowie Endnutzende, Absatz 16	x				Wesentlich	107 f.
ESRS S4-1 – Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	x		x		Wesentlich	107 f.
ESRS S4-4 – Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	x				Wesentlich	107 f.
ESRS G1-1 – Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	x				Wesentlich	109 f.
ESRS G1-1 – Schutz von Hinweisgebenden (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	x				Wesentlich	110
ESRS G1-4 – Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	x		x		Wesentlich	111 f.
ESRS G1-4 – Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	x				Wesentlich	111 f.

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

EU-Taxonomie

Bei den nachfolgenden Ausführungen handelt es sich um die Angaben der Bundesdruckerei-Gruppe nach Art. 8 der in 2020 in Kraft getretenen EU-Taxonomie-Verordnung (EU Tax-VO) 2020/852.

Für die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2025 wendet die Bundesdruckerei-Gruppe die im Rahmen des Omnibus I-Verfahrens (Delegierte Verordnung (EU) 2026/73) geänderten delegierten Rechtsakte an. Ferner wurden ebenso sämtliche Vorgaben, die sich aus der EU Tax-VO und den ergänzenden delegierten Rechtsakten ergeben, berücksichtigt.

Die konsolidierten Angaben nach Art. 8 EU-Tax-VO der Bundesdruckerei-Gruppe beruhen auf demselben Konsolidierungskreis wie für die Finanzberichterstattung, sodass die Vergleichbarkeit der konsolidierten Angaben nach Art. 8 EU-Tax-VO mit den Angaben der Finanzberichterstattung gewährleistet ist.

Ermittlung der Taxonomiekennzahlen

Die Berichtspflicht gemäß Art. 8 der EU-Tax-VO 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte für Nicht-Finanzunternehmen legen sowohl den Inhalt als auch die Form der Darstellung der geforderten Informationen fest. Primär sind die folgenden Kennzahlen zu berichten:

- der Anteil des Umsatzes aus ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten;
- der Anteil der Investitionsausgaben (Capital Expenditure, CapEx) im Zusammenhang mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten sowie
- der Anteil der Betriebsausgaben (Operational Expenditure, OpEx) im Zusammenhang mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten.

Im Geschäftsjahr 2025 lagen Investitions- und Betriebsausgaben in taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten vor, die sowohl dem Umweltziel Klimaschutz (Klimarechtsakt Del. VO (EU) 2021/2139, CCM, Anhang I) als auch dem Umweltziel Übergang in eine Kreislaufwirtschaft (Umweltrechtsakt Del. VO (EU) 2023/2486, CE, Anhang IV) zugerechnet werden konnten. Ferner wurden diese Ausgaben für Vermögenswerte oder Prozesse getätigt (Kategorie A) und für den Erwerb von Produkten taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten (Kategorie C). Die Zuordnung der Ausgaben zu den jeweiligen Umweltzielen und Kategorien erfolgte anhand entsprechender Konten- und Kostenarten, sodass eine Doppelzählung ausgeschlossen werden kann.

Umsatz-KPI

Der Taxonomie-KPI in Bezug auf den Umsatz umfasst die in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse des jeweiligen Geschäftsjahres. Der Umsatz-KPI wird berechnet als der Teil des Nettoumsatzes, der aus Produkten oder Dienstleistungen, einschließlich immaterieller Güter, im Zusammenhang mit taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten stammt (Zähler), geteilt durch den Nettoumsatz (Nenner). Im Geschäftsjahr 2025 betragen die Umsatzerlöse der Bundesdruckerei-Gruppe 1.058 Mio. €.

CapEx-KPI

Der Taxonomie-KPI in Bezug auf die Investitionsausgaben (CapEx) umfasst die Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des Geschäftsjahres vor Abschreibungen

einschließlich derjenigen, die sich aus Wertminderungen sowie aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben.

Die Bundesdruckerei-Gruppe hat entsprechend für den Nenner des CapEx-KPI i. H. v. 145,2 Mio. € die bewerteten Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen i. H. v. 11,4 Mio. € sowie zum Sachanlagevermögen i. H. v. 133,8 Mio. € gemäß Konzernanlagespiegel i. H. v. insgesamt 156,9 Mio. € verwendet. Bilanzierungswahlrechte, die bei der Erstellung des Konzernabschlusses der Bundesdruckerei-Gruppe ausgeübt wurden, sind konsistent auch bei der Ermittlung der Taxonomie-KPIs ausgeübt worden. Dies betrifft im Wesentlichen den Umfang der Herstellungskosten gemäß § 298 Abs. 1 i. V. m. § 255 Abs. 2 bis 3 HGB sowie das Wahlrecht zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände gemäß § 298 Abs. 1 i. V. m. § 248 Abs. 2 HGB.

Der Zähler des CapEx-KPI umfasst folgende Investitionsausgaben:

- a) die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind (CapEx A);
- b) die Teil eines Plans zur Ausweitung einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit sind oder es ermöglichen, dass eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit innerhalb eines vordefinierten Zeitrahmens taxonomiekonform wird („CapEx-Plan“) (CapEx B); oder
- c) die im Zusammenhang mit dem Erwerb des Outputs von taxonomiefähigen Aktivitäten oder in Bezug zu einzelnen Maßnahmen stehen, die es ermöglichen, die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm zu machen oder zu Treibhausgasminderungen führen, sowie einzelne Gebäudesanierungsmaßnahmen gemäß den delegierten Rechtsakten und unter der Voraussetzung, dass diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und in Betrieb genommen werden (CapEx C).

Die Bundesdruckerei-Gruppe weist taxonomiefähige Investitionsausgaben der Kategorie A aus (CapEx A). Investitionsausgaben der Kategorie B werden mangels vorhandener Investitionspläne, um taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten zu taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten zu entwickeln, nicht ausgewiesen. Ferner werden Investitionsausgaben der Kategorie C im Zusammenhang mit dem Erwerb des Outputs von taxonomiefähigen Aktivitäten ausgewiesen.

Diese Investitionsausgaben (Zähler) werden durch die gesamten CapEx (Nenner) geteilt, um den CapEx-KPI zu bilden.

OpEx-KPI

Der Taxonomie-KPI in Bezug auf die Betriebsausgaben (OpEx) umfasst direkte, nicht aktivierte Kosten in Bezug auf:

- Forschung und Entwicklung;
- Gebäudesanierungsmaßnahmen;
- Vermietung;
- Instandhaltung und Reparatur oder
- alle anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen durch das Unternehmen oder durch Dritte, die notwendig sind, um die kontinuierliche und wirksame Funktionsfähigkeit dieser Anlagen zu gewährleisten.

Die Bundesdruckerei-Gruppe bilanziert nach HGB und aktiviert entsprechend keine Nutzungsrechte an Vermögenswerten i. S. d. IFRS 16. Daher sind auch Leasingkosten für operative Leasingverhältnisse, bei denen die Bundesdruckerei-Gruppe Leasingnehmer ist, in den Betriebsausgaben berücksichtigt.

Der OpEx-Nenner der Bundesdruckerei-Gruppe beträgt im Geschäftsjahr 2025 142 Mio. €.

Der Zähler des OpEx-KPI umfasst die betrieblichen Aufwendungen, die:

- a) sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind (OpEx A);
- b) Teil eines Plans zur Ausweitung einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit sind oder es ermöglichen, dass eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit innerhalb eines vordefinierten Zeitrahmens taxonomiekonform wird („CapEx-Plan“) (OpEx B); oder
- c) im Zusammenhang mit dem Erwerb des Outputs von taxonomiefähigen Aktivitäten stehen oder in Bezug zu einzelnen Maßnahmen stehen, die es ermöglichen, die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm zu machen, oder zu Treibhausgasminderungen führen, sowie einzelne Gebäudesanierungsmaßnahmen gemäß den delegierten Rechtsakten und unter der Voraussetzung, dass diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und in Betrieb genommen werden (OpEx C).

Die Bundesdruckerei-Gruppe weist nur Betriebsausgaben der Kategorie A aus (OpEx A).

Diese Betriebsausgaben (Zähler) werden durch die gesamten OpEx (Nenner) geteilt, um den OpEx-KPI zu bilden.

Identifizierung taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten

Als Indikator zur Klassifizierung von Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiefähig wurden die in den jeweiligen Beschreibungen der Wirtschaftstätigkeiten aufgeführten NACE-Codes⁸ herangezogen. Hervorzuheben ist jedoch, dass die NACE-Codes lediglich als Indikator zur Klassifizierung von Wirtschaftstätigkeiten herangezogen werden können und nicht automatisch eine Aussage zur Taxonomiefähigkeit einer Wirtschaftstätigkeit treffen.

	Taxonomiefähig %	Nicht taxonomiefähig %
Umsatz - Anteil	8	92
CapEx - Anteil	75	25
OpEx - Anteil	36	64

Als Ergebnis der Analyse und unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrenze von 10 % wurden für das Geschäftsjahr 2025 die Wirtschaftstätigkeiten 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ sowie 8.1 „Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten“ als taxonomiefähig eingestuft und in die Konformitätsprüfung einbezogen. Diese Wirtschaftstätigkeiten wurden dabei dem ersten Umweltziel Klimaschutz (CCM, Anhang I) zugeordnet. Für das vierte Umweltziel, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE, Anhang IV), wurde die Wirtschaftstätigkeit 1.2 „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“ identifiziert und als wesentlich beurteilt.

Ferner wurden unter dem Umweltziel Klimaschutz (CCM, Anhang I) die Wirtschaftstätigkeiten 5.5 „Sammlung und Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen in an der Anfallstelle getrennten Fraktionen“, 6.5 „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ und 7.2 „Renovierung bestehender Gebäude“ als taxonomiefähig identifiziert. Unter dem Umweltziel Kreislaufwirtschaft (CE, Anhang IV) wurde außerdem die Wirtschaftstätigkeit 4.1 „Bereitstellung von IT-/OT-Lösungen“ als taxonomiefähig identifiziert. Diese Wirtschaftstätigkeiten wurden nicht in die Konformitätsprüfung einbezogen, da sie als nicht wesentlich für das Geschäftsmodell der

⁸ Der sogenannte NACE-Code ist die Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union (EU). Der Begriff NACE leitet sich von dem französischen Titel „Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne“ ab.

Bundesdruckerei-Gruppe eingestuft wurden und die Wesentlichkeitsgrenze von 10 % weder einzeln noch in Summe im Umsatz-, CapEx- oder OpEx-KPI für das Geschäftsjahr 2025 übersteigen.

CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden

Die Wirtschaftstätigkeit umfasst den Erwerb von Immobilien und die Ausübung des Eigentums an diesen Immobilien. Die Wirtschaftstätigkeit ist für die Bundesdruckerei-Gruppe einschlägig, da sowohl Investitionen in feste Einbauten in angemieteten Gebäuden getätigt werden (CapEx A) als auch Aufwendungen für Mieten und Instandhaltungen in angemieteten und eigenen Gebäuden im Geschäftsjahr 2025 angefallen sind (OpEx A).

	Umsatz %	CapEx %	OpEx %
(CCM) 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	0	5	16

CCM 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten

Diese Wirtschaftstätigkeit umfasst unter anderem Speicherung, Manipulation, Verwaltung, Bewegung, Kontrolle, Anzeige, Vermittlung, Austausch, Übertragung oder Verarbeitung von Daten über Rechenzentren. Die Bereitstellung der Infrastruktur für das Hosting und die Verarbeitung von Daten durch Rechenzentren ist daher unmittelbar mit dieser Wirtschaftstätigkeit verbunden. Die Bundesdruckerei-Gruppe bietet Leistungen an, die unter die Definition der Wirtschaftstätigkeit fallen, und weist damit für das Geschäftsjahr 2025 einen taxonomiefähigen Umsatz-KPI aus. Die im Geschäftsjahr 2025 angefallenen Investitionen in die Rechenzentren und die Aufwendungen für Instandhaltung und Miete werden als CapEx A- und OpEx A-KPI ausgewiesen.

	Umsatz %	CapEx %	OpEx %
(CCM) 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	8	15	18

CE 1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten

Die Wirtschaftstätigkeit umfasst die Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten und den Erwerb der daraus entstandenen Produkte. Die Bundesdruckerei-Gruppe ist Erwerber von Produkten dieser taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit und weist im Berichtsjahr einen entsprechenden CapEx C aus. Im Geschäftsjahr 2025 weist der CapEx einen Sondereffekt aus. Die Bundesdruckerei GmbH stellte ca. 6.000 Kommunen im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) die Aufnahmesysteme PointID bereit. Die Zugänge im Anlagevermögen wirken sich unmittelbar auf den CapEx C aus.

	Umsatz %	CapEx %	OpEx %
(CE) 1.2. Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	0	48	0

Analyse der Taxonomiekonformität

Die Taxonomiekonformität der identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten ist gegeben, wenn je Wirtschaftstätigkeit sämtliche Konformitätskriterien in den jeweiligen delegierten Rechtsakten erfüllt werden. Dabei erfolgt eine Überprüfung, ob die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen leistet und dabei nicht zu einer Beeinträchtigung eines oder mehrerer Umweltziele führt. Ferner erfolgt die Überprüfung, ob mit der Wirtschaftstätigkeit die Anforderungen an den sozialen Mindestschutz eingehalten werden.

Die Prüfung der Einhaltung der Mindestschutzvorschriften erfolgte im Berichtsjahr auf Grundlage des im Oktober 2022 von der European Plattform on Sustainable Finance veröffentlichten „Final Report on Minimum Safeguards“ und der darin definierten vier Kernthemen:

Menschenrechte: Die Bundesdruckerei-Gruppe bekennt sich in ihrer Nachhaltigkeitsleitlinie zur Unterstützung der Sustainable Development Goals (SDGs) und der zehn Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) zu Menschenrechten, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung und agiert im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR) und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Ferner sind die konzernweit geltende Compliance Richtlinie, Verhaltenskodizes für Mitarbeiter und Geschäftspartner sowie diverse Richtlinien, Verfahrensordnungen und Risikomanagementtools in Anwendung.

Korruption und Bestechung: Die Bundesdruckerei-Gruppe hat ein etabliertes Compliance-Management-System, auf welches im Kapitel „G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“ im Absatz zu den Governance-Informationen detailliert eingegangen wird.

Steuern: Die Bundesdruckerei-Gruppe verfügt über ein etabliertes Tax-Compliance-Management-System. Die Einhaltung der steuerlichen Vorschriften obliegt den einzelnen Konzerngesellschaften. Lokale Steuerberatungsgesellschaften und die Steuerabteilung der Bundesdruckerei GmbH leisten dabei Unterstützung.

Fairer Wettbewerb: Zur Gestaltung und Umsetzung der Anforderungen an einen fairen Wettbewerb erfolgt der Verweis auf Kapitel „G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“ im Absatz zu den Governance-Informationen.

Im Geschäftsjahr 2025 sind in keinem der vier genannten Kernthemen Gerichtsverfahren anhängig oder Verurteilungen erfolgt. Entsprechend konnte die Konformität hinsichtlich der Mindestschutzvorschriften für das Geschäftsjahr 2025 bestätigt werden.

Die Analyse der wesentlichen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten hinsichtlich ihrer Konformität erfolgte durch Interviews der Fachbereiche und Abfrage von Unterlagen bei unseren Lieferanten und Vertragspartnern.

Umsatzerlöse aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten liegen im Berichtsjahr bei 7,7 % und unterschreiten damit die Wesentlichkeitsgrenze von 10 %.

CCM 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten

Die Bundesdruckerei-Gruppe bietet Leistungen an, die die Speicherung, Verwaltung, Übertragung und Verarbeitung von Daten über Rechenzentren beinhaltet und weist für diese Wirtschaftstätigkeit taxonomiefähige Umsatzerlöse aus. Der in den technischen Bewertungskriterien vorgegebene Grenzwert für das Treibhausgaspotenzial wird aufgrund der verwendeten Kältemittel in allen bis auf

ein Rechenzentrum überschritten. Dieses Rechenzentrum operiert jedoch nicht nach dem Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Rechenzentren. Die Wirtschaftstätigkeit kann daher nicht als taxonomiekonform ausgewiesen werden.

Investitionsausgaben in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Die Investitionsausgaben in taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten lagen im Berichtsjahr für zwei Wirtschaftstätigkeiten über 10 % des Gesamt-CapEx, eine weitere Wirtschaftstätigkeit überschritt die Wesentlichkeitsgrenze von 10 % aggregiert. Taxonomiefähige aber nicht wesentliche Wirtschaftstätigkeiten werden im Meldebogen 1 unter „Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten“ ausgewiesen.

CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden

Die Bundesdruckerei-Gruppe tätigt Investitionsausgaben in eigene und angemietete Gebäude für Mietereinbauten. Die Taxonomiekonformität konnte für ein angemietetes Geschäftsgebäude in Kirchheim festgestellt werden. Für dieses Gebäude wurden jedoch im Geschäftsjahr 2025 keine Investitionsausgaben getätigt. Für die restlichen Gebäude lagen entweder keine Energieausweise oder keine Daten zum Primärenergiebedarf vor. Von den vorliegenden Energieausweisen erfüllte der Großteil nicht den Grenzwert für eine taxonomiekonforme Energieeffizienzklasse oder es lag keine Berechnung des Lebenszyklus-Treibhauspotenzial (GWP) vor, so dass auch hier die Taxonomiekonformität nicht abschließend festgestellt werden konnte.

CCM 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten

Die Bundesdruckerei-Gruppe bietet Leistungen an, die die Speicherung, Verwaltung, Übertragung und Verarbeitung von Daten über Rechenzentren beinhaltet und weist für diese Wirtschaftstätigkeit taxonomiefähige Investitionsausgaben aus. Der in den technischen Bewertungskriterien vorgegebene Grenzwert für das Treibhausgaspotenzial wird aufgrund der verwendeten Kältemittel in allen bis auf ein Rechenzentrum überschritten. Dieses Rechenzentrum operiert jedoch nicht nach dem Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Rechenzentren. Die Wirtschaftstätigkeit kann daher nicht als taxonomiekonform ausgewiesen werden.

CE 1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten

Die Bundesdruckerei-Gruppe tätigt Investitionsausgaben in den Erwerb von Elektro- und Elektronikgeräten. Die Taxonomiekonformität konnte nach Prüfung der technischen Bewertungskriterien für keines der angeschafften Sachanlagen festgestellt werden. So werden insbesondere die Anforderungen bezüglich der Reparierbarkeit und Garantiedauer nicht erfüllt. Andere Geräte erfüllten nicht die Anforderungen hinsichtlich des End-of-Life-Managements oder die geforderte recyclingfreundliche Konzeption.

Betriebsausgaben in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Die Betriebsausgaben in taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten lagen im Berichtsjahr für zwei Wirtschaftstätigkeiten jeweils über 10% des Gesamt-OpEx und sind damit wesentlich. Taxonomiefähige aber nicht wesentliche Wirtschaftstätigkeiten werden im Meldebogen 1 unter „Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten“ ausgewiesen.

CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden

Die Bundesdruckerei-Gruppe tätigt Betriebsausgaben für Mietzahlungen und Instandhaltung an eigenen und angemieteten Gebäuden. Die Taxonomiekonformität konnte für ein angemietetes Geschäftsgebäude in Kirchheim festgestellt werden. Die für dieses Gebäude anfallenden

Betriebsausgaben werden somit als taxonomiekonform ausgewiesen. Für die restlichen Gebäude lagen keine Energieausweise oder keine Daten zum Primärenergiebedarf vor. Von den vorliegenden Energieausweisen erfüllte der Großteil nicht den Grenzwert für eine taxonomiekonforme Energieeffizienzklasse oder es lag keine Berechnung des Lebenszyklus-Treibhauspotenzial (GWP) vor, so dass auch hier die Taxonomiekonformität nicht abschließend festgestellt werden konnte.

CCM 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten

Die Bundesdruckerei-Gruppe bietet Leistungen an, die die Speicherung, Verwaltung, Übertragung und Verarbeitung von Daten über Rechenzentren beinhaltet und weist für diese Wirtschaftstätigkeit taxonomiefähige Betriebsausgaben für Instandhaltung und Miete aus. Der in den technischen Bewertungskriterien vorgegebene Grenzwert für das Treibhausgaspotenzial wird aufgrund der verwendeten Kältemittel in allen bis auf ein Rechenzentrum überschritten. Dieses Rechenzentrum operiert jedoch nicht nach dem Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Rechenzentren. Die Wirtschaftstätigkeit kann daher nicht als taxonomiekonform ausgewiesen werden.

Die Bundesdruckerei-Gruppe kann für das Geschäftsjahr 2025 im CapEx nicht und im OpEx nur teilweise für die Wirtschaftstätigkeit „CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ die Taxonomiekonformität berichten.



Meldebogen 1: Anteil des Umsatzes, der CapEx und OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2025 (zusammenfassende KPI)

Geschäftsjahr 2025															
KPI	Insgesamt	Anteil taxonomie-fähiger Tätigkeiten	Taxonomie-konforme Tätigkeiten	Anteil taxonomie-konformer Tätigkeiten	Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen						Anteil der ermögli-chenden Tätigkeiten	Anteil der Übergangs-tätigkeiten	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten	Taxonomie-konforme Tätigkeiten im vorange-gangenen Geschäfts-jahr (2024)	Anteil taxonomie konformer Tätigkeiten im vorangegan-genen Geschäfts-jahr (2024)
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltver-schmutzung	Biologische Vielfalt					
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
	Mio. €	%	Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	Mio. €	%
Umsatz	1.058	7,7%	-	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	-	-
CapEx	145	67,5%	-	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	7,7%	-	-
OpEx	142	33,8%	1	0,5%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,5%	-	-



Meldebogen 2: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Gemeldeter KPI: Umsatz													
Geschäftsjahr 2025													
Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert des Umsatzes)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten						Ermöglichte Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt			
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
		%	Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	7,7%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			0,0%
Summe der Konformität nach Ziel					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
KPI-Gesamtwert (Umsatz)		7,7%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			0,0%



Meldebogen 2: Anteil des CapEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind
 – Offenlegung für das Jahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Gemeldeter KPI: CapEx													
Geschäftsjahr 2025													
Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomiefähigen CapEx)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert des CapEx)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des taxonomiekonformen CapEx)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten						Ermöglichte Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt			
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
		%	Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	5,1%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			0,0%
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	14,7%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			0,0%
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	47,8%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			0,0%
Summe der Konformität nach Ziel					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
KPI-Gesamtwert (CapEx)		67,5%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			0,0%



Meldebogen 2: Anteil des OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind
 – Offenlegung für das Jahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Gemeldeter KPI: OpEx													
Geschäftsjahr 2025													
Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomiefähigen OpEx)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert des OpEx)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des taxonomiekonformen OpEx)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten						Ermöglichte Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt			
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
		%	Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	15,8%	0,8	0,5%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			1,6%
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	18,0%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			0,0%
Summe der Konformität nach Ziel					0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
KPI-Gesamtwert (OpEx)		33,8%	0,8	0,5%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			1,6%

ESRS E1 – Klimawandel

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Bundesdruckerei-Gruppe hat sich in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie zum langfristigen Ziel der Netto-Null-Emissionen (Scope 1–3) bis 2040 bekannt. Meilensteine auf diesem Weg sind die absoluten mittelfristigen Ziele bis 2030 mit Zielsetzungen für den Scope 1 und 2 sowie für den Scope 3. Die Ziele sind wissenschaftsbasiert und stehen im Einklang mit der Science Based Targets Initiative, wurden jedoch nicht von der Initiative validiert. Sie stehen daher im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens. CO₂e-Zertifikate werden in die Reduktionsziele nicht eingerechnet.

Die THG-Emissionen der Kategorien Scope 1 und Scope 2 (marktbasiert) sollen bis 2030 um 42 % auf 1.357 t CO₂e gegenüber dem Basisjahr 2022 (Basiswert 2022: 2.340 t CO₂e) reduziert werden. Das absolute Ziel umfasst 100 % der relevanten Emissionen und ist am 1,5-Grad-Pfad des Pariser Klimaabkommens ausgerichtet. Bei der Auswertung der THG-Emissionen in Scope 1 und Scope 2 lässt sich ein Großteil der Emissionen auf die Herstellung der Druckprodukte zurückführen. Da hier in der Planung der Umsatzentwicklung bis 2030 verhaltenes Wachstum zu erwarten ist, wird kein weiterer Anstieg der THG-Emissionen bis 2030 angenommen.

Die Bundesdruckerei-Gruppe hat die folgenden Dekarbonisierungshebel zur Zielerreichung in den Kategorien Scope 1 und Scope 2 identifiziert:

- **Elektrifizierung (Hebel 1):** Die Elektrifizierung umfasst die Substitution fossiler Energieträger durch den Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien, insbesondere in der Wärmeversorgung. Darüber hinaus beinhaltet die Elektrifizierung die ausschließliche Beschaffung von Elektrofahrzeugen anstelle von Benzin-, Diesel- oder Hybridfahrzeugen sowie den schrittweisen Ausbau der Ladeinfrastruktur am Hauptstandort Berlin.
- **Dekarbonisierung Fernwärme (Hebel 2):** Die Dekarbonisierung der Fernwärme wird durch die kontinuierliche technologische Weiterentwicklung der Versorgungsunternehmen vorangetrieben. Sie erfolgt schrittweise durch die Umstellung der Systeme auf Energiequellen und Prozesse mit geringen THG-Emissionen.
- **Ökostrom (Hebel 3):** Für Mietstandorte, bei denen bisher noch keine Ökostromverträge vorliegen, erfolgt eine Umstellung auf Ökostromverträge. An Standorten, an denen kein Ökostrom direkt bezogen werden kann, werden zusätzlich Herkunftsnachweise erworben. Dies gilt ebenso für den Stromverbrauch des Fuhrparks, der aktuell aus Elektro- und Hybridfahrzeugen besteht.
- **Energieeffizienz (Hebel 4):** Der Energieverbrauch soll durch optimierte Prozesse und Technologien reduziert werden, um den gleichen Output mit geringerem Energieeinsatz und niedrigeren THG-Emissionen zu erreichen.
- **Substitution von konventionellen Kältemitteln durch natürliche Kältemittel (Hebel 5):** Konventionelle, treibhauswirksame Kältemittel sollen durch natürliche Alternativen ersetzt werden, um direkte Emissionen mit hohem Treibhauspotenzial zu verringern. Darüber hinaus ist die Abschaltung von Maschinen in der Produktion vorgesehen.

Die Scope-3-THG-Emissionen (marktbasiert) sollen bis 2030 um 25 % auf 98.149 t CO₂e gegenüber dem Basisjahr 2022 (Basiswert 2022: 130.865 t CO₂e) reduziert werden. Das Ziel umfasst die indirekten Emissionen durch eingekaufte Güter und Dienstleistungen (Scope 3.1) sowie die Kapitalgüter (Scope 3.2) und deckt somit 90 % der Scope-3-Emissionen ab. Das absolute Ziel ist auf das Pariser Klimaabkommen ausgerichtet, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu beschränken. In Scope 3 wird bei den eingekauften Gütern und Dienstleistungen sowie Kapitalgütern davon ausgegangen, dass ein Großteil der hier erfassten Emissionen mit der Produktion der Druckprodukte einhergeht. Daher wird für die Prognose der Emissionsentwicklung 2022 bis 2030

hauptsächlich die Umsatzentwicklung der Druckprodukte (Identification Systems und Value Printing) betrachtet.

Zur Erreichung der Ziele innerhalb des Scope 3 nutzt die Bundesdruckerei-Gruppe folgende Dekarbonisierungshebel:

- **Technologischer Fortschritt in vorgelagerten Produkt- und Dienstleistungsbereichen (Hebel 6):** Ein Hebel zur Emissionsreduktion liegt in technologischen Fortschritten und nachhaltigen Innovationen in vorgelagerten Produkt- und Dienstleistungsbereichen. Dazu zählen CO₂e-effizientere Produktionsprozesse, verstärktes Recycling, der Einsatz erneuerbarer Energien, nachhaltige Beschaffung sowie die Verlängerung der Produktlebenszyklen.
- **Nachhaltigkeitskriterien im Einkaufsprozess (Hebel 7):** Im Einkaufsprozess werden ökologische Kriterien wie der CO₂e-Fußabdruck und Ressourcenschonung systematisch berücksichtigt. Dadurch wird die Dekarbonisierung in der Lieferkette gefördert.
- **Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung für CO₂e-Einsparungen (Hebel 8):** Die Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung für CO₂e-Einsparungen umfasst unternehmensweite Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung bei den Beschäftigten.
- **Regulatorische Anforderungen/Marktmechanismen (Hebel 9):** Europäische Regulierung wie die CSDDD und Initiativen wie der European Green Deal verstärken den Druck auf Unternehmen und deren Lieferketten, Übergangspläne zu entwickeln und CO₂e-Reduktionsmaßnahmen umzusetzen. Dadurch werden wissenschaftsbasierte Klimaziele zunehmend zu einem Wettbewerbsfaktor, was auch die Zulieferer der Bundesdruckerei-Gruppe motiviert, eigene Ziele festzulegen, und so die Erreichung des mittelfristigen Scope-3-Ziels unterstützt.

Die konkreten Umsetzungsstände der ergriffenen Maßnahmen und erzielten Fortschritte bei der Zielerreichung sind unter *ESRS E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten* aufgeführt. Der Klimatransitionsplan der Bundesdruckerei-Gruppe legt den Schwerpunkt auf die Erreichung der wissenschaftsbasierten Emissionsziele bis zum Jahr 2030. Auch über das Jahr 2030 hinaus wird die Bundesdruckerei-Gruppe ihre Emissionen weiter konsequent senken. Aufbauend auf dem bisherigen Maßnahmenportfolio verfolgt der Konzern einen strategischen Reduktionspfad für den Zeitraum 2030 bis 2040, um verbleibende Emissionen weiter zu reduzieren. Geplant sind unter anderem der verstärkte Einsatz neuer Technologien, die Vertiefung der Zusammenarbeit mit Lieferanten sowie Investitionen in innovative Lösungen zur Dekarbonisierung. Ziel ist es, bis spätestens 2040 ein signifikant niedrigeres Emissionsniveau („Netto-Null“) zu erreichen, das im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel steht. Dabei müssen 90 % der Emissionen in Bezug auf das Basisjahr 2022 reduziert werden, während die restlichen 10 % durch natürliche oder technische Senken ausgeglichen werden.

Eingeschlossene THG-Emissionen

Basierend auf der Analyse der potenziellen Hebel zur Zielerreichung wurden keine signifikanten gebundenen Emissionen⁹ innerhalb des Geschäftsbereichs identifiziert, die eine Zielerreichung gefährden könnten. Eingeschlossene Emissionen aus der Nutzung von Produkten (abhängig von der Entwicklung des deutschen Strommixes) können durch die geringe Menge an dieser Stelle vernachlässigt werden.

⁹ Gebundene Emissionen sind CO₂e-Emissionen, die an besonders relevanten Standorten durch Produktionsaktivitäten entstehen und in den nächsten Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht technologisch oder wirtschaftlich sinnvoll reduziert werden können.

Einbettung des Übergangsplans in die Geschäftsstrategie

Die negativen Auswirkungen auf den Klimawandel durch die Geschäftstätigkeit der Bundesdruckerei-Gruppe sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette hängen direkt mit dem Geschäftsmodell und der Strategie zusammen, da sie aus dem eigenen Betrieb sowie den dafür nötigen Vorprodukten und der Nutzung der Produkte hervorgehen. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesdruckerei-Gruppe adressiert die negativen Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit. So wurde das Ziel festgelegt, bis 2040 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Der Klimatransitionsplan dokumentiert die Umsetzung des Netto-Null-Ziels und ist damit Teil der Nachhaltigkeitsstrategie. Entsprechende finanzielle Mittel werden in der Mittelfristplanung berücksichtigt.

Der Klimatransitionsplan ist in die übergreifende Nachhaltigkeits-Governance eingebettet. Er wird von der Konzerngeschäftsführung genehmigt, regelmäßig durch das Sustainability Council überprüft und vom Corporate-Sustainability-Team aktualisiert.

Für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele, wozu auch der Klimatransitionsplan gehört, werden konzernweit Maßnahmen und Projekte umgesetzt und ihr Fortschritt wird anhand intern definierter Leistungsindikatoren (KPI) nachverfolgt.

EU-Taxonomie

Bisher wurden keine spezifischen CapEx- oder OpEx-Pläne aufgestellt, um taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie konform auszugestalten oder gezielt auf das Umweltziel 1 – Klimaschutz – auszurichten. Eine systematische Verknüpfung von Investitions- und Betriebsausgaben mit den Kriterien der EU-Taxonomie, insbesondere zur Emissionsminderung, ist derzeit noch in Vorbereitung. Ziel ist es, im Zuge der Weiterentwicklung des Klimatransitionsplans zukünftig Investitionen und Maßnahmen systematisch daran auszurichten, taxonomiekonforme Beiträge zur Treibhausgasreduktion zu leisten.

CapEx-Beträge (Kohle, Öl und Gas), Ausgeschlossenheit von Pariser Abkommen

Die Bundesdruckerei-Gruppe bestätigt, dass sie nicht unter die Pariser Benchmarks der EU fällt (Artikel 12.1 d–g oder 12.2), da sie keine Einnahmen aus oder Investitionen in Exploration, Verteilung oder Veredelung von Kohle, Öl und Gas hat.

Investitionsausgaben zur Implementierung des Übergangsplans

Die geplanten Investitionen und Ausgaben entstehen vor allem für die Emissionsreduzierung in Scope 2. Die Kosten setzen sich hauptsächlich aus IT-Lösungen und dem Einsatz von Sensorik zusammen. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die darauf abzielen, ein energieeffizientes Flächennutzungssystem umzusetzen und Abwärme zu nutzen. Bis zum Jahr 2040 sind weitere Investitionen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels notwendig.

Geplante Investitionen und Finanzmittel für Klimamaßnahmen	
CapEx 2025 (Berichtsjahr)	34.000 €
OpEx 2025 (Berichtsjahr)	553.000 €
CapEx 2026–2030	520.000 €
OpEx 2026–2030	783.000 €

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Nachhaltigkeitsleitlinie

In ihrer Nachhaltigkeitsleitlinie bekennt sich die Bundesdruckerei-Gruppe zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens und verpflichtet sich, die THG-Emissionen in ihrer Wertschöpfungskette entsprechend zu senken. Zur Implementierung soll der Klimatransitionsplan genutzt. In der Leitlinie wird betont, dass der Energiebedarf aus erneuerbaren Quellen wie Solar-, Wind- oder Wasserkraft gedeckt und durch Investitionen in eigene Projekte ergänzt werden soll. Zudem soll die Energieeffizienz konzernweit kontinuierlich gesteigert werden, indem Einsparpotenziale identifiziert und entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. Zu den Mindestangaben zu der Nachhaltigkeitsleitlinie siehe *ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane*. Somit werden die Bereiche Klimaschutz, Energieeffizienz sowie der Einsatz erneuerbarer Energie berücksichtigt.

Die Koordination und Steuerung der diesbezüglichen Aktivitäten sind Bestandteil des integrierten Managementsystems für Arbeitssicherheit, Energie und Umweltschutz (AEU-Managementsystem). Die oberste Verantwortung für dessen Aufrechterhaltung und Umsetzung liegt bei der von der Konzerngeschäftsführung bestellten Managementsystemverantwortlichen. Das AEU-Managementsystem ist darüber hinaus nach der Energiemanagementnorm ISO 50001, der Umweltmanagementnorm ISO 14001 sowie nach der Arbeitssicherheitsnorm ISO 45001 für die Bundesdruckerei Gruppe GmbH, Bundesdruckerei GmbH, Maurer Electronics GmbH, D-Trust GmbH und Xecuro GmbH zertifiziert.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie die für deren Umsetzung zugewiesenen Mittel

Die Bundesdruckerei-Gruppe hat Maßnahmen zur Reduzierung der THG-Emissionen geplant, um die konzernweiten Klimaziele zu erreichen. Erste Maßnahmen, die in einzelnen Dekarbonisierungshebeln gebündelt sind, wurden bereits umgesetzt beziehungsweise befinden sich in der Umsetzungsphase:

- Im Berichtsjahr ist an allen polnischen Standorten der Umstieg auf Ökostromverträge erfolgt. Somit beziehen nahezu alle Standorte der Konzerngesellschaften Strom aus erneuerbaren Quellen. Das führt im Berichtsjahr zu einer Reduktion von 110 t CO_{2e} gegenüber dem Basisjahr 2022
- Die Reduzierung der Laufzeiten der raumlufttechnischen Anlagen außerhalb der Produktionszeiten durch Absenkbetrieb hat im Berichtsjahr zu einer Einsparung von ca. 3,2 t CO_{2e} gegenüber dem Basisjahr geführt.
- Die durch Gas betriebene Küchenausstattung der Betriebskantine am Hauptstandort Berlin wurde durch elektrische Ausstattung ersetzt. Dies hat 6,3 t CO_{2e} gegenüber dem Basisjahr eingespart.

Weitere Maßnahmen – insbesondere solche, die auf die Reduktion der Scope-3-Emissionen abzielen – sind derzeit in Planung. Die zugewiesenen Mittel, die für die Durchführung der ergriffenen oder geplanten Maßnahmen vorgesehen sind, sind unter *ESRS E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz* aufgeführt.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie gibt es darüber hinaus weitere Maßnahmen, die zur Erreichung der energiebezogenen Ziele beitragen. Da sie vor allem auf die Reduktion des

Stromverbrauchs abzielen, haben sie keinen Einfluss auf die marktbasierend berechnete CO₂e-Reduktion aufgrund des Bezugs von Strom aus erneuerbaren Energien. Deswegen werden keine Angaben zur CO₂e-Reduktion gemacht.

- **Einsatz erneuerbarer Elektrizität:** Um zukünftig Ökostrom für die Berliner Standorte regional zu beziehen, wurde im Berichtsjahr ein Vergabeverfahren für den Strombezug über Power-Purchase-Agreements (PPAs) abgeschlossen. Die Stromlieferung ist für Anfang 2026 geplant.
- **Senkung des Endenergieverbrauchs:** Zur Senkung des Endenergieverbrauchs wird die Einführung eines Energiedatenmanagementsystems zur Optimierung der Verbrauchssteuerung vorangetrieben. Zudem wurde die Anbindung der Zählerinfrastruktur am Hauptstandort Berlin erfolgreich abgeschlossen. Weitere Maßnahmen befinden sich in Umsetzung oder sind in Planung.
- **Ausbau der Eigenerzeugung erneuerbarer Energien:** Der Ausbau der eigenen Erzeugung erneuerbarer Energien wird weiter vorangetrieben. So konnte im Geschäftsjahr 2025 eine Photovoltaikanlage bei der genua GmbH am Standort Kirchheim installiert und in Betrieb genommen werden.

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Bundesdruckerei-Gruppe hat sich in der konzernweit geltenden Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel gesetzt, Netto-Null-Emissionen (Reduktion der marktbezogenen Emissionen Scope 1-3) bis 2040 zu erreichen (Basiswert 2022: 143.489,7 t CO₂e).

In der Nachhaltigkeitsstrategie ist auch das Ziel verankert, bis 2030 100 % grüne und wirtschaftlich effiziente jährliche Strombeschaffung und den Ausbau der Eigenerzeugung erneuerbarer Energien auf 2.500 MWh zu realisieren. Als Ambition ist dort ebenfalls festgehalten, dass der Endenergieverbrauch durch Energieeinsparungsmaßnahmen um 15 % bezogen auf 2019 bis 2030 gesenkt werden soll. Dies entspricht keinem Ziel im Sinne der ESRS, da der Bezugswert aus 2019 derzeit noch nicht berichtet werden kann.

Die genannten Ziele und Ambitionen sind in der Nachhaltigkeitsstrategie und somit konzernweit festgelegt. Basisjahr und Basiswert sind nur für das Netto-Null-Ziel festgelegt.

Die Ziele dienen der Operationalisierung der Zielvorgaben aus der Nachhaltigkeitsleitlinie (siehe *E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel*). Das Netto-Null-Ziel sieht vor, die THG-Emissionen sukzessive im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu reduzieren. Aus Sicht des marktbasierten THG-Bilanzierungsansatzes tragen die energiebezogenen Ziele und Ambitionen nur teilweise zum Netto-Null-Ziel bei, da die Bundesdruckerei-Gruppe fast flächendeckend Ökostrom bezieht.

Bewertung der THG-Reduktionsziele

Die Festlegung des THG-Reduktionsziels orientierte sich am Netto-Null-Standard der Science Based Targets Initiative, wodurch das Ziel auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basiert und grundsätzlich auf eine Begrenzung der Erwärmung auf maximal 1,5 Grad ausgerichtet ist. Das Klimaziel steht somit im Einklang mit den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens. Das Basisjahr 2022 ist das Jahr, in dem das Netto-Null-Ziel in der Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet wurde. In diesem Jahr wurden auch erstmals die Scope-3-Emissionen aller wesentlichen Kategorien berechnet. Das Jahr 2022 ist repräsentativ, da es das erste Geschäftsjahr nach der Corona-Pandemie war, in dem die Bundesdruckerei-Gruppe ihre Geschäftstätigkeit wieder vollumfänglich ausführen konnte. Das in E1-6

ausgewiesene Treibhausgasinventar steht im Einklang mit dem Reduktionspfad zur Erreichung der THG-Reduktionsziele. Die unter E1-7 aufgeführten CO₂e-Zertifikate fließen nicht in die Netto-Null-Zielerreichung ein.

Zur Unterstützung des langfristigen Netto-Null-Ziels hat die Bundesdruckerei-Gruppe im Rahmen des Klimatransitionsplans (siehe *E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz*) absolute mittelfristige Reduktionsziele bis 2030 definiert. Eines dieser mittelfristigen Ziele umfasst die Reduktion der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen um 42 % bis 2030. Darüber hinaus ist es das Ziel, die Scope-3-THG-Emissionen der Kategorien „Eingekaufte Güter und Dienstleistungen“ und „Kapitalgüter“ bis 2030 um 25 % zu reduzieren. Diese dienen als Zwischenziele für den langfristigen Dekarbonisierungspfad bis 2040 und sind mit Dekarbonisierungshebeln hinterlegt. Die Ziele wurden nicht extern validiert.

Im Rahmen der Erarbeitung wissenschaftsbasierter Klimaziele hat die Bundesdruckerei-Gruppe Annahmen über die zukünftige Entwicklung des eigenen Geschäftsverlaufs sowie externer Rahmenbedingungen getroffen, die maßgeblich die Erreichbarkeit der Dekarbonisierungsziele beeinflussen.

Diese Annahmen betreffen insbesondere

- Veränderungen in der Umsatzentwicklung,
- Veränderungen in der Energieversorgung,
- technologische Fortschritte,
- regulatorische Entwicklungen sowie
- Marktmechanismen, die in einer breiteren Einführung von Klimazielen in der Lieferkette resultieren.

Verfahren zur Festlegung und Nachverfolgung der Ziele

Die Nachhaltigkeitsziele, wozu auch das Netto-Null-Ziel und die Energieziele und -ambitionen zählen, werden im Nachhaltigkeitsstrategieprozess unter Einbeziehung von Interessenträgern (siehe *ESRS 2 SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette*) festgelegt (siehe *ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*).

Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen

Die Zielerreichung wird im Rahmen der strategischen Kontrolle als Teil des Nachhaltigkeitsstrategieprozesses überwacht (siehe auch *ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane*). Die Kennzahlen aus den Zielen zur Nachhaltigkeitsstrategie werden jährlich erhoben.

Im Berichtsjahr lag der Anteil an erneuerbarer Elektrizität bei ca. 97,9%, was 2,1 % vom festgelegten Ziel entfernt ist, das bis 2030 erreicht werden soll. Die Höhe der eingesparten Megawattstunden durch Energieeinsparungsmaßnahmen kann im Berichtsjahr noch nicht angegeben werden. Der Anteil an selbst erzeugten Energien lag im Berichtsjahr bei 3,7 %. Über die Entwicklungsrichtung kann ohne Angabe von Basis- oder Vorjahreswert keine Aussage getroffen werden. Vorjahreswerte werden im ersten Berichtsjahr in Anlehnung an die ESRS nicht angegeben.

Die Emissionen in den Scopes 1 bis 3 (marktbezogen) beliefen sich im Berichtsjahr auf 180.820,9 t CO₂e und lagen damit um 20,7 % über dem Wert des Basisjahres.

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

E1-5 37		Gesamtenergieverbrauch der Bundesdruckerei-Gruppe
Energieverbrauch und Energiemix (Angabe in MWh)		2025
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen		-
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen		2.264,2
Brennstoffverbrauch aus Erdgas		2.924,5
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen		-
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen		15.235,7
Gesamtverbrauch fossiler Energie		20.424,5
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)		42,0
Verbrauch aus nuklearen Quellen		-
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)		-
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse		-
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen		28.142,9
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt		77,5
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie		28.220,4
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)		58,0
Gesamtenergieverbrauch der Bundesdruckerei-Gruppe		48.644,8

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	<p>Bei der Angabe des Gesamtenergieverbrauchs der Bundesdruckerei-Gruppe wird der Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Berichtsjahres in MWh erfasst.</p> <p>Der Gesamtenergieverbrauch setzt sich aus dem Energieverbrauch aus fossilen Quellen und erneuerbaren Quellen zusammen. Die Verbräuche aus Heizöl, Diesel und Benzin werden addiert und unter „Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Rohölerzeugnissen“ aufgeführt.</p> <p>Liegen keine Energieverbrauchsdaten zum Zeitpunkt der Abfrage vor, so werden Schätzungen bzw. Hochrechnungen für den Gasverbrauch und Fernwärmeverbrauch anhand von Gradtagzahlen durchgeführt und für den Stromverbrauch anhand der Flächengröße über einen Flächenschlüssel. Für weitere Energieverbräuche werden Hochrechnungen anhand der Anzahl der Arbeitskräfte oder des Umsatzes durchgeführt.</p>

E1-5 39		Eigenerzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen
		2025
Eigenerzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen der Bundesdruckerei-Gruppe (Angabe in MWh)		92,0

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	<p>Die Erfassung der aus erneuerbaren Quellen eigenerzeugten Energie der Bundesdruckerei-Gruppe erfolgt in einem Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Berichtsjahres in MWh.</p> <p>Die eigenproduzierte Energie stammt aus der PV-Anlage an folgendem Standort: – Maurer Electronics GmbH in Hannover</p>

E1-5 40 Energieintensität in klimaintensiven Sektoren	
	2025
Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren (Angabe in MWh)	28.069,0
Umsatzerlöse ¹⁰ aus der Herstellung von Druckerzeugnissen, elektronischen Erzeugnissen und Druckfarben (Abschnitt C der Verordnung (EG) 1893/2006) (Angabe in EUR)	712.258.642,2
Umsatzerlöse (sonstige) (Angabe in EUR)	346.240.678,0
Gesamtumsatzerlöse ¹¹ (Angabe in EUR)	1.058.499.320,2
Energieintensität (MWh/EUR)	0,0000394

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	<p>Berichtet wird über den Zeitraum von 1. Januar bis 31. Dezember eines Berichtsjahres die Energieintensität der Aktivitäten der Bundesdruckerei-Gruppe in klimaintensiven Sektoren. Gemäß der Verordnung (EG) 1893/2006 fällt die Bundesdruckerei-Gruppe in den Abschnitt C „Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren“. Dazu zählen die Herstellung von Druckerzeugnissen, elektronischen Erzeugnissen und Druckfarben.</p> <p>Die Herstellung von Druckerzeugnissen und elektronischen Erzeugnissen umfasst bei dem Konzernunternehmen Bundesdruckerei GmbH die Produkte der Geschäftsbereiche Identification Systems, Secure Digitalisation Solutions sowie Value Printing. Der Geschäftsbereich Identification Systems umfasst vor allem das hoheitliche ID-Geschäft mit den Hauptprodukten Personalausweise, Reisepässe, elektronische Aufenthaltstitel sowie vorläufige Dokumente. Der Geschäftsbereich Secure Digitalisation Solutions beinhaltet unter anderem die Telematikinfrastrukturkarten. Der Geschäftsbereich Value Printing (VP) umfasst vorrangig die Herstellung von Wertdokumenten, wozu sowohl Banknoten als auch Postwertzeichen und Druckfarben gehören.</p>

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die Bundesdruckerei-Gruppe und auch die Beteiligungsunternehmen sind derzeit nicht in den regulierten Sektoren des EU-Emissionshandelssystems (ETS) tätig. Der Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen der Bundesdruckerei-Gruppe und der der Beteiligungsunternehmen, die unter ein reguliertes Emissionshandelssystem fallen, beträgt daher 0 %.

Der gesamte eingekaufte Strom, der aus erneuerbaren Energien stammt, wurde vollständig über gebündelte Vertragsinstrumente bezogen, das heißt, durch explizite Verträge, die ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien („Ökostrom“) sichern.

Die Scope-3-THG-Emissionen beliefen sich im Berichtsjahr auf 178.477,4 t CO₂e. Die Bundesdruckerei-Gruppe berichtet über alle Scope-3-Kategorien, da noch keine Signifikanzanalyse durchgeführt wurde.

Die Kategorien „Angemietete oder geleaste Sachanlagen“ (Scope 3.8), „Verarbeitung der verkauften Produkte“ (Scope 3.10) sowie „Franchise“ (3.14) wurden bei der Bilanzierung nicht berücksichtigt, da im Berichtsjahr in diesen Kategorien keine Geschäftstätigkeiten stattfanden. Die Berechnungen der Scope-3-Emissionen basieren zu 1,9 % auf Primärdaten. Dies betrifft unter anderem die Kategorie „Vorgelagerter Transport und Vertrieb“, für die der Treibhausgasemissionsbericht des Transportdienstleisters verwendet wurde.

¹⁰ Im Folgenden werden die im ESRS-Standard E1 geforderten Nettoumsatzerlöse als Umsatzerlöse bezeichnet, um eine Einheitliche Darstellung mit der Finanzberichterstattung zu gewährleisten.

¹¹ Umsatzerlöse der Bundesdruckerei-Gruppe im Berichtsjahr

E1-6 44 THG-Emissionen der Bundesdruckerei-Gruppe								
Rückblickend					Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr 2022	2024	2025	% 2025/ 2024	2025	2030	2040	Jährlich in % des Ziels/ Basisjahres
Scope-Kategorie								
Scope-1-THG-Emissionen								
Scope-1-THG- Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	1.215,0		1.303,9					
Prozentsatz der Scope- 1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandlungssystemen	-	-	-					
Scope-2- THG-Emissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG- Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	12.823,3		11.055,3					
Marktbezogene Scope- 2- THG- Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	1.125,1		1.039,5					
Gesamte kombinierte Scope-1 und marktbezogene Scope- 2-THG- Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	2.340,1		2.343,4			1.357,3		5,3%
Wesentliche Scope-3-THG-Emissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG- Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	141.149,6		178.477,4					
Scope-3-THG- Emissionen, Geltungsbereich Scope 3.1 und 3.2 (t CO ₂ e)	130.865,6		165.758,2			98.149,2		3,1%
1 Eingeaufte Güter und Dienstleistungen (t CO ₂ e)	96.165,6		112.301,8					
2 Kapitalgüter (t CO ₂ e)	34.700,0		53.456,4					
3 Brennstoff und energiebezogene Emissionen (t CO ₂ e)	1.210,0		3.361,9					
4 Transport und Verteilung (vorgelagert) (t CO ₂ e)	4.989,3		2.925,0					
5 Abfall (t CO ₂ e)	78,0		25,1					
6 Geschäftsreisen (t CO ₂ e)	565,4		1.798,9					
7 Pendeln der Arbeitnehmenden (t CO ₂ e)	2.229,5		2.384,3					
8 Angemietete oder geleaste Sachanlagen	-		-					
9 Transport und Verteilung (nachgelagert) (t CO ₂ e)	12,6		40,4					
10 Verarbeitung der verkauften Produkte	-		-					

11 Nutzung der verkauften Produkte (t CO ₂ e)	255,1		1.047,2					
12 Umgang mit Produkten an deren Lebenszyklusende (t CO ₂ e)	30,4		7,6					
13 Vermietete oder verleaste Sachanlagen (t CO ₂ e)	91,9		59,4					
14 Franchise (t CO ₂ e)	-		-					
15 Investitionen (t CO ₂ e)	821,8		1.069,4					

THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	155.192,9		190.836,7					
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	143.489,7		180.820,9			14.349,0	5,0%	

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	<p>Bei der Bilanzierung werden die THG-Emissionen für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Berichtsjahrs der Bundesdruckerei-Gruppe erfasst. Die Ermittlung des Corporate Carbon Footprint der Bundesdruckerei-Gruppe wird in Übereinstimmung mit dem Greenhouse Gas Protocol (Corporate Standard (2004), Scope 2 Guidance (2015) und Corporate Value Chain (Scope 3) Standard (2011)) erstellt. Das Greenhouse Gas Protocol wurde zur Berechnung der THG-Emissionen verwendet, da es eine transparente, anerkannte und standardisierte Methode zur Berechnung der THG-Emissionen ist, die Konsistenz und Vergleichbarkeit gewährleistet.</p> <p>Zur Berechnung wurden die Emissionsfaktoren aus den folgenden transparenten und international anerkannten Datenbanken herangezogen beziehungsweise von folgenden Energieversorgern zur Verfügung gestellt und alle CO₂-Äquivalente berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umweltbundesamt-Emissionsfaktoren (2025) beruhen auf dem 5. Sachstandsbericht des IPCC (Zur Berechnung der Scope-1-, -2- und -3 Emissionen verwendet) - DEFRA-Emissionsfaktoren (2025) beruhen auf dem 5. Sachstandsbericht der IPCC (zur Berechnung der Scope-1-, -2- und -3-Emissionen verwendet) - DEFRA-Emissionsfaktoren (2022) beruhen auf dem 4. Sachstandsbericht der IPCC (Zur Berechnung der Scope-3- Emissionen) - AIB-Emissionsfaktoren (2024) beruhen auf dem 5. Sachstandsbericht des IPCC (Zur Berechnung der Scope-2-Emissionen verwendet) - Vattenfall-Emissionsfaktoren (2024) beruhen auf dem 6. Sachstandsbericht der IPCC (zur Berechnung der Scope-2- und -3-Emissionen verwendet) <p>Scope-1-Emissionen: alle direkten THG-Emissionen, die bei der Bundesdruckerei-Gruppe, zum Beispiel durch den Energieeinsatz zur Wärmeerzeugung oder den Treibstoffverbrauch des eigenen Fuhrparks, entstehen.</p>

Scope-2-Emissionen: alle indirekten THG-Emissionen, die bei der Produktion von eingekaufter Energie, wie zum Beispiel Fernwärme und Strom, anfallen. Die Scope-2-Emissionen aus Strom werden sowohl standortbezogen als auch marktbezogen ausgewiesen. Während der standortbezogene Ansatz die durchschnittlichen Emissionsfaktoren des regionalen Stromnetzes widerspiegelt, berücksichtigt der marktbezogene Ansatz den Einsatz von Ökostrom.

Scope-3-Emissionen: alle indirekten THG-Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Bundesdruckerei-Gruppe.

Methodik:

Scope 1

Die Scope-1-Verbrauchsdaten werden mit spezifischen Emissionsfaktoren multipliziert. Liegen keine Energieverbrauchsdaten vor, so werden Schätzungen bzw. Hochrechnungen für den Gasverbrauch anhand von Gradtagzahlen durchgeführt. Für weitere Energieverbräuche im Scope 1 erfolgen die Schätzungen anhand der Flächengröße über einen Flächenschlüssel oder anhand der Anzahl der Arbeitskräfte.

Scope 2

Die Scope-2-Verbrauchsdaten werden mit spezifischen Emissionsfaktoren multipliziert. Liegen keine Energieverbrauchsdaten vor, so werden Schätzungen bzw. Hochrechnungen für den Fernwärmeverbrauch anhand von Gradtagzahlen durchgeführt und für den Stromverbrauch anhand der Flächengröße über einen Flächenschlüssel.

Scope 3

Die Berechnung beziehungsweise Schätzung der THG-Emissionen für eingekaufte Güter und Dienstleistungen (Scope 3.1) sowie Kapitalgüter (Scope 3.2) erfolgt mithilfe des Spend-based-Ansatzes unter Verwendung inflationsbereinigter Emissionsfaktoren.

Für die Berechnung der brennstoff- und energiebezogenen Emissionen (Scope 3.3) wird der Energieverbrauch mit spezifischen Emissionsfaktoren multipliziert.

Die Emissionen aus dem vorgelagerten Transport (Scope 3.4) werden anhand der Anzahl der Transporte und einer durchschnittlichen Transportentfernung geschätzt beziehungsweise hochgerechnet bzw. anhand der Ausgaben per Spend-based-Ansatz ermittelt beziehungsweise geschätzt.

Die THG-Emissionen aus Abfall (Scope 3.5) für den Standort Berlin werden mit abfallspezifischen Emissionsfaktoren multipliziert. Die THG-Emissionen aller weiteren Standorte werden über die Anzahl der Arbeitskräfte geschätzt.

Bei der Ermittlung der THG-Emissionen aus Dienstreisen (Scope 3.6) werden hauptsächlich die Bahn-, Flug- und Mietwagenstrecken sowie die Anzahl der Hotelübernachtungen mit spezifischen Emissionsfaktoren multipliziert. Reiseaktivitäten, die nicht erfasst werden, werden anhand der vorliegenden Daten hochgerechnet beziehungsweise geschätzt.

Zur Ermittlung der Emissionen aus dem Pendeln der Arbeitskräfte (Scope 3.7) wird eine Hochrechnung beziehungsweise Schätzung vorgenommen, die auf den Angaben des

	<p>Statistischen Bundesamts zum Pendelverhalten sowie der durchschnittlichen Anzahl der Arbeitstage der Arbeitskräfte an den jeweiligen Standorten basiert.</p> <p>Die Emissionen aus dem nachgelagerten Transport (Scope 3.9) werden anhand der Anzahl der Transporte und einer durchschnittlichen Transportentfernung geschätzt beziehungsweise hochgerechnet.</p> <p>Die Annahmen und Schätzungen zur Nutzung der verkauften Produkte (Scope 3.11) sowie zur Entsorgung dieser Produkte am Ende ihres Lebenszyklus (Scope 3.12) erfolgen in Zusammenarbeit mit Fachpersonen. Für digitale Produkte wird eine Schätzung der Emissionen auf Basis der Zugriffszahlen eines repräsentativen digitalen Produkts und einer angenommenen Nutzungszeit vorgenommen (Zugriffszahlen x Nutzungszeit am PC x Emissionsfaktor Strommix Deutschland). Für physische Produkte erfolgt eine Schätzung der Emissionen auf Basis der Nutzungszeit (Nutzungszeit x Stromverbrauch x Emissionsfaktor Strommix Deutschland). Die Entsorgung der Produkte (Druckprodukte und physische Produkte) an deren Lebenszyklusende wird über das Gewicht und einen Emissionsfaktor hinsichtlich der Entsorgung hochgerechnet.</p> <p>Für vermietete und verleaste Sachanlagen (Scope 3.13) werden die THG-Emissionen des Fernwärmeverbrauchs mithilfe spezifischer Emissionsfaktoren ermittelt, während die Emissionen aus dem Stromverbrauch auf Basis der Quadratmeterzahl geschätzt werden.</p> <p>Die Emissionen aus Investitionen (Scope 3.15) durch Beteiligungsunternehmen werden einerseits direkt von diesen bereitgestellt und andererseits im Verhältnis zum Umsatz geschätzt.</p>
--	--

E1-6 50			
Unternehmen	Scope 1 (t CO ₂ e)	Scope 2, marktbezogen (t CO ₂ e)	Scope 2, standortbezogen (t CO ₂ e)
Konsolidierte Gruppe			
Bundesdruckerei Gruppe GmbH	0,0	0,0	0,0
Bundesdruckerei GmbH	1.126,6	805,2	9.407,9
D-Trust GmbH	1,2	6,4	387,5
Xecuro GmbH	0,0	28,3	494,9
genua GmbH	113,9	9,6	352,1
Maurer Electronics GmbH	18,8	53,5	220,4
Maurer Electronics Split d.o.o.	0,0	0	23,1
Inco Spółka z o.o.	43,6	136,6	169,4
Beteiligungsunternehmen			
Veridos GmbH	53,68	118,54	890,0
DERMALOG Identification Systems GmbH	7,15	15,79	118,55

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	Siehe die aufgeführten Methoden und Annahmen in Tabelle E1-6 44

E1-6 53		Treibhausgasintensität der Bundesdruckerei-Gruppe
		2025
THG-Intensität pro Umsatzerlös		
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) (Angabe in t CO ₂ e/EUR)		0,000180
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) (Angabe in t CO ₂ e/EUR)		0,000171
Umsatzerlöse die zur Berechnung der THG-Emissionen verwendet werden (Angabe in EUR)		1.058.499.320,2
Umsatzerlöse (Angabe in EUR)		1.058.499.320,2

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	Zur Berechnung der Treibhausgasintensität wurden die gesamten Brutto-THG-Emissionen (standortbezogen und marktbezogen) herangezogen.

E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Die Bundesdruckerei-Gruppe hat im Berichtsjahr im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten keine Ausgleichsmaßnahmen in Bezug auf Treibhausgasentfernungen oder Treibhausgasminderungsprojekte innerhalb der eigenen Wertschöpfungskette durchgeführt, die durch Emissionszertifikate finanziert wurden.

Nicht vermeidbare Scope-1- und Scope-2-Emissionen (marktbezogen) werden jedoch durch den Erwerb und die Löschung von Emissionszertifikaten aus anerkannten Klimaschutzprojekten außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette kompensiert. Dabei legt die Bundesdruckerei-Gruppe besonderen Wert auf die Auswahl von Projekten, die hohe ökologische und soziale Standards erfüllen. Aus diesem Grund werden ausschließlich Projekte unterstützt, die nach dem Gold Standard zertifiziert sind.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 2.058 t CO₂e durch die Löschung entsprechender Emissionszertifikate kompensiert. Das geförderte Projekt unterstützt in Uganda die Verbreitung effizienter Kochöfen, die den Verbrauch von Brennholz und Holzkohle im Vergleich zu traditionellen Technologien reduzieren. Die Löschung der Zertifikate erfolgt freiwillig und nicht auf Grundlage vertraglicher Verpflichtungen.

Die im Rahmen der Kompensation eingesetzten Zertifikate werden separat von den THG-Emissionen und den Klimazielen der Bundesdruckerei-Gruppe ausgewiesen. Das langfristige Ziel der Gruppe besteht darin, bis spätestens 2040 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Hierfür sollen die Emissionen im Vergleich zum Basisjahr um 90 % reduziert werden. Die verbleibenden 10 % werden durch hochwertige Carbon-Removal-Projekte, wie Aufforstung oder die Wiedervernässung von Mooren, ausgeglichen.

Die Kompensation der aktuellen Scope-1- und Scope-2-Emissionen ist klar vom langfristigen Netto-Null-Ziel und von den mittelfristigen Zielen abgegrenzt. Sie wird nicht auf die Zielerreichung angerechnet. Es handelt sich um einen freiwilligen Beitrag zum globalen Klimaschutz, der die Eindämmung des Klimawandels unterstützen soll.

E1-7 56	2025 (für 2024)
Im Berichtsjahr gelöschte CO₂-Zertifikate	2025
Gesamt (t CO₂e)	2.058
Anteil von Entnahmeprojekten (biogene Senken) (in %)	0

Anteil von Reduktionsprojekten (technologische Senken) (in %)	0
Anerkannter Qualitätsstandard Gold Standard (in %)	100
Anteil von Projekten innerhalb der EU (in %)	0
Anteil von CO ₂ -Zertifikaten, der als entsprechende Anpassung gemäß Artikel 6 des Übereinkommens von Paris gilt (in %)	0

In der Zukunft zu löschende CO₂-Zertifikate	Betrag bis 2026
Gesamt (t CO₂e)	2.343

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	Die Bundesdruckerei-Gruppe erwirbt CO ₂ -Zertifikate, die ausschließlich nach dem Gold Standard zertifiziert sind. Die Höhe der CO ₂ -Zertifikate entspricht der Summe der zuvor ermittelten Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen (marktbasiert). Dadurch wird sichergestellt, dass die Scope-1- und Scope-2-Emissionen vollständig kompensiert werden. Somit werden im Berichtsjahr die Scope-1- und -2-Emissionen des Vorjahres kompensiert.

E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

Im Berichtsjahr wurden bei der Bundesdruckerei-Gruppe keine internen Kohlenstoffpreissysteme verwendet oder umgesetzt.

ESRS E2 – Umweltverschmutzung

E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die Bundesdruckerei-Gruppe verpflichtet sich in ihrer konzernweit geltenden Nachhaltigkeitsleitlinie in Bezug auf Umweltverschmutzung dazu,

- kontinuierlich Emissionen aus Produktion und Energieverbrauch zu reduzieren,
- Einleitungen in Gewässer durch geschlossene Kreisläufe, Filteranlagen und die sichere Lagerung wassergefährdender Stoffe zu minimieren,
- Bodenbelastungen durch sachgemäßen Umgang mit Chemikalien zu vermeiden und Bodengesundheit zu fördern,
- besorgniserregende Stoffe in der Produktion soweit möglich zu ersetzen und zu minimieren und auf eine Abschaffung besonders besorgniserregender Stoffe hinarbeiten
- Störfälle und Notsituationen so weit wie möglich zu vermeiden und, falls sie doch eintreten, ihre Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu vermindern und zu begrenzen.

Bezüglich der Mindestangaben/Offenlegungspflichten für Konzepte siehe *ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane*.

Berücksichtigung der Umweltfreundlichkeit von Materialien und Dienstleistungen in der Beschaffung

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner der Bundesdruckerei-Gruppe legt fest, dass ihre Lieferanten die europarechtlichen Vorschriften bezüglich persistenter organischer Schadstoffe und Quecksilber, sowie die Vorschriften REACH und RoHS einhalten müssen. Er adressiert nicht direkt die identifizierten wesentlichen Auswirkungen bezüglich des Einsatzes besorgniserregender und besonders besorgniserregender Stoffe durch indirekte Lieferanten.

E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Alle Maßnahmen zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzung durch Gefahrstoffe sind Teil des Arbeitsschutzmanagements (siehe

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit **dieser Maßnahmen**).

Zu den identifizierten wesentlichen Auswirkungen bezüglich des Einsatzes besorgniserregender und besonders besorgniserregender Stoffe in der Lieferkette, die vor allem in deren vorgelagertem Teil auftreten, werden keine konkreten Maßnahmen ergriffen.

E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Das Ziel der Bundesdruckerei-Gruppe für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzung durch Gefahrstoffe ist Teil des Zielsystems im Arbeitsschutzmanagement (siehe S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen). Das dort beschriebene Ziel „Senkung der Gefahrstoffwichtung“ bezieht sich auf die Reduktion der Verwendung von Stoffen mit besonderen Gefährlichkeitsmerkmalen, darunter solche mit organschädigenden Wirkungen sowie mit Eigenschaft „karzinogen, mutagen, reproduktionstoxisch“ der Kategorien 1 und 2. Es wurde im Rahmen des Zielfestlegungsprozesses des AEU-Managementsystems freiwillig festgelegt.

Für weitere besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe sowie für Luftschadstoffe, Emissionen ins Wasser und Verschmutzung des Bodens sind keine konkreten Ziele gesetzt. Die Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsleitlinie und beschriebenen Maßnahmen in Bezug auf diese Auswirkungen wird auch nicht anderweitig nachverfolgt. Bezüglich des Einsatzes besorgniserregender und besonders besorgniserregende Stoffe bei der Herstellung ihrer Vorprodukte und in ihrer Lieferkette geht die Bundesdruckerei-Gruppe davon aus, dass der Verhaltenskodex für Geschäftspartner als verbindlicher Vertragsbestandteil jeder ihrer Geschäftsbeziehungen entsprechende Wirksamkeit entfaltet.

E2-5 – Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe

E2-5 34		Gesamtmenge besorgniserregender Stoffe (Angaben in t)
		2025
Gesamtmenge besorgniserregender Stoffe, die während der Produktion verwendet werden		54,2
Gesamtmenge besorgniserregender Stoffe, die die Betriebsstätten des Unternehmens als Emissionen, als Produkte oder Teil von Produkten verlassen		54,2

E2-5 35		Gesamtmenge besonders besorgniserregender Stoffe (Angaben in t)
		2025
Gesamtmenge besonders besorgniserregender Stoffe, die während der Produktion verwendet werden		22,7
Gesamtmenge besonders besorgniserregender Stoffe, die die Betriebsstätten des Unternehmens als Emissionen, als Produkte oder Teil von Produkten verlassen		22,7

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	Berichtet wird für das Geschäftsjahr 2025 die Gesamtmenge sämtlicher Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe berichtet, die im Warenwirtschaftssystem der Bundesdruckerei-Gruppe auf Fertigungsaufträge oder Produktionskostenstellen gebucht wurden und als „besorgniserregender Stoff“ oder „besonders besorgniserregender Stoff“ gekennzeichnet sind. Grundlage für diese Kennzeichnung sind die nach Glossareintrag (Anhang II, Tabelle 2 zur ESRS-Verordnung) einschlägigen Gefahrenklassen und -kategorien, die für die betreffenden Stoffe dem Gefahrstoffmanagementsystem der Bundesdruckerei-Gruppe „GeSI ³ “ auf Basis der

	<p>Sicherheitsdatenblätter der Hersteller entnommen wurden. Sämtliche berichteten Mengen sind somit Ist-Verbrauchsmengen, die nicht anderweitig geschätzt oder hochgerechnet wurden.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass sämtliche besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe, die in der Produktion verwendet werden, in die hergestellten Produkte eingehen oder die Betriebsstätten der Bundesdruckerei-Gruppe in Form von Emissionen verlassen. Eine Lagerhaltung oder anderweitige Verwendung findet nicht statt.</p>
--	---

ESRS E3 – Wasser

E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasserressourcen

Die Bundesdruckerei-Gruppe verpflichtet sich in der konzernweit geltenden Nachhaltigkeitsleitlinie dazu, Wasserressourcen nachhaltig zu nutzen und zu schützen. Einleitungen in Gewässer sollen minimiert und der Wasserverbrauch in allen Bereichen des Unternehmens durch die Einführung effizienter Technologien, Optimierung von Produktionsprozessen und Förderung von wassersparenden Praktiken gesenkt werden. Zusätzlich fördert die Bundesdruckerei-Gruppe wo immer möglich die Wiederverwendung und das Recycling von Wasser.

Bezüglich der Mindestangaben/Offenlegungspflichten für Konzepte siehe *ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane*.

Die Nachhaltigkeitsleitlinie der Bundesdruckerei-Gruppe adressiert damit explizit die Bewirtschaftung und das Management der Wasserressourcen, des Wasserverbrauchs und -recyclings sowie die Vermeidung beziehungsweise Verminderung von Wasserverschmutzung. In der Prozesselerläuterung zum AEU-Managementsystem ist darüber hinaus festgelegt, dass bei der Beschaffung von Maschinen, Geräten und anderen Einrichtungsgegenständen unter anderem auf geringe Wasserverbrauchswerte zu achten ist.

Die Verpflichtung der Bundesdruckerei-Gruppe zur Reduzierung des Wasserverbrauchs gemäß ihrer Nachhaltigkeitsleitlinie gilt für alle Regionen, in denen sie tätig ist, einschließlich Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind.

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner der Bundesdruckerei-Gruppe legt weiterhin fest, dass ihre Lieferanten natürliche Ressourcen umweltfreundlich nutzen und speziell Abwasser gemäß den lokal geltenden Vorschriften umweltverträglich entsorgen beziehungsweise einleiten. Sie adressiert jedoch den Wasserverbrauch in der Lieferkette beziehungsweise von Materialien und Vorprodukten nicht explizit.

E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserressourcen

Im Berichtsjahr wurden folgende Maßnahmen zur Verringerung des Wasserverbrauchs und der Wasserverschmutzung am Hauptstandort in Berlin bearbeitet:

- Fortlaufende Installation von wassersparenden Sanitärinstallationen, sofern die vorhandene Leitungsinfrastruktur dies zulässt.
- Ersetzung einer Anlage zur Herstellung von Wischlaugen für die Druckmaschinen in der Banknotenproduktion durch eine moderne Ultrafiltrationsanlage mit erheblich verringertem Wasserverbrauch und geringerem Anfall von zu entsorgendem Farbschlamm bis Ende 2025.

Der Hauptstandort der Bundesdruckerei-Gruppe in Berlin liegt in einem Wasserrisikogebiet. Alle beschriebenen Maßnahmen dienen dazu, die weitere Belastung der natürlichen Wasserressourcen in diesem Gebiet zu minimieren. Für andere Standorte der Bundesdruckerei-Gruppe oder deren Wertschöpfungskette sind keine Maßnahmen in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen geplant, ebenso für den Einkauf wasserintensiver Vorprodukte.

Es sind im Berichtsjahr keine Fälle bekannt, in denen interne oder externe Interessenträger durch wesentliche Auswirkungen in Bezug auf Wasserressourcen geschädigt wurden.

E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasserressourcen

Die Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsleitlinie und der genannten Maßnahmen im Zusammenhang mit Wasserressourcen wird nicht durch quantitative Zielfestlegungen verfolgt. Stattdessen fließt der Fortschritt der Maßnahmen in die jährliche Neubewertung der Umweltaspekte (Wasser und Abwasser) im Rahmen des AEU-Managementsystems ein.

E3-4 – Wasserverbrauch

E3-4 28 Wasserverbrauch in m ³	
2025	
Gesamtwasserverbrauch	40.365,3
Gesamtwasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress	39.036,9
Gesamtvolumen des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	-
Gesamtvolumen des gespeicherten Wassers	1.340,0
Veränderungen des Gesamtvolumens gespeicherten Wassers in Bezug zum Vorjahr	-

E3-4 29 Wasserintensität in m ³ / Mio. €	
2025	
Wasserintensität, bezogen auf Umsatzerlöse der Bundesdruckerei-Gruppe	38,1

ESRS 2 MDR-M 77 a und E3-4 28 e	Methoden und Annahmen
	<p>Berichtet werden für das Geschäftsjahr 2025 der Gesamtwasserverbrauch aller Standorte der Bundesdruckerei-Gruppe sowie separat davon der Gesamtwasserverbrauch an Standorten in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich hohen Wasserstresses betroffen sind (die Definition dieser Gebiete folgt den entsprechenden Glossareinträgen im Anhang II, Tabelle 2 der ESRS-VO), sowie das Gesamtvolumen des in technischen Anlagen gespeicherten oder wiederverwendeten Wassers, jeweils in m³, nach folgendem Vorgehen:</p> <p>Der Gesamtwasserverbrauch wird an den Standorten Berlin Kommandantenstraße 18 und Oranienstraße 91 der Jahresabrechnung des örtlichen kommunalen Wasserversorgers entnommen, am Standort Berlin Saturnstraße 6 der Jahresablesung der dortigen Wasserzähler, am Standort Kirchheim anhand der Nebenkostenabrechnung des dortigen Vermieters sowie an den übrigen Standorten der Bundesdruckerei GmbH, der Maurer Electronics GmbH, der genua GmbH, der Inco Spółka z o.o. sowie der Maurer Electronics Split d.o.o. durch Hochrechnung des Verbrauchs des Standorts Kirchheim als typischem Bürostandort anhand der Anzahl der Arbeitskräfte geschätzt.</p> <p>Die Einstufung der Wasserqualität und -quantität in den Einzugsgebieten aller Standorte der Bundesdruckerei-Gruppe erfolgt anhand der Darstellungen dieser Gebiete im „Dashboard des Bundes zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“ (bezüglich Wasserqualität) sowie im „Aquaeduct Water Risk Atlas“ des Weltressourceninstituts (bezüglich Wasserquantität).</p> <p>Die Angaben zu gespeichertem und wiederverwendetem Wasser sind den Aufzeichnungen der jeweiligen Anlagenverantwortlichen entnommen.</p>

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Bundesdruckerei-Gruppe verpflichtet sich in ihrer konzernweit geltenden Nachhaltigkeitsleitlinie, die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft in all ihre Geschäftsprozesse zu integrieren, unter anderem durch effiziente Verwendung von nachhaltigen Materialien und Rohstoffen aus umweltfreundlichen

Quellen sowie durch Förderung von Wiederverwendung und Recycling in ihren Produktionsprozessen. Gemäß den Nachhaltigkeitsleitlinien strebt die Bundesdruckerei-Gruppe langlebige, reparierbare und recycelbare Produkte unter Berücksichtigung des gesamten Produktlebenszyklus an. Sie implementiert ein effektives Abfallmanagementsystem, das darauf abzielt, Abfälle zu vermeiden oder wiederzuverwenden und ansonsten optimal zu trennen und zu recyceln.

Bezüglich der Mindestangaben/Offenlegungspflichten für Konzepte siehe *ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane*.

E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Bundesdruckerei-Gruppe adressiert ihre wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf die Nutzung erneuerbarer natürlicher Ressourcen, fehlende Wiederverwendungskonzepte sowie auf ihr Abfallaufkommen mit den folgenden Maßnahmen. Die übrigen identifizierten wesentlichen Auswirkungen im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (siehe *ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell*, Tabelle E5) werden von der oben beschriebenen Nachhaltigkeitsleitlinie erfasst, sind im Berichtsjahr aber nicht mit Maßnahmen hinterlegt.

Ein Teil der von der Bundesdruckerei GmbH hergestellten Sicherheitsbänderolen ist seit Oktober 2022 nach den Kriterien des Forest Stewardship Council® (FSC) unter der Lizenznummer: FSCC177794 entsprechend des Standards FSCSTD4004_V31 zertifiziert. Jährliche externe Überwachungsaudits und die Rezertifizierungen alle vier Jahre stellen die fortlaufende Einhaltung dieser Kriterien für die genannten Produkte sicher.

Die Entsorgungslogistik für die Bundesdruckerei Gruppe GmbH, die Bundesdruckerei GmbH, die D-Trust GmbH und die in Berlin ansässigen Teile der genua GmbH und der Xecuro GmbH wird durch den Bereich Abfallwirtschaft (Teil der Produktionsintra-logistik) fortlaufend gesteuert und von der Abfallbeauftragten (Umweltabteilung) begleitet. Diese erstellen außerdem den jährlichen Abfallbericht für die Bundesdruckerei GmbH und die D-Trust GmbH. An den Standorten der übrigen Gesellschaften der Bundesdruckerei-Gruppe wird das Abfallmanagement durch die jeweiligen lokalen Verantwortlichen durchgeführt.

In einer allgemeinen Pflichtunterweisung wird für die Themen Abfalltrennung und -entsorgung sensibilisiert. Für die Beschäftigten erfolgt diese nach Einstellung sowie alle zwei Jahre wiederkehrend.

Darüber hinaus sind innerhalb des AEU-Managementprogramms folgende Aktionspläne dauerhaft aktiv. In ihrem Rahmen werden fortlaufend Maßnahmen geplant und umgesetzt. Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich diese auf die Bundesdruckerei GmbH:

- **Abfallreduzierung** durch interne oder externe Wiederverwendung von Materialien und Geräten, beispielsweise durch Abgabe gebrauchter IT-Geräte aus interner Nutzung und aus Kundenprojekten an Schulen und Refurbisher oder durch Rückführung von Holzpaletten an Lieferanten.
- **Reduzierung von gefährlichen Abfällen** durch Substitution mit weniger gefährlichen Betriebsstoffen und Prozessumstellungen. Hervorzuheben ist im Jahr 2025 etwa die Abschaffung der Verchromungsbäder in der Galvanik und die Anschaffung einer schwermetallfreien Physical Vapor Disposition (PVD) Anlage, welche die komplette Galvanik zukünftig ersetzen soll.
- **Abfalltrennung:** Die sortenreine Erfassung und Getrenntsammlung von Produktions- und Verwaltungsabfällen wird ausgeweitet und näher an die Orte der Abfallentstehung herangeführt, im Jahr 2025 zum Beispiel durch Einführung einer getrennten Abfallsammlung von Polycarbonat. Getrennt gesammelte Abfälle werden soweit zulässig dem Recycling zugeführt.

- **Senkung des Materialverbrauchs** durch effizientere Anlagen und Digitalisierung von Prozessen. Hervorzuheben ist zum Beispiel die Einführung einer papierlosen Online-Beantragung von Signaturkarten bei der D-Trust GmbH, deren Identifikationsnummer und Entsperrungscode den Kunden ebenfalls digital zur Verfügung gestellt werden, sodass Papier und Briefumschläge in beide Richtungen wegfallen.

Es sind im Berichtsjahr keine Fälle bekannt, in denen interne oder externe Interessenträger durch gefährliche oder nicht gefährliche Abfälle, übermäßigen erneuerbaren oder nicht erneuerbaren Materialverbrauch oder nicht nachhaltiges Produktdesign geschädigt wurden.

E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

In der konzernweit geltenden und im Jahr 2025 aktualisierten Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesdruckerei-Gruppe die Erhöhung der Recyclingquote über alle Abfallfraktionen auf 70 % bis zum Jahr 2030 als Ziel gesetzt.

Diese Quote berechnet sich aus der Menge der Abfälle, die einer Wiederverwendung oder einem Recycling zugeführt werden, geteilt durch die Gesamtmenge der Abfälle der Bundesdruckerei-Gruppe, ausgenommen Bauabfälle. Als Parameter werden hierfür die vom Bereich Abfallwirtschaft erhobenen Gesamtmengen der recycelten und zur Wiederverwendung vorbereiteten Abfälle sowie die Gesamtabfallmenge genutzt (siehe *E5-5 – Ressourcenabflüsse* 37 a und b unten).

Es handelt sich um ein absolutes Ziel ohne Bezugnahme auf einen Basiswert oder ein Basisjahr. Es gilt in vollem Umfang für die gesamte Bundesdruckerei-Gruppe. Meilensteine oder Zwischenziele wurden nicht vereinbart. Im Jahr 2025 lag der Wert bei 70,7 %. Über die Entwicklungsrichtung kann ohne Angabe von Basis- oder Vorjahreswert keine Aussage getroffen werden. Vorjahreswerte werden im ersten Berichtsjahr in Anlehnung an die ESRS nicht angegeben.

Weil das Auftreten von gefährlichen Bauabfällen abhängig von der historischen Bausubstanz ist, gibt es kein Ziel, das sich auf diese Abfallfraktion bezieht.

Einordnung des Ziels in die Abfallhierarchie

Das oben beschriebene Ziel bezieht sich ausschließlich auf die Abfallbewirtschaftung und dient unmittelbar der Vorbereitung auf eine stoffliche Verwertung. Im Kontext der Abfallhierarchie nach Art. 4 (1) der Richtlinie 2008/98/EG („Abfallrahmenrichtlinie“) handelt es sich um die Ebenen „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ und „Recycling“.

Zur Ausweitung des kreislauforientierten Produktdesigns, zur Erhöhung der kreislauforientierten Materialnutzungsrate, zur Minimierung von Primärrohstoffen, zur nachhaltigen Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen oder zu sonstigen Aspekten im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung oder der Kreislaufwirtschaft wurden im Berichtsjahr keine Ziele formuliert.

Berücksichtigung ökologischer Schwellenwerte und unternehmensspezifischer Aufteilungen bei der Zielfestlegung

Es wurden keine ökologischen Schwellenwerte oder spezifischen wissenschaftlichen Erkenntnisse bei der Festlegung dieses Ziels herangezogen.

Beteiligung von Interessenträgern bei der Zielfestsetzung

Das Ziel wurde im Nachhaltigkeitsstrategieprozess festgelegt (siehe *ESRS 2 SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette*), wobei die Interessenträger in die Festlegung der Ziele indirekt einbezogen werden (siehe *ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*).

Freiwilligkeit oder Verbindlichkeit der Ziele

Das Ziel der Erhöhung der Recyclingquote ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, sondern wurde freiwillig im Rahmen des Zielsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie gesetzt.

E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Von der Bundesdruckerei-Gruppe verwendete Produkte und Materialien sowie Wasser und Sachanlagen

Die wesentlichen Ressourcenzuflüsse der Bundesdruckerei-Gruppe in den vorgegebenen Kategorien umfassen: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zur Herstellung ihrer Druckprodukte, mechanische und elektrische Arbeitsmittel in der Produktion, Infrastrukturelemente für den Gebäudebestand, elektronische Geräte für Kundenprojekte, IT- und Büroausstattung, Wasser für Klimatisierung und Raumlufttechnik sowie für Sanitärbereiche und Sachanlagen (Druckmaschinen). Kritische Rohstoffe sind dabei in allen mikroelektronischen Teilen unter den Rohstoffen (Chips und Inlays für elektronische Dokumente), den elektronischen Geräten (Datenerfassungs- und Dokumentenprüfgeräte) und der IT-Ausstattung (Laptops, Mobiltelefone) enthalten.

E5-5 – Ressourcenabflüsse

Beschreibung der wichtigsten Produkte, die aus eigenen Produktionsverfahren stammen und nach kreislauforientierten Grundsätzen konzipiert sind

Die Produkte der Bundesdruckerei-Gruppe aus eigener Herstellung werden aufgrund von Sicherheitsanforderungen aktuell nicht nach kreislauforientierten Grundsätzen konzipiert.

Reparierbarkeit von eigenen Produkten

Einige elektronische Produkte zur sicheren elektronischen Datenerfassung werden den hoheitlichen Kunden der Bundesdruckerei-Gruppe leihweise zur Verfügung gestellt (sogenanntes Betreibermodell). Diese Produkte können während der vertraglich definierten Lebensdauer im Defektfall an die jeweilige Konzerngesellschaft der Bundesdruckerei-Gruppe zurückgesendet werden und werden dort wenn möglich repariert oder ausgetauscht. Andernfalls wird dem Kunden ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt. Am Ende der vertraglich definierten Lebensdauer oder wenn eine Reparatur unmöglich ist, werden die Geräte von der Bundesdruckerei GmbH entsorgt.

Die meisten übrigen Produkte der Bundesdruckerei-Gruppe eignen sich aus technischen Gründen und aufgrund von Sicherheitsanforderungen nicht für eine Reparatur. Sie werden nach Ende ihres Lebenszyklus vernichtet.

E5-5 37 a		Gesamtmenge des Abfallaufkommens (Angaben in t)	
			2025
Gesamtmenge des Abfallaufkommens			5.360,6

E5-5 37 b		Gesamtmenge des Abfallaufkommens, die von der Beseitigung abgezweigt wird (Angaben in t)	
			2025
Gesamtmenge des Abfallaufkommens, die von der Beseitigung abgezweigt wird			4.815,2
davon gefährliche Abfälle			1.726,5
davon nicht gefährliche Abfälle			3.088,8
davon der Vorbereitung zur Wiederverwendung zugeführt			-
davon dem Recycling zugeführt			4.596,2

davon einer sonstigen Verwertungsart zugeführt	219,0
--	-------

E5-5 37 c		Gesamtmenge des Abfallaufkommens, die der Beseitigung zugeführt wird (Angaben in t)
		2025
Gesamtmenge des Abfallaufkommens, die der Beseitigung zugeführt wird		545,4
davon gefährliche Abfälle		46,8
davon nicht gefährliche Abfälle		498,6
davon der Beseitigung durch Verbrennung zugeführt		76,3
davon der Beseitigung durch Deponierung zugeführt		14,9
davon der Beseitigung durch andere Beseitigungsart zugeführt		454,2

E5-5 37 d		Gesamtmenge und prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle (Angaben in t und %)
		2025
Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle (in t)		764,4
Anteil nicht recycelter Abfälle (in %)		14,1

Spezifizierung der Abfallströme und der wesentlichen enthaltenen Materialien

Wesentliche Abfallströme	Wesentliche enthaltene Materialien
Lösemittel	Chemikalien
Druckfarbenabfälle	Chemikalien
Galvanische Abfälle	Chemikalien
Elektroaltgeräte inklusive Kabeln und Leuchtstoffröhren	Metalle, Kunststoffe, kritische Rohstoffe
Diverse Sonderabfälle inklusive Fotochemikalien, Ölabbfällen, Aufsaug- und Filtermaterial	Chemikalien, diverse
Wässriger Farbschlamm	Wasser, Pigmente
Bauabfälle	Nicht metallische Mineralien (unter anderem Beton, Keramik, Boden und Steine), Bitumen, Metalle
Papier, Pappe	Papier, Pappe
Holzabfälle	Holz
Sperrmüll	Holz, Kunststoffe, Metalle
Eisen-/Nichteisenmetalle	Metalle
Kunststoffabfälle	Kunststoffe
Gemischte Siedlungs- und Gewerbeabfälle	Kunststoffe, Papier

Gesamtmenge gefährlicher und radioaktiver Abfälle

E5-5 39		Gesamtmenge gefährlicher und radioaktiver Abfälle (Angaben in t)
		2025
Gesamtmenge gefährlicher Abfälle		1.773,2
Gesamtmenge radioaktiver Abfälle		-

ESRS 2 MDR-M 77 a und ESRS E5-5 40	Methoden und Annahmen
	<p>Berichtet werden für das Geschäftsjahr 2025 die Gesamtmenge des Abfallaufkommens an allen Standorten der Bundesdruckerei-Gruppe, unterteilt nach Abfällen zur Verwertung und zur Beseitigung, nach gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen sowie nach Verwertungsart beziehungsweise Beseitigungsart, jeweils in Tonnen (t). Dabei werden die von der Bundesdruckerei Gruppe GmbH, Bundesdruckerei GmbH und D-Trust GmbH erzeugten Abfälle von den beauftragten Entsorgungsunternehmen bei Abholung gewogen und die ermittelten Gewichte der Abfallwirtschaft der Bundesdruckerei-Gruppe im Zuge der Rechnungsstellung zur Verfügung gestellt und durch diese ausgewertet.</p> <p>Das Abfallaufkommen der Maurer Electronics GmbH, genua GmbH (außer Standort Kirchheim), Inco Spółka z o.o. und Maurer Electronics Split d.o.o. wird durch Hochrechnung des Abfallaufkommens des Standort Kirchheims über die Anzahl der Arbeitskräfte geschätzt. Am Standort Kirchheim werden die entsorgten Abfallmengen anhand der Anzahl und des Volumens der regelmäßig geleerten Abfallbehälter sowie deren Abholfrequenz im Berichtsjahr geschätzt.</p> <p>Die Angaben zu E5-5 37 d und E5-5 39 werden aus den obigen Informationen rechnerisch durch einfache Summen- beziehungsweise Verhältnisbildung ermittelt.</p>

Sozialinformationen

ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens **Nachhaltigkeitsleitlinie**

In der konzernweit geltenden Nachhaltigkeitsleitlinie formuliert die Bundesdruckerei-Gruppe ihren Anspruch zur Förderung guter, gesunder und fairer Arbeitsbedingungen sowie sicherer Beschäftigung. Sie nimmt sich vor, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Beschäftigten einzugehen und zu einer gesunden, wissensbasierten und inklusiven Gesellschaft beizutragen. Sie bekennt sich zur Erhaltung sicherer Arbeitsplätze, marktgerechter Entlohnung sowie zu einer transparenten Festlegung, Erfassung und Flexibilisierung der Arbeitszeit, um die Balance zwischen beruflichen Anforderungen und Privatleben der Mitarbeitenden zu ermöglichen. Weiterhin unterstützt sie die Einbeziehung von Beschäftigten durch eine enge Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen. Sie verpflichtet sich zur Schaffung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen unter einem mehrdimensionalen Verständnis von Gesundheit und Leistungsfähigkeit sowie zur Förderung von Vielfalt, Chancengleichheit und Verringerung von Barrieren. Die Nachhaltigkeitsleitlinie bezieht sich auf alle Beschäftigten der Bundesdruckerei-Gruppe.

Bezüglich der Mindestangaben/Offenlegungspflichten für Konzepte siehe *ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane*.

Betriebsvereinbarungen

Der Umgang mit Themen, die in den Anwendungsbereich des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) fallen, ist über Konzernbetriebsvereinbarungen für die Tochterunternehmen in Deutschland oder als Betriebsvereinbarung für einzelne Konzerngesellschaften geregelt. So gibt es Konzernbetriebsvereinbarungen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) nach Erkrankung von Beschäftigten nach Maßgabe der gesetzlichen Anforderungen, zum Nichtraucherschutz und Suchtmittelmissbrauch. Für die Bundesdruckerei GmbH sind zudem Arbeitszeit und -ort über Betriebsvereinbarungen zu Arbeitszeiten, mobilem Arbeiten und Homeoffice geregelt. Seit 2024 gibt es eine Betriebsvereinbarung für die Bundesdruckerei GmbH zu Auswahlrichtlinien bei zu besetzenden Stellen. Die genannten Betriebsvereinbarungen decken alle Beschäftigten der Bundesdruckerei-Gruppe beziehungsweise der Bundesdruckerei GmbH ab. Die höchste Umsetzungsverantwortung für Konzernbetriebsvereinbarungen liegt bei der Konzerngeschäftsführung und für Betriebsvereinbarungen bei der jeweiligen Geschäftsführung der Konzerngesellschaft, die die Vereinbarung mit der Arbeitnehmervertretung geschlossen hat. Die Betriebsvereinbarungen sind auf der Intranetseite des Personalbereichs zu finden.

Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik in Bezug auf eigene Arbeitskräfte

Die Bundesdruckerei-Gruppe verpflichtet sich in ihrer Nachhaltigkeitsleitlinie konzernweit zur Einhaltung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette und bei Geschäftspartnern. Die Ablehnung und Nichtduldung jeglicher Form von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel sind dort explizit festgelegt. Sie bezieht sich damit auf alle Arbeitskräfte, also Beschäftigte sowie Fremdarbeitskräfte, des Unternehmens. Weiterhin bezieht sie sich in der Leitlinie explizit auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR), die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards sowie auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNG). Ein Abgleich mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen ist für 2026 geplant.

Im eigenen Geschäftsbereich ist die Leitlinie durch den Verhaltenskodex operationalisiert. Dieser legt fest, dass jede Vermutung einer Verletzung von Menschenrechten bei der Bundesdruckerei-Gruppe oder bei Geschäftspartnern von den Beschäftigten gemeldet werden kann.

Mindestens jährlich werden potenzielle Risiken mit Blick auf die Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette analysiert. Die Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsbereich koordiniert die Menschenrechtsbeauftragte. Falls Risiken identifiziert werden, werden entsprechende Maßnahmen zur Risikominimierung entwickelt. Um die Risiken zu begrenzen, sind im eigenen Geschäftsbereich Richtlinien und Präventionsmaßnahmen, wie zum Beispiel zu Gesundheit und Sicherheit, implementiert. Die Einhaltung der Vorgaben wird regelmäßig überprüft. Die oberste Umsetzungsverantwortung für den Verhaltenskodex als Teil des Compliance-Management-Systems (CMS) liegt bei der Konzerngeschäftsführung. Der Verhaltenskodex ist im Konzernhandbuch veröffentlicht und wird darüber hinaus allen Beschäftigten bei Einstellung mit dem Arbeitsvertrag ausgehändigt. Für Fremdarbeitskräfte sind menschenrechtliche Verpflichtungen durch den Verhaltenskodex für Geschäftspartner operationalisiert.

Die Einbeziehung von Personen aus dem Kreis der eigenen Arbeitskräfte ist weiterhin unter *S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretenden in Bezug auf Auswirkungen* beschrieben.

Verfahren und Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen beziehungsweise zu ermöglichen, sind in *S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können* beschrieben.

Konzept oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen

Die Bundesdruckerei-Gruppe verpflichtet sich in der konzernweit geltenden Nachhaltigkeitsleitlinie zur Schaffung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen, zur Prävention arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen sowie zur Beseitigung von Gefahren und Minimierung von Arbeitssicherheits- und Gesundheitsrisiken. Dabei werden Beschäftigte beziehungsweise Arbeitnehmervertretungen konsultiert und beteiligt. Die Umsetzung, Koordination und Steuerung der Aktivitäten erfolgen im Rahmen des integrierten Managementsystems für Arbeitssicherheit, Energie und Umweltschutz (AEU-Managementsystem), das für die Konzerngesellschaften Bundesdruckerei Gruppe GmbH, Bundesdruckerei GmbH, Maurer Electronics GmbH, D-Trust GmbH und Xecuro GmbH unter anderem nach DIN ISO 45001 zertifiziert ist. Zu den Mindestangaben zum AEU-Managementsystem siehe *E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel*.

Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung und Förderung von Chancengleichheit

Die Bundesdruckerei-Gruppe lehnt jede Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht und Geschlechtsidentität, Alter, Staatsangehörigkeit, politischer oder religiöser Überzeugung, sozialer oder ethnischer Herkunft, Behinderung oder sexueller Orientierung ab und bekräftigt dies in ihrer Nachhaltigkeitsleitlinie und dem Verhaltenskodex.

Die Umsetzung wird über verschiedene Verfahren gestützt. Dazu gehören zum einen das Beschwerde- und Hinweisgebungsverfahren, das in der konzernweiten Compliance-Richtlinie verankert ist (siehe auch *S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können*). Für Diskriminierungssachverhalte gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wurde zum anderen für die Bundesdruckerei Gruppe GmbH, Bundesdruckerei GmbH, Maurer Electronics GmbH, D-Trust GmbH und Xecuro GmbH eine Beschwerdestelle im Personalbereich eingerichtet. Seitens des Betriebsrats wurden Ausschüsse und Vertretungen für besonders von Auswirkungen betroffene oder marginalisierte Personengruppen eingerichtet (siehe auch *S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretenden in Bezug auf Auswirkungen*).

Darüber hinaus verpflichtet sich die Bundesdruckerei-Gruppe in der Nachhaltigkeitsleitlinie und der Nachhaltigkeitsstrategie zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Frauen in Führungspositionen sowie zur Stärkung von Inklusion.

Im Führungsleitbild bekräftigt sie ihre Wertschätzung und Förderung von Vielfalt, die durch unterschiedliche Biografien, Kompetenzen und Ideen auch die Innovationsfähigkeit stärkt. Das intern veröffentlichte und kommunizierte Führungsleitbild wurde vom Leitungskreis der Bundesdruckerei-Gruppe 2023 vor dem Hintergrund sich verändernder Arbeitswelten entwickelt und anschließend dem Aufsichtsrat vorgestellt. Es bildet den Orientierungsrahmen für das Handeln aller Führungskräfte und den eigenen Beitrag der Mitarbeitenden. Die oberste Umsetzungsverantwortung liegt bei der Konzerngeschäftsführung.

In der 2002 abgeschlossenen Integrationsvereinbarung verpflichtet sich die größte Konzerngesellschaft Bundesdruckerei GmbH zur Integration schwerbehinderter Menschen und strebt die dauerhafte behinderungsgerechte Beschäftigung von wenigstens der gesetzlich vorgeschriebenen Zahl schwerbehinderter Menschen an. Die Integrationsvereinbarung wurde zwischen der Geschäftsführung und dem Betriebsrat der Bundesdruckerei GmbH geschlossen. Der Betriebsrat hat die Interessen der Schwerbehindertenvertretung dabei eingebracht. Die oberste Umsetzungsverantwortung liegt bei der Geschäftsführung der Bundesdruckerei GmbH.

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretenden in Bezug auf Auswirkungen

Einbeziehung der Sichtweisen der eigenen Arbeitskräfte in Entscheidungen und Tätigkeiten

Grundpfeiler der Einbeziehung der Beschäftigten sind die Mitbestimmungsrechte der örtlichen Betriebsräte bei den Konzerngesellschaften Bundesdruckerei GmbH, Maurer Electronics GmbH, D-Trust GmbH und genua GmbH sowie des Konzernbetriebsrats, der für alle Konzerngesellschaften in Deutschland zuständig ist. Der Vorsitzende des Konzernbetriebsrats ist zudem Mitglied im Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH.

In institutionalisierten Sitzungen und Gesprächen nehmen die Betriebsräte ihre Mitbestimmungsrechte wahr, die Information, Anhörung, Beratung, Zustimmung sowie Initiativrechte und erzwingbare Mitbestimmung (Einigungsstelle) umfassen. Monatlich sprechen sie mit ihren Geschäftsführungen. Der Betriebsrat der größten Konzerngesellschaft Bundesdruckerei GmbH hat zudem jede Woche zwei Austauschtermine mit dem Personalbereich und monatliche Jours fixes mit der Produktionsleitung.

Die höchste operative Verantwortung für die Einbeziehung der Beschäftigten durch die Arbeitnehmervertretenden liegt bei der Konzerngeschäftsführung. Vierteljährlich tagt der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH, in dem sowohl Arbeitnehmervertretende als auch Vertretende der ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Mitglied sind und Mitbestimmungsrechte in Bezug auf Beschlussvorlagen und zustimmungspflichtige Geschäfte wahrnehmen.

Es existiert keine globale Rahmenvereinbarung mit internationalen Gewerkschaftsverbänden. Zum Thema Menschenrechte siehe auch *S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, Abschnitt Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik in Bezug auf eigene Arbeitskräfte*.

Darüber hinaus werden Mitarbeitende durch verschiedene Formate auch direkt einbezogen:

- Vierteljährlich findet für die Arbeitskräfte (inklusive ANÜs) der Tochterunternehmen mit Betriebsratsvertretung eine Betriebsversammlung statt, bei der Bundesdruckerei GmbH mit

Gebärdensprachendolmetschenden. Dort haben alle Arbeitskräfte die Möglichkeit, Fragen an die Geschäftsführung, den Betriebsrat und die Gewerkschaft ver.di zu stellen und ihre Meinung zu allen betrieblichen Angelegenheiten und sonstigen sie betreffenden Themen frei zu äußern.

- In einer Konzernbetriebsvereinbarung sind jährliche Mitarbeitendengespräche mit der Führungskraft geregelt, die neben der Mitarbeitendenbeurteilung und Besprechung von individuellen Entwicklungspotenzialen auch den aktiven Austausch zu Unternehmens- und Bereichszielen umfassen.
- Seit 2019 findet außerdem jährlich die Mitarbeitendenbefragung über alle Konzerngesellschaften in drei Sprachen (Deutsch, Polnisch, Englisch) statt (exklusive ANÜs). Neben einer Kommunikation der zentralen Ergebnisse über das Intranet werden die Ergebnisse dezentral durch die Führungskräfte analysiert und an die Mitarbeitenden kommuniziert. Identifizierte Handlungsfelder finden nach Möglichkeit Eingang in laufende Projekte und Maßnahmen, dies erfolgt wo möglich unter Einbindung der Mitarbeitenden.
- Ein weiteres direktes Format zur Beteiligung ist die Gefährdungsbeurteilung zu psychischer Belastung, bei der in Einzelgesprächen mit Arbeitskräften Belastungen analysiert und Gegenmaßnahmen beschlossen werden.
- Eine weitere Beteiligungsmöglichkeit bietet das betriebliche Vorschlagswesen beziehungsweise Ideenmanagement bei der größten Konzerngesellschaft Bundesdruckerei GmbH. Das Unternehmen belohnt technische und organisatorische Ideen, die eine merkbare Verbesserung gegenüber dem vorherigen Zustand bewirken. Dabei werden auch Kriterien wie Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umweltschutz einbezogen. Die Begutachtung der Ideen folgt einem festgelegten Prozess unter Beteiligung des Betriebsrats.
- Informiert werden die Arbeitskräfte der Konzerngesellschaften in Deutschland darüber hinaus über das vierteljährlich als Online- und Printausgabe erscheinende Mitarbeitendenmagazin „@bdr“ sowie im Intranet als zentraler Plattform für die interne Kommunikation. Das Intranet ist für Mitarbeitende der Konzerngesellschaften Bundesdruckerei Gruppe GmbH, Bundesdruckerei GmbH, Maurer Electronics GmbH, D-Trust GmbH und Xecuro GmbH erreichbar und seit 2023 auch mobil abrufbar.
- Weitere Formate der Beteiligung sind jährliche konzernweite Veranstaltungen für Arbeitskräfte und themenbezogene Austauschformate und Arbeitsgruppen.

Hinweise auf die Wirksamkeit der Einbeziehungsformate gibt zum einen die Teilnahme an den Formaten. So lag die Teilnahmequote bei der Mitarbeitendenbefragung 2025 bei einem Höchststand von 69 %. Weiterhin zeigen die Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen im Ideenmanagement sowie mit dem Betriebsrat beschlossene Betriebsvereinbarungen (2025 zum Beispiel zum Home Office) eine wirksame Einbeziehung. Insgesamt ist auch die im Rahmen der jährlichen Mitarbeitendenbefragung erhobene Zufriedenheitsquote ein Indikator für die Wirksamkeit der Einbeziehung (siehe auch *S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen*).

Einbeziehung der Sichtweisen von Personengruppen, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sind

In Bezug auf von bestimmten Auswirkungen besonders betroffene oder marginalisierte Personengruppen hat der Betriebsrat der größten Konzerngesellschaft Bundesdruckerei GmbH verschiedene Fachausschüsse gebildet und Vertretungen eingerichtet. Die Sichtweisen der betroffenen Personengruppen bringt er im Zuge seiner Mitbestimmungsrechte ein. Außerhalb dieser Ausschüsse wird die Einbeziehung über in Betriebsvereinbarungen festgelegte Verfahren auch in den

anderen Konzerngesellschaften sichergestellt (siehe auch *S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens*).

- Der Ausschuss für Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Ergonomie, Gesundheit und Sucht (AUA) des Betriebsrats vertritt die Arbeitnehmenden in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit und bringt ihre Anliegen zu diesen Themen ein. Dazu kommen die Fachkräfte für Arbeitssicherheit alle 14 Tage mit dem Betriebsrat zusammen. Vierteljährlich organisiert die leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit im Auftrag der Geschäftsführung die Sitzung des Arbeitsschutzausschusses (ASA), bei der die Fachkräfte für Arbeitssicherheit, der Betriebsrat, der betriebsärztliche Dienst und die Arbeitssicherheitsbeauftragten über die Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbeurteilung des Arbeitsschutzes und Gesundheitsschutzmanagements sprechen. Zusätzlich werden die betroffenen Beschäftigten bei relevanten, konkreten Themen wie zum Beispiel Vorfälleuntersuchungen vor Ort oder der Gefährdungserkennung direkt konsultiert oder beteiligt.
- Der Sozialausschuss begleitet und betreut Beschäftigte bei Vorfällen von Diskriminierung, Mobbing, Bossing und Belästigung sowie in Konfliktsituationen auf Basis des konzernweit geltenden Verhaltenskodex und unterstützt beim partnerschaftlichen Verhalten am Arbeitsplatz.
- Der Ausschuss zur Umsetzung des Entgelttransparenzgesetzes unterstützt bei Auskunftersuchen von Beschäftigten gemäß dem in Deutschland geltenden Entgelttransparenzgesetz. Weiterhin ermöglicht die Bundesdruckerei GmbH den Vertretenden von ver.di Befragungen auf dem Gelände, insbesondere vor Tarifverhandlungen.
- Die Schwerbehindertenvertretung vertritt die Interessen der schwerbehinderten Beschäftigten und wird bei Umsetzungen oder Neueinstellung von schwerbehinderten Personen informiert und beteiligt. Von Arbeitgeberseite aus wurde zudem eine Beschwerdestelle für Diskriminierungssachverhalte nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eingerichtet. Die Jugend- und Auszubildendenvertretung behält insbesondere die Interessen der Beschäftigten unter 18 Jahren sowie der zur Berufsausbildung Beschäftigten im Blick.

S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Allgemeiner Ansatz und Verfahren für Abhilfemaßnahmen, spezifische Kanäle, über die die Arbeitskräfte Bedenken äußern können, und Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden und Hinweisen

Compliance-Vorfälle innerhalb des Konzerns, die sowohl Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben als auch gegen interne Richt- und Leitlinien wie zum Beispiel den Verhaltenskodex beinhalten, können von Arbeitskräften über verschiedene Wege gemeldet werden.

Sie können persönlich, telefonisch, schriftlich per E-Mail, Brief und mit oder ohne Zuhilfenahme des Formulars „Meldung eines Compliance-Vorfalles“ an die Führungskraft, die Compliance-Beauftragten (in der Regel die Geschäftsführenden der Konzerngesellschaften) oder Compliance-Officer sowie über das von der Bundesdruckerei-Gruppe eingerichtete anonyme, webbasierte Hinweisgebersystem erfolgen. Auch an die nationalen Kontaktstellen der OECD können Betroffene sich wenden. Die unterschiedlichen Meldewege sind in der Konzernrichtlinie „Compliance“ aufgeführt.

Vorfälle im Zusammenhang mit Diskriminierungssachverhalten können zusätzlich an den Betriebsrat oder die Vertrauensperson sowie die interne Beschwerdestelle für Diskriminierungssachverhalte des Personalbereichs gemeldet werden.

Gemeldete Hinweise und Vorfälle in der Bundesdruckerei GmbH werden beim Chief Compliance Officer (CCO) gesammelt. Diskriminierungsvorfälle im Zusammenhang mit § 13 AGG werden an die Beschwerdestelle für Diskriminierungssachverhalte im Personalbereich weitergeleitet. Dort werden die Hinweise gemäß AGG geprüft und gegebenenfalls Maßnahmen festgelegt, dokumentiert und nachverfolgt. Bezüglich aller weiteren Hinweise führt der CCO eine risikobasierte Beurteilung des potenziellen Regelverstößes durch. Wenn sich der geäußerte Verdacht bei der Prüfung erhärtet, ruft der CCO ein interdisziplinäres Prüfungsgremium zusammen, das sein weiteres Vorgehen nach der Schwere des Verstoßes und dem daraus resultierenden Risiko richtet.

Ist ein Verstoß festgestellt worden, wird die Ursache ermittelt und es werden Folgemaßnahmen festgelegt, die zur Beseitigung der Ursache beitragen sollen. Zu den als wirksam erachteten Folgemaßnahmen können insbesondere Disziplinarmaßnahmen, arbeitsrechtliche Sanktionen einschließlich einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses und weitere rechtliche Schritte gehören. Der Betriebsrat wird in solchen Fällen einbezogen. Dabei wird stets der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt und in jedem Einzelfall geprüft, welche Maßnahmen geeignet, erforderlich und angemessen sind. Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der Folgemaßnahmen liegt im jeweiligen Fachbereich.

Bei Hinweisen und Vorfällen in den weiteren Konzerngesellschaften der Bundesdruckerei-Gruppe obliegt die Bearbeitung den Compliance-Beauftragten in der jeweiligen Gesellschaft. Sie veranlassen gegebenenfalls erforderliche Untersuchungen, Ursachenanalysen und Folgemaßnahmen bei festgestellten Verstößen. Der CCO der Bundesdruckerei GmbH wird über die Ergebnisse informiert.

Bewertung der Kenntnis und des Vertrauens der Arbeitskräfte in Bezug auf die Strukturen, Verfahren und Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen

Es gibt keine formalisierte Prüfung der Kenntnis und des Vertrauens der Beschäftigten in Bezug auf die verfügbaren Meldewege und Prozesse. Beschwerderecht und Meldekanäle sind in der Compliance-Richtlinie und im Verhaltenskodex beschrieben, der allen Beschäftigten bei Einstellung ausgehändigt wird. Zudem finden regelmäßig verpflichtende Schulungen zu Compliance und Antidiskriminierung statt, bei denen ebenfalls auf die Meldewege hingewiesen wird. Da Hinweise durch die Beschäftigten eingehen, ist von der Bekanntheit und Wirksamkeit des Systems auszugehen.

In der Compliance-Richtlinie ist Vertraulichkeit im Umgang mit Beschwerden und Hinweisen festgelegt (gegebenenfalls die gesetzliche Auskunftspflicht gegenüber Behörden ausgenommen). Die Verarbeitung der Hinweise erfolgt im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Hinweisgebende werden zudem seitens der Bundesdruckerei-Gruppe nicht benachteiligt. Dies gilt nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen jedoch nur, wenn weder vorsätzlich noch grob fahrlässig falsche Hinweise gegeben werden.

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Arbeitsbedingungen

Um dem Risiko des Fachkräftemangels zu begegnen, setzte das Talent-Acquisition-Team der Bundesdruckerei-Gruppe auch 2025 vermehrt auf „Active Sourcing“, also die persönliche Ansprache von Personen mit relevanten Kompetenzen.

Im Rahmen der Talentscout-Aktion werden weiterhin Personalempfehlungen von Beschäftigten gewürdigt. Der entsprechende Empfehlungsprozess ist einfach gestaltet und digital unterstützt.

Zur Steigerung der Qualität im Bewerbungsprozess können Führungskräfte im Zuge des Onboardings sowie zur Auffrischung bestehenden Wissens ein Training zur professionellen Interviewführung

besuchen. Im Rahmen des strategischen Partnermanagements wurden zudem Rahmenverträge abgeschlossen, um flexible, bedarfsgerechte und effiziente Beschaffungswege bezüglich des Einsatzes von Arbeitnehmerüberlassung, Einzelverträgen und für den Einsatz ganzer Teams zu ermöglichen. Die Bundesdruckerei-Gruppe unterstützt die direkte und indirekte Einbeziehung der Beschäftigten und arbeitet vertrauensvoll mit Arbeitnehmervertretungen zusammen (siehe auch *S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretenden in Bezug auf Auswirkungen*). In Betriebsvereinbarungen sind für die Beschäftigten der größten Konzerngesellschaft Bundesdruckerei GmbH flexible Arbeitsbedingungen wie Gleitzeit, mobiles Arbeiten und Homeoffice geregelt. In Bezug auf die Entlohnung unterliegen die Bundesdruckerei GmbH und D-Trust GmbH Tarifverträgen. Darüber hinaus wird mit Blick auf Wettbewerbsanalysen darauf geachtet, marktgerechte Entlohnung zu gewährleisten. 2025 wurde ein neuer Tarifabschluss erzielt, der auch die Einführung von Lohnstufen für gewerbliche Arbeitnehmende umfasste. Sowohl Betriebsvereinbarungen als auch Tarifverträge gelten bis zu ihrer Kündigung und ggf. Neuverhandlung.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben wird neben den Betriebsvereinbarungen zur Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort durch eine fortlaufende externe Kooperation gefördert, die vielfältige Unterstützung und Beratung, wie zum Beispiel Lebenslagencoaching, für alle Beschäftigten der Bundesdruckerei-Gruppe anbietet. Die Bundesdruckerei GmbH, Maurer Electronics GmbH, D-Trust GmbH und Xecuro GmbH werden in Bezug auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen regelmäßig vom *Audit berufundfamilie* überprüft. Weiterhin wurde 2025 ein umfassendes und fortlaufendes Effizienzprogramm gestartet, das die Klarheit und Nachvollziehbarkeit organisatorischer Abläufe für die Beschäftigten verbessern soll.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf Arbeitsbedingungen wird anhand der Zielvorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie zur Zufriedenheitsquote aller Mitarbeitenden nachverfolgt und bewertet.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Im Rahmen des AEU-Managementsystems werden die rechtlichen Anforderungen im Arbeitsschutz umgesetzt. Für die Konzerngesellschaften im Geltungsbereich des AEU-Managementsystems sind fortlaufende Maßnahmen wie Gefährdungsbeurteilungen, Pflichtunterweisungen, Gefahrstoffmanagement mit Substitutionsprüfungen sowie Vorfalle und -analyse prozessual verankert. Darüber hinaus wurden für diese Konzerngesellschaften 2025 folgende Maßnahmen zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz geplant oder umgesetzt:

- **Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten:** Ausbildung von Beschäftigten zum Führen von mitgängergeführten Flurförderfahrzeuge, Ausbildung zu Brandschutzhelfern und Weiterbildung zu Sicherheitsbeauftragten. Weitere Maßnahmen zur langfristigen Etablierung einer Arbeitssicherheitskultur werden zurzeit erarbeitet.
- **Health Performance Management:** Die Initiative Gesundheit in der Bundesdruckerei-Gruppe wird fortlaufend ausgebaut. Für Mitarbeitende mit Schichtmodellen wird eine präventive Gesundheitsberatung durch den betriebsärztlichen Dienst angeboten. Im Berichtszeitraum standen die strukturelle und prozessuale Verankerung im Kontext der Governance-Struktur sowie folgende Themenbereiche und Maßnahmen im Fokus:
 - **Ergonomie und körperliche Entlastung:** Analyse der Arbeitsplätze mit erhöhter ergonomischer Gefährdung sowie Verstetigung des Pilotprojekts mit Exoskeletten.
 - **Gesundheitsförderung durch Bewegung:** Weiterführung fortlaufender Sport- und Bewegungsangebote (z.B. Yoga, Pilates, Aktive Pause) und Kooperation mit einem Firmenfitnessanbieter.
 - **Mentale Gesundheit und Prävention:** Fortführung des strukturierten Screenings psychischer Arbeitsbelastung (SPA-Verfahren), der fortlaufenden externen psychosozialen Beratung sowie kollegialen Suchtberatung,

Einführung einer monatlichen Sprechstunde zur Suchtberatung und Bereitstellung einer App zur Förderung der mentalen Gesundheit inklusive Coaching-Angeboten.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit wird anhand der Zielvorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie zur Lost Time Injury Rate (LTIR) und Arbeitsunfähigkeitsquote (AU-Quote) sowie der Unfallstatistik und des Ziels zur Gefahrstoffwichtung im AEU-Managementsystem nachverfolgt und bewertet.

Tatsächlich durch Arbeitsunfälle oder arbeitsbedingte Erkrankungen Betroffene werden über die Unfallversicherungsträger entschädigt. Zusätzlich steht den Beschäftigten im Geltungsbereich des AEU-Managementsystems im Krankheitsfall das BEM zur Verfügung, das individuelle Beratung zum Wiedereinstieg und zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit bietet.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Seit 2024 finden für Beschäftigte der Bundesdruckerei Gruppe GmbH, Bundesdruckerei GmbH, Maurer Electronics GmbH, D-Trust GmbH und Xecuro GmbH verpflichtende Online-Schulungen zu Antidiskriminierung, Vielfalt und Inklusion fortlaufend statt. Nach Veröffentlichung des Führungsleitbilds wird außerdem aktuell eine umfassende Analyse bestehender Maßnahmen und Instrumente in diesem Kontext mit externer Fachexpertise durchgeführt. Ein Abschlussdatum ist nicht festgelegt.

In Bezug auf die Unterrepräsentation von Frauen und Menschen mit Behinderungen gilt seit 2024 die Betriebsvereinbarung „Auswahlrichtlinien“ für die größte Konzerngesellschaft Bundesdruckerei GmbH, die unter anderem die geschlechtsneutrale Formulierung von Stellenausschreibungen sowie die Verpflichtung zur Einladung schwerbehinderter Menschen zum Vorstellungsgespräch regelt. Eine Pilotgruppe von Frauen in Führungspositionen nahm von Oktober 2024 bis April 2025 an einem Entwicklungsangebot teil, um Impulse für die Führungsrolle zu erhalten. Im Herbst 2025 ging das Projekt in eine zweite Phase und bietet Entwicklungsworkshops speziell für Frauen in Projekt- und Programmleitung an. Die zweite Phase soll 2026 abgeschlossen werden und die Grundlage für eine Entscheidung hinsichtlich eines Gesamtangebotes für die Zielgruppe bieten.

2024 und 2025 fand darüber hinaus eine Beratung zur Barrierefreiheit verschiedener Gebäude und Bauprojekte am Standort Kommandantenstraße in Berlin statt.

Die beschriebenen Maßnahmen sollen auch Arbeitgeberattraktivität der Bundesdruckerei-Gruppe durch Vielfalt und ein integratives Arbeitsumfeld fördern und so zur Realisierung der entsprechenden Chance beitragen. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Maßnahmen zur Realisierung dieser Chance.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle wird anhand der Zielvorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie zum Anteil der Frauen in Führungspositionen und Anteil der Menschen mit Behinderungen nachverfolgt und bewertet.

Verfahren zur Feststellung erforderlicher Maßnahmen

Grundsätzlich werden Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Nachhaltigkeitsziele von den zuständigen Fachbereichen erarbeitet.

Die Verfahren zur Ermittlung geeigneter Maßnahmen sind dabei nicht immer vollständig formalisiert. Arbeitsbedingungen werden größtenteils vertraglich mit Arbeitnehmervertretungen geregelt. Weitere Maßnahmen im Kontext von Arbeitsbedingungen leiten sich zudem aus der Mitarbeitendenbefragung und dem externen Audit beruht ab.

Zentrales Instrument im Verfahren zur Identifikation und Festlegung von Maßnahmen im Hinblick auf Gesundheit und Sicherheit ist die Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsplätze. Diese analysiert und bewertet die Tätigkeit aller Personen mit Zugang zu Arbeitsplätzen (inklusive externer Dienstleister

und Besuchender) unter Betrachtung des menschlichen Verhaltens und der Fähigkeiten, der äußeren und internen Gefährdungen sowie der Infrastruktur, Anlagen und Materialien am Arbeitsplatz. Maßnahmen leiten sich zudem aus internen Audits, der Unfall- und Fehlzeitenanalyse sowie der Mitarbeitendenbefragung ab und werden auch direkt von betroffenen Organisationseinheiten erarbeitet.

Sicherstellung, dass eigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens haben

Durch die institutionalisierte Beteiligung der Betriebsräte im Rahmen ihrer Mitbestimmungsrechte und durch die Vertretung im ASA wird sichergestellt, dass die Praktiken keine neuen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte haben (siehe auch *S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretenden in Bezug auf Auswirkungen*).

In den Konzernleitlinien zum Datenschutz ist der Schutz personenbezogener Daten auch für Mitarbeitende geregelt. Bei tatsächlichen Fällen von Diskriminierung und Belästigung ist in der Compliance-Richtlinie ebenfalls der Schutz personenbezogener Daten sowie der Hinweisgebenden geregelt (siehe auch *S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können*).

Mittel zum Management der wesentlichen Auswirkungen

Die Maßnahmen zum Management der wesentlichen Auswirkungen auf Arbeitskräfte des Unternehmens werden hauptsächlich vom Personalbereich koordiniert. In Bezug auf Arbeitssicherheit ist die Fachabteilung Environment, Health and Safety verantwortlich. Auch der betriebsärztliche Dienst ist eingebunden. Die nötigen personellen und finanziellen Mittel werden in den verantwortlichen Abteilungen budgetiert.

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Bundesdruckerei-Gruppe hat sich in Bezug auf Belange der Arbeitskräfte folgende Ziele gesetzt:

Arbeitsbedingungen:

- **Steigerung der Zufriedenheitsquote aller Mitarbeitenden auf 80 % bis 2030**

In die Berechnung gehen die Antworten auf folgende Fragen im Rahmen der jährlichen Mitarbeitendenbefragung ein: „Die Erwartungen, die ich an einen Arbeitsplatz, werden in der Bundesdruckerei-Gruppe erfüllt.“ und „Alles in allem bin ich mit meinem Arbeitsplatz zufrieden)

Gesundheitsschutz und Sicherheit:

- **Senkung der Lost Time Injury Rate (LTIR) auf unter 3 bis 2030**
- **Senkung der Gefahrstoffwichtung in der Produktion auf 65,00 bis 2028** mit folgenden Zwischenzielen:

2024	2025	2026	2027	2028
Max. 80	Max. 75	Max. 70	Max. 67,5	Max. 65

- Zur Definition und Berechnungsmethodik siehe *S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit*. In Bezug auf Gesundheit hat die Bundesdruckerei-Gruppe die Ambition, die Arbeitsunfähigkeitsquote (AU-Quote) zu reduzieren.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit:

- **Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen auf 35 % bis 2030**

Die Berechnung umfasst die erste und zweite Ebene unterhalb der Konzerngeschäftsführung.

In Bezug auf die Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen hat die Bundesdruckerei-Gruppe die Ambition, den Anteil von Mitarbeitenden mit Behinderungen zu steigern und die gesetzliche Quote in der Bundesdruckerei GmbH zu erfüllen.

- Die gesetzlich festgelegte Besetzung von Pflichtarbeitsplätzen berechnet sich anders als der Anteil der Mitarbeitenden mit Behinderungen unter *S1-12 – Menschen mit Behinderungen*. Über eine Software werden Arbeitsplatzdaten an die Bundesagentur für Arbeit gemeldet und die Quote dort, also extern, berechnet.

Bis auf das Ziel zur Gefahrstoffwichtung und das Ziel zur Erfüllung der gesetzlichen Quote zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sind die genannten Ziele und Ambitionen in der Nachhaltigkeitsstrategie und somit konzernweit für alle Beschäftigten der Bundesdruckerei-Gruppe festgelegt. Das Ziel zur Gefahrstoffwichtung bezieht sich auf die Produktion der Bundesdruckerei GmbH. Das Ziel zur Erfüllung der gesetzlichen Quote zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen gilt nur für die Bundesdruckerei GmbH und wurde mit deren Betriebsrat in der Integrationsvereinbarung festgelegt. Zielwerte, Zeithorizonte und Zwischenziele sind festgelegt wie oben angegeben. Für die Reduzierung der AU-Quote und Steigerung des Anteils der Menschen mit Behinderung ist eine Entwicklungsrichtung, aber kein Zielwert oder Zeithorizont festgelegt, wodurch sie keine Ziele im Sinn der ESRS sind. Basisjahr und Basiswert sind für keine der genannten Ziele festgelegt. Zwischenziele sind nur für die Gefahrstoffwichtung gesetzt.

Die Ziele sind überwiegend auf Ebene übergeordneter Fokusthemen festgelegt und dienen der Operationalisierung der Zielvorgaben aus der Nachhaltigkeitsleitlinie (siehe *S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens*). Auf Ebene einzelner Unterthemen und negativer Auswirkungen wie zum Fachkräftemangel, zur möglichen Lohnungerechtigkeit, oder mangelnden Barrierefreiheit sind keine separaten Ziele festgelegt.

Verfahren zur Festlegung und Nachverfolgung der Ziele

Die Nachhaltigkeitsziele werden im Nachhaltigkeitsstrategieprozess festgelegt (siehe *ESRS 2 SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette*), wobei die Interessenträger in die Festlegung der Ziele indirekt einbezogen werden (siehe *ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*). Das Ziel zur Gefahrstoffwichtung wurde im Zielfestlegungsprozess des integrierten AEU-Managementsystems zusammen mit der Konzerngeschäftsführung festgelegt. Das Ziel zur Erfüllung der Pflichtquote zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen wurde mit dem Betriebsrat der Bundesdruckerei GmbH vereinbart. Zur Festlegung realistischer Ziele wurden Benchmarks und Status-Quo-Analysen herangezogen.

Die Zielerreichung wird im Rahmen der strategischen Kontrolle als Teil des Nachhaltigkeitsstrategieprozesses sowie im Rahmen des AEU-Managementsystems überwacht (siehe auch *ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane*). Die Kennzahlen zu den Zielen aus der Nachhaltigkeitsstrategie werden jährlich, die Kennzahlen aus dem AEU-Managementsystem halbjährlich erhoben.

Durch den regelmäßigen Austausch der Arbeitnehmervertretenden mit der Geschäftsführung, Human Resources und den Fachkräften für Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement (siehe auch *S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretenden in Bezug auf Auswirkungen*) werden Arbeitnehmervertretende über den Stand der Zielerreichung informiert und daran beteiligt.

Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen

Die Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich wie folgt:

Arbeitsbedingungen:

- **Zufriedenheitsquote aller Mitarbeitenden:** 69,1%

Gesundheitsschutz und Sicherheit:

- **LTIR:** 5,0
- **AU-Quote:** 7,9%
- **Gefahrstoffwichtung in der Produktion:** 65,0

Gefahrstoffwichtung: Gleichbehandlung und Chancengleichheit:

- **Frauenanteil in Führungspositionen:** 33,1%
- **Anteil der Mitarbeitenden mit Behinderungen:** 3,8%

Erfüllung der gesetzlichen Quote zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in der Bundesdruckerei GmbH: nein

Die Ziele zur Zufriedenheitsquote, zur LTIR und zum Frauenanteil in Führungspositionen werden bisher nicht erreicht.

Bei der Gefahrstoffwichtung wurde bereits das für 2028 festgelegte Ziel erreicht.

Über die Entwicklungsrichtung kann ohne Angabe von Basis- oder Vorjahreswert keine Aussage getroffen werden. Vorjahreswerte werden im ersten Berichtsjahr in Anlehnung an die ESRS nicht angegeben.

S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens

S1-6 50 a	Anzahl der Beschäftigten (Personenzahl) nach Geschlecht
Geschlecht	2025
Weiblich	1.642
Männlich	3.129
Divers	1
Nicht angegeben	0
Gesamtzahl	4.772
Gesamtzahl (Durchschnitt 12 Monate)	4.708

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	Berichtet werden zum Stichtag 31. Dezember Anzahl und Geschlecht (männlich, weiblich, divers) aller Einzelpersonen, die mit einem der Konzernunternehmen in einem direkten Beschäftigungsverhältnis stehen (Angestellte, AT-Angestellte, leitende Angestellte, Werkstudierende, Praktikanten und Praktikantinnen, Auszubildende inklusive Dualstudierenden). Die Gesamtzahl wird sowohl als Stichtagswert als auch als Jahresdurchschnittswert angegeben. Die Daten entstammen dem Personalstammdatensystem und werden von den nicht darin integrierten Konzerngesellschaften separat erhoben und aggregiert.
ESRS 2 MDR-M 77 b	Validierung von weiterer externer Stelle
	Prüfung der Gesamtzahl der Beschäftigten im Rahmen der Konzernabschlussprüfung

S1-6 50 f	Querverweis zur repräsentativsten Zahl im Jahresabschluss
	Im Konzernabschluss (Anhang H. Sonstige Angaben) ist die Gesamtzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt über vier Quartale mit 4.722 auf ganze Zahlen gerundet angegeben.

S1-6 50 a	Anzahl der Beschäftigten (Personenzahl) nach Ländern mit 50 oder mehr Beschäftigten, die mindestens 10% der Gesamtzahl ausmachen
Land	2025
Deutschland	4.416

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	Berichtet wird zum Stichtag 31. Dezember die Anzahl aller Einzelpersonen, die mit einem der Konzernunternehmen in einem direkten Beschäftigungsverhältnis stehen, für jedes Land, in dem der Konzern mehr als 50 Personen beschäftigt (Deutschland, Polen, Kroatien), die mindestens 10 % der Gesamtzahl ausmachen In Polen und Kroatien beschäftigt die Bundesdruckerei-Gruppe eine geringere Personenzahl. Im Fall von entsandten Beschäftigten werden diese in dem Land berücksichtigt, in dem sie auf der Gehaltsliste geführt sind. Die Daten entstammen dem Personalstammdatensystem und werden von den nicht darin integrierten Konzerngesellschaften separat erhoben und aggregiert.
S1-6 50 f	Querverweis auf repräsentativste Zahl im Abschluss
	Die Anzahl der Beschäftigten pro Land ist im Konzernabschluss nicht angegeben.

S1-6 50 b	Anzahl der Beschäftigten nach Geschlecht und Vertragsart (Personenzahl)				
	Weiblich	Männlich	Divers	Nicht angegeben	Gesamtzahl
2025					
Anzahl der Beschäftigten	1.642	3.129	1	0	4.772
Anzahl der dauerhaft Beschäftigten	1.500	2.877	1	0	4.378
Anzahl der befristeten Beschäftigten	142	252	0	0	394
Anzahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitszeiten	0	0	0	0	0

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	<p>Berichtet werden zum Stichtag 31. Dezember Anzahl und Geschlecht von mit einem der Konzernunternehmen in einem direkten Beschäftigungsverhältnis stehenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> i. unbefristet angestellten Einzelpersonen, ii. befristet angestellten Einzelpersonen, iii. Einzelpersonen mit nicht garantierten Arbeitszeiten, sogenannte Abrufkräften. <p>Die Daten entstammen dem Personalstammdatensystem und werden von den nicht darin integrierten Konzerngesellschaften separat erhoben und aggregiert.</p>

S1-6 50 c	Fluktuation
	2025
Personenzahl	399
Angabe in %	8,5%

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	<p>Berichtet werden die Beschäftigten, die im Berichtszeitraum freiwillig oder wegen Entlassung, Befristungsende, Erwerbsunfähigkeit, Eintritt in den Ruhestand oder Tod ausgeschieden sind, als Anzahl sowie als Rate im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten. Als Gesamtzahl der Beschäftigten wird hierbei der Jahresdurchschnittswert herangezogen. Die Daten entstammen dem Personalstammdatensystem und werden von den nicht darin integrierten Konzerngesellschaften separat erhoben und aggregiert.</p>

S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

S1-7 55 a	Anzahl der Fremdarbeitskräfte (Personenzahl)
	2025
Anzahl der Beschäftigten aus ANÜ	61

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	Berichtet wird zum Stichtag 31. Dezember die Anzahl aller nicht angestellten Beschäftigten, die weisungsgebunden für den Konzern tätig sind. Darunter fallen Beschäftigte aus ANÜ. Es werden keine Selbstständigen erfasst, die nicht weisungsgebunden für das Unternehmen tätig sind, wie zum Beispiel Solo-Selbstständige. Die Daten entstammen dem Personalstammdatensystem und werden von den nicht darin integrierten Konzerngesellschaften separat erhoben und aggregiert.

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

S1-8 60 a	Tarifvertragliche Abdeckung
	2025
Abdeckungsquote der Beschäftigten (in %)	61,1%

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	Berichtet wird zum Stichtag 31. Dezember die Anzahl der nach Tarifvertrag Beschäftigten im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten gemäß S1-6 50 a. Darunter fallen bei der Bundesdruckerei-Gruppe tarifvertraglich Angestellte, Auszubildende sowie Monatslohnempfangende. Personen, die freiwillig außertariflich beschäftigt werden, können die Abdeckungsquote verzerren. Die Daten entstammen dem Personalstammdatensystem und werden von den nicht darin integrierten Konzerngesellschaften separat erhoben und aggregiert.

S1-8 60 b	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog nach Region	
2025	Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog
Abdeckungsquote	Beschäftigte im europäischen Wirtschaftsraum (für Länder mit mehr als 50 Beschäftigten, die mindestens 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz im europäischen Wirtschaftsraum (für Länder mit mehr als 50 Beschäftigten, die mindestens 10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0-19 %	-	-
20-39 %	-	-
40-59 %	-	-
60-79 %	Deutschland	-
80-100 %	-	Deutschland

Die Bundesdruckerei-Gruppe unterliegt zwei Tarifverträgen im europäischen Wirtschaftsraum. In Polen und Kroatien wird eine geringere Personenzahl beschäftigt, die keinen Tarifverträgen unterliegt. Es gibt keine Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat, Betriebsrat einer Societas Europaea (SE) oder einer Societas Cooperativa Europaea (SCE).

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	Berichtet werden zum Stichtag 31. Dezember die Anzahl der Tarifverträge im Europäischen Wirtschaftsraum sowie die Abdeckungsrate gemäß S1-8 60 a je Land mit mehr als 50 Beschäftigten, die mindestens 10 % der Gesamtzahl ausmachen.

S1-9 – Diversitätskennzahlen

S1-9 66 a	Führungskräfte nach Geschlecht	
		2025
Geschlecht	Personenzahl	Angabe in Prozent
Weiblich	48	33,1%
Männlich	97	66,9%
Divers	0	0,0%
Nicht angegeben	0	0,0%
Gesamtzahl	145	33,1%

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	<p>Die Bundesdruckerei-Gruppe unterscheidet drei Führungsebenen:</p> <ul style="list-style-type: none"> i. Konzerngeschäftsführung, ii. 1. Führungsebene: Der Konzerngeschäftsführung direkt unterstellte Mitarbeitende (Bereichsleitung und Geschäftsführung der Tochtergesellschaften), iii. 2. Führungsebene: Der 1. Führungsebene direkt unterstellte Mitarbeitende (Abteilungsleitung). <p>Berichtet werden zum Stichtag 31. Dezember die Anzahl der Beschäftigten auf der 1. und 2. Führungsebene unterhalb der Konzerngeschäftsführung je Geschlecht (männlich, weiblich, divers) sowie der Anteil je Geschlecht in Prozent. Die Geschlechterverteilung auf Ebene der Konzerngeschäftsführung und des Aufsichtsrats wird nach ESRS 2 GOV-1 21 berichtet. Die Daten entstammen dem Personalstammdatensystem und werden von den nicht darin integrierten Konzerngesellschaften separat erhoben und aggregiert.</p>

S1-9 66 b	Beschäftigte nach Altersgruppen	
		2025
Altersgruppe	Personenzahl	Angabe in Prozent
Unter 30 Jahren	598	12,5%
30-50 Jahre	2.795	58,6%
Über 50 Jahre	1.379	28,9%

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	<p>Berichtet werden zum Stichtag 31. Dezember die Anzahl aller Beschäftigten, die</p> <ul style="list-style-type: none"> i. das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ii. 30 Jahre bis 50 Jahre alt sind, iii. über 50 Jahre alt sind, <p>sowie der jeweilige Anteil im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Beschäftigten gemäß S1-6 50 a.</p> <p>Die Daten entstammen dem Personalstammdatensystem und werden von den nicht darin integrierten Konzerngesellschaften separat erhoben und aggregiert.</p>

S1-10 – Angemessene Entlohnung

S1-10 69	Entlohnung im Einklang mit geltenden Referenzwerten
2025	<p>Alle zum 31.12.2025 Beschäftigten werden entsprechend der jeweils gesetzlich festgelegten Mindestlöhne entlohnt, mit Ausnahme einer Person, die ein Pflichtpraktikum im Rahmen des Studiums absolviert und somit nicht unter das Mindestlohngesetz fällt.</p> <p>Alle zum 31.12.2025 Beschäftigten in Deutschland werden außerdem entsprechend dem höchsten Vergabemindestlohn aller Bundesländer (in dem Fall Mecklenburg-Vorpommern) entlohnt, bis auf fünf Personen, die sich in einem freiwilligen Praktikum, im Studium oder in einer geringfügigen Beschäftigung befinden.</p>

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	<p>Berichtet wird zum Stichtag 31.12., ob alle Beschäftigten eine angemessene Entlohnung (entspricht Grundeinkommen zuzüglich fester Zusatzzahlungen) erhalten. Als Referenzwert wird jeweils der gesetzlich festgelegte Mindestlohn des Landes der Beschäftigung (Deutschland, Polen, Kroatien) herangezogen, für die Tochterunternehmen in Deutschland darüber hinaus die Vergabemindestlöhne der Bundesländer. Für die Auszubildenden wird die gesetzlich festgelegte Ausbildungsmindestvergütung herangezogen. Auf Stundenbasis festgelegte Mindestlöhne sowie die Entlohnung von Teilzeitbeschäftigten werden zum Vergleichszweck auf 1 h normiert.</p> <p>Die Daten entstammen dem Personalstammdatensystem und werden von den nicht darin integrierten Konzerngesellschaften separat erhoben und mit den Referenzwerten abgeglichen.</p>

S1-12 – Menschen mit Behinderungen

S1-12 79	Anteil der Beschäftigten mit Behinderungen
	2025
Anteil der Beschäftigten mit Behinderungen (in Prozent)	3,8%

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	<p>Berichtet wird zum Stichtag 31. Dezember die Anzahl aller Beschäftigten, die den Konzern über einen vorliegenden Grad der Behinderung gemäß SGB IX oder AGG (Deutschland) oder vergleichbarer Gesetzgebung in den ausländischen Standorten (Polen, Kroatien) informiert haben, im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Beschäftigten gemäß S1-6 50 a.</p> <p>Die Daten entstammen dem Personalstammdatensystem und werden von den nicht darin integrierten Konzerngesellschaften separat erhoben und aggregiert.</p>

S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

S1-14 88 a	Abdeckung durch ein Managementsystem für Arbeitssicherheit
	2025
Abdeckungsquote der Beschäftigten (%)	82,5%
Abdeckungsquote der Fremdarbeitskräfte (%)	100,0%

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	<p>Berichtet werden zum Stichtag 31. Dezember die Gesamtzahl aller Beschäftigten sowie die Anzahl aller Fremdarbeitskräfte der Konzerngesellschaften, für die ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem nach ISO 45001 zertifiziert ist, jeweils im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Beschäftigten gemäß S1-6 50 a beziehungsweise zur Gesamtzahl aller Fremdarbeitskräfte gemäß S1-7 55 a.</p>

S1-14 88 b	Todesfälle im Berichtszeitraum
	2025
Anzahl der Todesfälle aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen	Im Geschäftsjahr 2024 gab es bei der Bundesdruckerei-Gruppe keine Todesfälle im Zusammenhang mit arbeitsbedingten Verletzungen.
Davon Beschäftigte	0
Davon Fremdarbeitskräfte	0
Davon Externe Arbeitskräfte	0
Anzahl der Todesfälle im Zusammenhang mit arbeitsbedingten Erkrankungen (Beschäftigte)	Keine vollständige Erhebung aufgrund ausstehender Rückmeldung der Berufsgenossenschaften möglich.
Gesamtzahl	k.A.

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	<p>Berichtet werden die Anzahl der Todesfälle, die im Berichtszeitraum infolge von arbeitsbedingten Verletzungen sowohl bei den eigenen Beschäftigten als auch bei Fremdarbeitskräften und bei externen Arbeitskräften, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind, aufgetreten sind, sowie die Anzahl der Todesfälle, die im Berichtszeitraum im Zusammenhang mit anerkannten Berufskrankheiten oder Quasi-Berufskrankheiten aufgetreten sind.</p> <p>Die Daten entstammen der Unfallstatistik, die im Rahmen des AEU-Managements geführt wird, sowie der Erhebung durch die Versicherungsträger.</p>
ESRS 2 MDR-M 77 b	Validierung von weiterer externer Stelle
	Die gemeldeten Verdachtsfälle auf Berufs- und Quasi-Berufskrankheiten werden von den Versicherungsträgern geprüft und auf Anerkennung entschieden. Die berichteten Todesfälle aufgrund von arbeitsbedingten Erkrankungen sind somit von den Versicherungsträgern validiert.

S1-14 88 c	Arbeitsbedingte Verletzungen im Berichtszeitraum
	2025
Lost Time Injuries (LTIs) gesamt	33
LTIs Beschäftigte	33
LTIs Fremdarbeitskräfte	0
Lost Time Injury Rate (LTIR) gesamt	5,0
LTIR Beschäftigte	5,1
LTIR Fremdarbeitskräfte	0,0

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	Berichtet werden die Anzahl der arbeitsbedingten Verletzungen der eigenen Arbeitskräfte und der Fremdarbeitskräfte im Berichtszeitraum, die zu mindestens einem Ausfalltag geführt hat (Lost Time Injuries, ärztliche Behandlungen aufgrund von Arbeitsunfällen ohne Krankschreibung gelangen dem Unternehmen in der Regel nicht zur Kenntnis), sowie die Rate dieser Anzahl, bezogen auf 1.000.000 Arbeitsstunden (Lost Time Injury Rate). Die Daten entstammen der Unfallstatistik, die im Rahmen des AEU-Managements geführt wird.

S1 unternehmensspezifisch	Gefährdung durch Gefahrstoffe
	2025
Gefahrstoffwichtung	65,0

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	<p>Berichtet wird die Gefährdung durch Gefahrstoffe in der Produktion anhand der Gefahrstoffwichtung der Bundesdruckerei GmbH gemäß der Formel:</p> $\text{Gefahrstoffwichtung (GW)} = \sum_{n=1}^m (\text{AnzH}_n * \text{AnzV}_n * \text{MF}_n)$ <p>m: aktuell betrachteter Gefahrstoff, n=1: Anzahl der Gefahrstoffe, die den festgelegten Kriterien entsprechen, AnzH_n: Anzahl der relevanten H-Sätze des Gefahrstoffs, AnzV_n: Anzahl der Arbeitsplätze, an denen der Gefahrstoff verwendet wird, MF_n: Mengenfaktor des Gefahrstoffs (< 50 kg: 1, 50–500 kg: 1,5, > 500 kg: 2).</p> <p>Dabei werden Gefahrstoffe einbezogen, die im Produktionsbereich der Bundesdruckerei GmbH verwendet werden und folgende Gefährlichkeitsmerkmale (H-Sätze) gemäß global harmonisiertem System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) besitzen: H300, H301, H310, H311, H330, H331, H340, H341, H350, H350i, H351, H360, H360D, H360F, H360FD, H360Df, H360Fd, H361, H361d, H361f, H361fd, H362, H370, H371, H372, H373. Darunter sind solche mit organschädigenden Wirkungen sowie mit Eigenschaft „karzinogen, mutagen, reproduktionstoxisch“ der Kategorien 1 und 2.</p>

S1-14 88 e	Ausfalltage aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen
	2025
Ausfalltage aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen	878
Ausfalltage aufgrund von arbeitsbedingten Erkrankungen	Keine Angabe möglich

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	<p>Berichtet wird die Anzahl der vollen Ausfalltage aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen gemäß S1-14 88 c im Berichtszeitraum auf Basis von Kalendertagen (inklusive Wochenend-/Feiertagen). Die Daten entstammen dem Personalstammdatensystem und werden von den nicht darin integrierten Konzerngesellschaften separat erhoben und aggregiert.</p> <p>Die Anzahl der Ausfalltage aufgrund von arbeitsbedingten Erkrankungen kann durch</p> <ul style="list-style-type: none"> i. die Diagnosestellung bei diversen Haus- und Fachärzten, ii. die ärztliche Schweigepflicht und iii. die Nichtangabe der Diagnose beziehungsweise Arbeitsbedingtheit auf der Berufsunfähigkeitsbescheinigung <p>nicht erhoben werden.</p>

S1 unternehmensspezifisch	Arbeitsunfähigkeitsquote (AU-Quote)
	2025
AU-Quote (Konzern)	7,9%

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	<p>Berichtet werden die krankheitsbedingten Abwesenheitsstunden aller Beschäftigten des Konzerns (ohne Fremdarbeitskräfte) im Berichtszeitraum im Verhältnis zu den bereinigten Soll-Arbeitsstunden (= bezahlte Arbeitsstunden abzüglich der geplanten Abwesenheiten wie Urlaub, Freischichten etc.). Folgende krankheitsbedingte Abwesenheiten sind enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> i. Krankheit mit und ohne Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, ii. Krankheit in der Privatkrankenversicherung ohne Krankengeld, iii. Kur, iv. Eltern-Kind-Kur, v. Arbeitsunfall, vi. Kur nach Arbeitsunfall, vii. Wegeunfall, viii. Aussteuerung aus Krankengeldbezug ab 2007 und ix. Aussteuerung Bezug Arbeitslosengeld. <p>Die Daten entstammen dem Personalstammdatensystem und werden von den nicht darin integrierten Konzerngesellschaften separat erhoben und aggregiert.</p>

S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

S1-15 93a	Anteil der Beschäftigten mit Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen
	Alle im Berichtszeitraum Beschäftigten hatten Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen auf Basis der Richtlinie (EU) 2019/1158.

ESRS2 MDR-M 77a	Methoden und Annahmen
	Berichtet wird zum Stichtag 31.12. der Anteil der Beschäftigten, der Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen hat beziehungsweise gemäß S1-15 94, ob alle Beschäftigten diesen Anspruch haben. Dabei kann der Anspruch auch von EU oder Staaten sozialpolitisch festgelegt sein. Die Daten basieren auf Desktoprecherche zu den sozialpolitischen Leistungen der EU-Mitgliedsstaaten.

S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

S1-16 97 a	Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
	2025
Verdienstgefälle von männlichen zu weiblichen Beschäftigten	2,1%

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	<p>Berichtet wird zum Stichtag 31. Dezember das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle als Differenz zwischen durchschnittlichem Bruttostundenverdienst männlicher Beschäftigter und durchschnittlichem Bruttostundenverdienst weiblicher Beschäftigter im Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher Beschäftigter. Der Bruttostundenverdienst beinhaltet dabei alle sonstigen Vergütungen, die der Arbeitgeber aufgrund des Dienstverhältnisses dem Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin mittelbar oder unmittelbar als Geld- oder Sachleistung zahlt (ergänzende oder variable Bestandteile) auf Basis der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Beschäftigte, die aufgrund von Langzeitabwesenheiten null Arbeitsstunden im Berichtsjahr gearbeitet haben, sind nicht inkludiert.</p> <p>Die Daten entstammen dem Personalstammdatensystem und werden von den nicht darin integrierten Konzerngesellschaften separat erhoben und aggregiert.</p>

S1-16 97 b	Verhältnis der Gesamtvergütung
	2025
Verhältnis der Gesamtvergütung des CEO zum Median der Beschäftigten	13,6

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	<p>Berichtet wird zum Stichtag 31. Dezember das Verhältnis der am höchsten bezahlten Einzelperson (CEO) zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson. Die jährliche Gesamtvergütung umfasst alle Gehälter, Bonuszahlungen, nicht aktienbasierte Vergütung im Rahmen von Anreizplänen, Änderung des Rentenwerts und nicht qualifizierte zurückgestellte Vergütungsgewinne, die im Laufe es Geschäftsjahres ausgezahlt wurden. Beschäftigte, die aufgrund von Langzeitabwesenheiten null Arbeitsstunden im Berichtsjahr gearbeitet haben, sind nicht inkludiert.</p> <p>Die Daten entstammen dem Personalstammdatensystem und werden von den nicht darin integrierten Konzerngesellschaften separat erhoben und aggregiert.</p>
ESRS 2 MDR-M 77 b	Validierung von weiterer externer Stelle
	Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung wurde die in der Kennzahlermittlung verwendete Angabe „Gesamtvergütung des CEO“ geprüft.

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

S1-17 103 a	Diskriminierungs- und Belästigungsvorfälle
	2025
Anzahl der gemeldeten Diskriminierungs- und Belästigungsvorfälle	5

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	<p>Berichtet wird die Anzahl der Diskriminierungs- und Belästigungsfälle, die nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) einschlägig sind und die im Berichtszeitraum über verschiedene Kanäle bei der unternehmensinternen Beschwerdestelle für Diskriminierungssachverhalte gemeldet wurden. Die Fälle werden einmalig für das Kalenderjahr, in dem sie gemeldet wurden, gezählt.</p>

S1-17 103 b	Beschwerden und Hinweise
	2025
Anzahl der Beschwerden und Hinweise	3

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	Berichtet wird die Anzahl aller Hinweise auf Verstöße im Hinblick auf Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte inklusive der jeweiligen Unterthemen gemäß ESRS S1 Absatz 2, die die Arbeitskräfte betreffen und die im Berichtszeitraum über verschiedene Kanäle an den Bereich Internal Audit gemeldet wurden (exklusive der bereits gemäß S1-17 103a berichteten Vorfälle).

S1-17 103 c	Wesentliche Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierungs- und Belästigungsvorfällen, Beschwerden und Hinweisen
	2025
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen	Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierungs- und Belästigungsvorfällen, Beschwerden und Hinweisen in der eigenen Belegschaft.
Abgleich mit im Konzernabschluss angegebenem Betrag	-

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	Berichtet wird der im Berichtszeitraum gezahlte Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den Diskriminierungsvorfällen gemäß S1-17 103 a und Hinweisen gemäß S1-17 103 b.

S1-17 104 a	Schwerwiegende Menschenrechtsvorfälle
	2025
Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsvorfälle	Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine schwerwiegenden Menschenrechtsvorfälle in der eigenen Belegschaft.
davon Verstoß gegen UNGC-Leitprinzipien, ILO-Kernarbeitsnormen oder OECD-Grundsätze	-

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	Berichtet wird die Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsvorfälle, die im Berichtszeitraum im Zusammenhang mit den Arbeitskräften gemäß ESRS S1-17 AR 105 im Berichtszeitraum aufgetreten sind, einschließlich der Angabe, wie viele davon gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen, die Erklärung der ILO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

S1-17 104 b	Wesentliche Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Menschenrechtsvorfällen
	2025
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen	Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Menschenrechtsvorfällen in der eigenen Belegschaft.
Abgleich mit im Konzernabschluss angegebenem Betrag	-

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	Berichtet wird der im Berichtszeitraum gezahlte Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den schwerwiegenden Menschenrechtsvorfällen gemäß S1-17 104 a.

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die Bundesdruckerei-Gruppe beziehungsweise die für sie handelnden Personen halten sich an die geltenden Gesetze und achten insbesondere das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, in dessen Artikel 1 die Wahrung der Menschenrechte als oberstes Gebot verankert ist. Ziel der Bundesdruckerei-Gruppe ist es, die Menschenrechte ausnahmslos zu wahren. Im Rahmen des Compliance-Management-Systems (CMS) stellt die Bundesdruckerei-Gruppe in regelmäßigen risikoorientierten Prüfungen sicher, dass auch Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachkommen (siehe auch *G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung*).

Grundlage für die Prüfungen sind international anerkannte Rahmenwerke und Standards, an denen die Bundesdruckerei-Gruppe ihr Vorgehen ausrichtet:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR),
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards und
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).

Darüber hinaus befolgt die Bundesdruckerei-Gruppe an allen Standorten die jeweils geltenden nationalen Gesetze und regulatorischen Anforderungen. Die Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte sind fest in den Richtlinien, Prozessen und Kontrollmechanismen der Bundesdruckerei-Gruppe verankert.

Menschenrechtspolitik und Überwachung

Im „Verhaltenskodex für Geschäftspartner der Bundesdruckerei-Gruppe“ werden alle Lieferanten der Bundesdruckerei-Gruppe zur Wahrung der Menschenrechte unter Ablehnung von Kinder- und Zwangsarbeit sowie Menschenhandel verpflichtet. Dieser definiert menschenrechtliche Standards übergreifend und schreibt sie in einem einheitlichen Dokument fest. Dabei bezieht sich der Verhaltenskodex konkret auf Artikel 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und die Kernarbeitsnormen der ILO der Vereinten Nationen sowie auf die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Auf der Webseite der Bundesdruckerei-Gruppe ist der Verhaltenskodex für Geschäftspartner veröffentlicht, wo er auch betroffenen externen Stakeholdern zur Verfügung steht. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird bei Bedarf überprüft.

Zudem hat die Bundesdruckerei-Gruppe eine Menschenrechtsbeauftragte bestellt, die für Menschenrechtsfragen zuständig ist, und somit eine Governance-Struktur geschaffen, um die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten zu überwachen. Die operative Umsetzung liegt hierfür beim Einkauf. Für weitere Informationen zur Überwachung siehe auch *ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane*.

Das Bekenntnis zur Wahrung der Menschenrechte wurde in eine Grundsatzerklärung zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie im Geschäftsjahr 2023 aufgenommen und auf der Webseite der Bundesdruckerei-Gruppe veröffentlicht. Dort steht sie auch betroffenen externen Stakeholdern zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Integration der Grundsatzerklärung in die Nachhaltigkeitsleitlinie.

Maßnahmen zur Risikominimierung und Abhilfe

Identifizierte Risiken – sei es im eigenen Geschäftsbereich oder bei Lieferanten – werden durch abgestufte Maßnahmen adressiert. Je nach Risikolage werden zum Beispiel zusätzliche Informationen von Lieferanten eingeholt, etwa zu Risikostrategien oder Maßnahmenplänen, oder es werden Menschenrechtsaudits durchgeführt. Auf dieser Grundlage werden bei Bedarf gemeinsam mit den Lieferanten Strategien zum Umgang mit den Risiken entwickelt. Sie können durch Schulungen zu menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflichten unterstützt werden. Werden Verstöße festgestellt, wird gezielt mit den Partnern an Abhilfemaßnahmen gearbeitet.

Transparenz und Weiterentwicklung

Im Berichtsjahr wurden der Bundesdruckerei-Gruppe keine Fälle von Nichteinhaltung in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet. Dennoch werden die Prozesse kontinuierlich weiterentwickelt, um Risiken systematisch zu minimieren und die Rechte der Arbeitskräfte entlang der gesamten Lieferketten zu schützen.

S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Die Interessen der Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse über interne Fachpersonen (Proxys) berücksichtigt. Dabei geht es vorrangig um potenzielle betroffene Arbeitskräfte in Produktionsfabriken und landwirtschaftliche Arbeitskräfte. Gegenwärtig existiert nur ein indirekter Kommunikationskanal zu diesen Arbeitskräften, jedoch besteht die Möglichkeit, Hinweise auf menschenrechtliche Verstöße über das Hinweisgebersystem anonym und vertraulich zu melden. Darüber hinaus ist die Bundesdruckerei-Gruppe im Berichtsjahr einer internationalen Brancheninitiative beigetreten, die über direkte Kommunikationskanäle zu den potenziell betroffenen Arbeitskräften in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Branche, einer der wichtigsten Wertschöpfungsketten für die Bundesdruckerei-Gruppe, verfügt. Damit wird sichergestellt, dass auch betroffene Arbeitskräfte eine Stimme erhalten, ihre Interessen berücksichtigt und potenzielle Verstöße angemessen geprüft werden können. Für weiterführende Informationen zum Verfahren und zu den Verantwortlichkeiten zur Einbeziehung der Arbeitskräfte siehe *ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane*, *ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger* und für das Hinweisgebersystem *S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können*.

S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Die Bundesdruckerei-Gruppe verfügt über ein Hinweisgebersystem, welches auch den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette rund um die Uhr zur Verfügung steht. Im Berichtsjahr wurden jedoch keine Verfahren durchgeführt, um die Kenntnis über das System sowie die Verfügbarkeit am Arbeitsplatz der Arbeitskräfte zu untersuchen. Für Informationen zum Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können, siehe *S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette* und *G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung*.

S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Zur Bestimmung geeigneter Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen führt die Bundesdruckerei-Gruppe regelmäßige menschenrechtsbezogene Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsbereich und direkte Lieferanten durch. Darüber hinaus werden anlassbezogene Risikoanalysen bei Lieferanten durchgeführt, bei denen eine begründete Kenntnis über Fehlverhalten vorliegt.

Alle aktiven Lieferanten werden ermittelt und anhand der Warengruppen und des Standorts unter Zuhilfenahme anerkannter Indizes bewertet. Anschließend wird aus dem Länder- und dem Warengruppenrisiko für jeden Lieferanten ein Risikoscore errechnet. Das Ergebnis der Risikoanalyse wird der Konzerngeschäftsführung spätestens im Rahmen der jährlichen Berichterstattung mitgeteilt. Bei signifikant hohen Risiken ist eine Ad-hoc-Meldung vorgesehen.

Da nach den Ergebnissen der Risikoanalysen, die lediglich sehr geringe und nicht systemische Nettorisiken feststellen konnten, keine Priorisierung der Risiken erforderlich war, wurden keine entsprechenden Präventionsmaßnahmen für prioritäre Risiken ausgewählt.

Unabhängig davon und trotz der geringen menschenrechts- beziehungsweise umweltbezogenen Risiken bei den direkten Lieferanten der Bundesdruckerei-Gruppe wurde das LkSG zum Anlass genommen, die Bemühungen in Bezug auf menschenrechtliche Sorgfaltspflicht zu verstärken.

Von allen Lieferanten, die eine Wesentlichkeitsschwelle überschreiten, wird erwartet, die vertragliche Zusicherung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner, mit dem die Bundesdruckerei-Gruppe ihre menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen kommuniziert, einzuhalten. Grundsätzlich ist dies Voraussetzung für einen Vertragsabschluss und somit integraler Bestandteil der Zuliefererauswahl. Mit Bestandslieferanten werden diese Zusicherungsvereinbarungen sukzessive getroffen. Diese Maßnahme wird als geeignet erachtet, da hierdurch bei den Lieferanten ein Bewusstsein für die entsprechenden Risiken geschaffen wird. Über die gleichzeitige Vereinbarung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen wird die Ernsthaftigkeit des Themas gegenüber den Lieferanten unterstrichen und es wird ein Anreiz geschaffen, sich dieser Themen aktiv anzunehmen.

Im Berichtszeitraum sind keine menschenrechts- oder umweltbezogenen Verstöße in Lieferketten bekannt geworden. Rückmeldungen bezüglich des Verhaltenskodex für Geschäftspartner zeigen, dass sich die Lieferanten mit dem Verhaltenskodex und seinem Inhalt auseinandersetzen und sie somit wirksam sensibilisiert werden.

Zur Optimierung der Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs und der vorgelagerten Wertschöpfungskette nutzt die Bundesdruckerei-Gruppe seit 2025 eine externe Lieferkettentransparenzplattform. Diese soll künftig bei der Identifizierung von menschenrechtlichen Länder- und Branchenrisiken bei Lieferanten unterstützen. Außerdem werden alle Führungskräfte und Personen aus besonders betroffenen Bereichen alle zwei Jahre in einer Pflichtschulung „Faire Lieferketten“ für das Thema Menschenrechte sensibilisiert. Allen anderen Beschäftigten steht diese Schulung fakultativ zur Verfügung.

Zusätzlich ist die Bundesdruckerei-Gruppe einer internationalen Brancheninitiative, die speziell Organisationen der öffentlichen Hand dabei unterstützt, die Einhaltung von Arbeitsrechten in der IKT-Lieferkette sicherzustellen, beigetreten. Ziel ist es, menschenrechtliche Risiken in der tieferegehenden Lieferkette (Tier-n) zu identifizieren und Abhilfemaßnahmen mit anderen betroffenen Unternehmen gebündelt umzusetzen, um so einen größeren Einfluss auf die Produktionsbedingungen in sich entwickelnden Ländern zu haben. Eine Wirksamkeitskontrolle erfolgt mithilfe monatlicher Reportings. Seit Dezember 2021 ist die Bundesdruckerei-Gruppe Teilnehmer des UNGC und verpflichtet sich, die zehn universellen Prinzipien der Initiative einzuhalten. Die Teilnahme soll für die proaktive Beschäftigung und den Erfahrungsaustausch zu „Menschenrechten und Arbeitsnormen“ im Rahmen des Netzwerks genutzt werden. Es handelt sich um eine Multi-Stakeholder-Initiative, die einen Austausch zwischen Unternehmen und Organisationen aus Zivilgesellschaft, Politik und Wissenschaft ermöglicht.

Die Analysen zum Management der wesentlichen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden hauptsächlich von der Menschenrechtsbeauftragten, dem Einkauf und der Nachhaltigkeitsabteilung koordiniert. Die nötigen personellen und finanziellen Mittel werden in den verantwortlichen Abteilungen budgetiert.

S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Bundesdruckerei-Gruppe hat sich in Bezug auf die Belange der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette folgendes Ziel gesetzt:

Bis zum Jahr 2030 sollen 70 % der unmittelbaren und identifizierbar mittelbaren Lieferanten mit hohen Menschenrechtsrisiken Maßnahmen umgesetzt haben. Welche Lieferanten das betrifft, wird durch kontinuierliche Risikoanalysen festgestellt. Zur Festlegung eines realistischen Ziels wurden Benchmarks und Status-Quo-Analysen herangezogen. Dabei handelt es sich um ein genanntes Ziel in der Nachhaltigkeitsstrategie und gilt somit konzernweit für alle Lieferanten der Bundesdruckerei-

Gruppe. Zielwerte und Zeithorizonte sind festgelegt wie oben angegeben. Basisjahr, Basiswert und Zwischenziele sind für das Ziel nicht festgelegt.

Die Nachhaltigkeitsziele werden im Nachhaltigkeitsstrategieprozess festgelegt (siehe *ESRS 2 SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette*), wobei die Interessenträger in die Festlegung der Ziele indirekt einbezogen werden (siehe *ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*). Die Zielerreichung wird im Rahmen der strategischen Kontrolle als Teil des Nachhaltigkeitsstrategieprozesses überwacht (siehe auch *ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane*). Die Kennzahlen zu den Zielen aus der Nachhaltigkeitsstrategie werden jährlich erhoben. Das Ziel wurde erst im Berichtsjahr verabschiedet, weswegen noch keine Erkenntnisse oder Verbesserungsmöglichkeiten ermittelt werden konnten.

ESRS S4 – Verbraucher und Verbraucherinnen sowie Endnutzende Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Verbraucherinnen sowie Endnutzenden

Im Unternehmensleitbild der Bundesdruckerei-Gruppe ist der Beitrag zur Sicherheit und digitalen Souveränität von Staaten, Organisationen und Bürgern und Bürgerinnen fest verankert. Der Anspruch findet sich in zentralen Unternehmenskonzepten und -strategien wie dem strategischen Zielbild und den Konzernzielen, dem KI-Zielbild sowie den konzernweiten Grundsätzen und Leitlinien zu Nachhaltigkeit, Sicherheit und Informationssicherheit, Datenschutz und Qualität wieder. Diese Konzepte werden unter anderem durch die Managementsysteme für Informationssicherheit (ISMS nach DIN ISO 27001) und Qualität (QMS nach DIN ISO 9001) operationalisiert, wobei die höchste Umsetzungsverantwortung in der Regel bei der Konzerngeschäftsführung, teilweise aber auch bei den Geschäftsführenden der Konzerngesellschaften liegt (zum Beispiel für die Datenschutzleitlinie). Die in der Nachhaltigkeitsleitlinie enthaltene Verpflichtung zur Beachtung der Menschenrechte umfasst alle relevanten Geschäftspartner.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Verbraucherinnen sowie Endnutzenden und Verbesserung negativer Auswirkungen

Die Bundesdruckerei-Gruppe richtet sich mit ihrem Produktportfolio primär an B2G- und B2B-Kunden. Die Interessen von Verbrauchern und Verbraucherinnen sowie Endnutzenden werden indirekt über Dialoge mit Kunden, Verbänden und der Öffentlichkeit berücksichtigt. Insbesondere bei digitalen und hybriden Produkten werden Nutzungsanforderungen vermehrt direkt durch Interviews, Tests, Umfragen und Fokusgruppen einbezogen. Entsprechende Verfahren für eine menschenzentrierte Produktentwicklung nach DIN ISO 9241-210 sind im Meilensteinprozess integriert. Beschwerden und Hinweise auf negative Auswirkungen können über vielfältige Meldekanäle adressiert werden, darunter Customer Service, IT-Service-Desk oder direkt an den Bereich Security (vor allem bei Sicherheitsvorfällen), über die Compliance-Abteilung oder das anonyme Hinweisgebersystem. Eingehende Hinweise werden dokumentiert, gegebenenfalls an die zuständigen Fachbereiche weitergegeben, geprüft und es werden Folgemaßnahmen abgeleitet. Dabei stellt die Bundesdruckerei-Gruppe die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und Vertraulichkeit im Umgang mit Beschwerden und Hinweisen (gegebenenfalls die gesetzliche Auskunftspflicht gegenüber Behörden ausgenommen) sicher.

Maßnahmen und Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Produkte der Bundesdruckerei-Gruppe unterliegen strengen gesetzlichen Vorgaben wie unter anderem dem Personalausweis- und Passgesetz, dem IT-Sicherheitsgesetz, der eIDAS-Verordnung, dem Cyber Resilience Act und der KI-Verordnung, der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit sowie den RoHS- und REACH-Richtlinien. Hardware, Software und digitale Services unterliegen

teilweise der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) oder dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG).

Die Gesetzeskonformität der Produkte wird in der Entwicklung durch das Konformitätsbewertungsverfahren, das seit 2025 auch Software umfasst, sowie durch den Produktbeobachtungsprozess und Produktaudits über den weiteren Lebenszyklus sichergestellt. Im ISMS etablierte Verfahren wie Risiko- und Schutzbedarfsanalysen minimieren informationsbezogene Risiken. Soziale Inklusion wird durch barrierefreies Produktdesign, getestet durch externe Fachpersonen, sowie interne Qualifizierungsinitiativen gefördert. Ziele sind im Zusammenhang mit Auswirkungen auf Verbraucher, Verbraucherinnen und Endnutzende nur für Informations- und Cybersicherheit festgelegt. Diese werden anhand eines 2023 neu entwickelten Kennzahlensystems für Cyberresilienz nachverfolgt. Da diese Angaben vertraulich sind, macht die Unternehmensgruppe unter Berufung auf ESRS1 7.7 105. dazu keine näheren Angaben. Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen zur persönlichen Sicherheit und sozialen Inklusion von Endnutzenden wird über deren prozessuale Verankerung sichergestellt.

Governance-Informationen

ESRS G1 – Unternehmensführung

G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Als Technologieunternehmen des Bundes pflegt die Bundesdruckerei-Gruppe eine offene Unternehmenskultur, die von der Einhaltung ethischer Werte sowie vom Handeln im Einklang mit den Gesetzen geprägt ist. Für die Bewertung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur wird einmal im Jahr eine Mitarbeitendenbefragung durchgeführt (siehe auch *S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretenden in Bezug auf Auswirkungen*).

Nachhaltigkeitsleitlinie

Im Rahmen der konzernweit geltenden Nachhaltigkeitsleitlinie ist sich die Bundesdruckerei-Gruppe ihrer Verantwortung als Bundesunternehmen bewusst und nimmt diese als vertrauensvoller Partner der öffentlichen Hand, der Privatwirtschaft und ihrer Lieferanten wahr. Sie bekennt sich zu einer offenen Unternehmenskultur, der Verhinderung von Korruption und Bestechung, dem Schutz von Hinweisgebenden sowie zur politischen Neutralität.

Bezüglich der Mindestangaben/Offenlegungspflichten für Konzepte siehe *ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane*.

Compliance-Management-Systeme (CMS)

Die Bundesdruckerei-Gruppe setzt sich hohe Sicherheits- und Qualitätsstandards und verfolgt klare Compliance- und Management-Leitlinien. Zur Sicherstellung gesetzes- und richtlinienkonformen Verhaltens wurden bei der Bundesdruckerei-Gruppe Compliance-Management-Systeme (CMS) etabliert. Die Tochtergesellschaft genua GmbH verfügt über ein eigenes Compliance-Management-System. Dieses unterliegt ebenfalls den Anforderungen der Leitlinie „Verhalten im Unternehmen – Verhaltenskodex“. Die Konsistenz beider Systeme wird in den kommenden Jahren weiter ausgebaut. Die folgenden Inhalte beziehen sich auf die Bundesdruckerei-Gruppe ohne Einbeziehung der genua GmbH.

Die Compliance-Richtlinie wurde im Jahr 2008 eingeführt. Sie dient der festen Verankerung der Leitlinie „Verhalten im Unternehmen – Verhaltenskodex“ im Regelwerk der Bundesdruckerei-Gruppe. Sie hebt neben Organisation und Funktion die Wesentlichkeit der Compliance-Regeln hervor und dient den folgenden Zielen:

- Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses bezüglich der Integrität im Geschäftsverkehr, das von allen Gesellschaften und Beschäftigten der Bundesdruckerei-Gruppe getragen wird,
- Förderung eines ehrlichen, von ethischen Erwägungen geprägten Verhaltens,
- Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Branchennormen und der Leitlinie „Verhalten im Unternehmen – Verhaltenskodex“ und
- Verhinderung von Verstößen gegen die Integrität im Geschäftsverkehr, indem inakzeptables Verhalten im Geschäftsleben für alle Konzerngesellschaften und ihre Beschäftigten definiert und untersagt wird. Insbesondere soll Korruption sowohl vorgebeugt als auch ausgeschlossen werden.

Das CMS ist zentral im Bereich Internal Audit, Compliance & Data Privacy Protection der Bundesdruckerei GmbH verankert, für jeden Unternehmensbereich beziehungsweise jede Konzerngesellschaft ist ein Compliance-Beauftragter benannt. Das CMS wird alle zwei Jahre nach dem IDW PS 980 auf Angemessenheit, Eignung und Wirksamkeit von einem externen Auditor geprüft und definiert klare Prozesse für die Einhaltung und Überwachung von Normen, Gesetzen, Selbstregulierungen und Branchenstandards sowie betriebsinterne Richtlinien, Regelungen und Weisungen an die Bundesdruckerei-Gruppe zur Vermeidung von Regelverstößen. Seit 2021 ist das

CMS der Bundesdruckerei GmbH gemäß ISO 37001 (Managementsystem zur Korruptionsbekämpfung) zertifiziert und wird jährlich durch Überwachungsaudits validiert. Das CMS steht im Einklang mit den Vorgaben der UN-Konvention gegen Korruption.

Auf das Konzept für Schulungen inklusive Zielgruppen, Häufigkeit und Umfang wird in *ESRS G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung* eingegangen.

Ziel des CMS ist es, systematisch die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Compliance-Verstöße vermieden, eingetretene Verstöße erkannt und Hinweise behandelt werden. Dafür werden jährliche Compliance-Prüfungen zur Identifikation, Überwachung und Minimierung von Compliance-Risiken durchgeführt.

Verantwortlichkeiten

Für die Koordination des CMS bei der Bundesdruckerei-Gruppe ist der Chief Compliance Officer (CCO) verantwortlich. Die Gesamtverantwortung für das CMS liegt bei der Konzerngeschäftsführung. Der CCO berichtet quartalsweise und bei Bedarf ad hoc an die Konzerngeschäftsführung. Die Einhaltung von Vorschriften und Richtlinien wird darüber hinaus im Rahmen des internen Kontrollsystems und durch den Bereich Internal Audit überwacht. Die ebenfalls vierteljährlich erfolgende Berichterstattung der Konzerngeschäftsführung an den Aufsichtsrat umfasst regelmäßig das Thema Compliance.

Schutz von Hinweisgebern

Für die Bundesdruckerei-Gruppe ist ein zentraler Beschwerdemechanismus etabliert. Details dazu sind im *ESRS S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können*, ausgeführt.

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die Beschäftigten der Bundesdruckerei-Gruppe werden regelmäßig im Rahmen von Präsenzs Schulungen und E-Learnings zu den Themen Korruption und Bestechung geschult. Die Themen folgen dem durch den Bereich Internal Audit, Compliance & Data Privacy Protection der Bundesdruckerei GmbH erstellten Schulungskonzept für das jeweilige Kalenderjahr. Gegenstand sind zum Beispiel der interne Verhaltenskodex, die Compliance-Richtlinie und allgemeine Korruptionsprävention. Zusätzlich werden die Beschäftigten bei Bedarf zu Compliance-Checks und anderen Compliance-Themen geschult. Die Schulungen stellen dabei ein bestehendes Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung in der Bundesdruckerei-Gruppe dar.

Im Jahr 2025 lagen bei der Bundesdruckerei-Gruppe weder bestätigte Compliance-Verstöße vor, noch waren entsprechende gerichtliche Verfahren anhängig.

Mithilfe der folgenden Compliance-Maßnahmen beugt die Bundesdruckerei-Gruppe aktiv Fehlverhalten und Verstößen in den identifizierten und wesentlichen Risikobereichen (Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit, Vertrieb, Einkauf, Finanzen, Führungskräfte) vor. Zu den Risikotypen gehören unter anderem Entwendung von Unternehmenseigentum, Korruption, Computerkriminalität und Datenschutz:

- jährliche risikoabhängige Compliance-Prüfungen, zum Beispiel von Reisekosten/Spesenabrechnungen,
- Compliance-Prüfungen externer Lieferanten mit einem Jahresumsatz von über 50.000 EUR (netto) sowie von Beratern, Agenten und Agentinnen sowie Handelsvertretenden auch unter diesem Schwellenwert,
- interner Verhaltenskodex zur Regelung gesetzeskonformen Verhaltens (Bestandteil der Arbeitsverträge, und damit für alle Beschäftigten verbindlich),
- weitere themenspezifische Richtlinien zur Sensibilisierung in Bezug auf regelkonformes Verhalten (zum Beispiel bezüglich Einkauf, Risiko- und Chancenmanagement),

- spezielle Schulungseinheiten für relevante Bereiche zu Antikorruptionsthemen in unterschiedlichen Formaten,
- internes E-Learning, das die Beschäftigten alle zwei Jahre über Compliance- und Antikorruptionsthemen informiert und sie zur entsprechenden Einhaltung anhält,
- je nach Fachbereich regelmäßiger Informationsaustausch mit Compliance-Beauftragten über wesentliche Compliance-Themen und
- zentraler Beschwerdemechanismus über das webbasierte und verschlüsselte Hinweisgebersystem.

Prüfungsgremium

Mögliche Fälle von Korruption und Bestechung können vor allem durch die Meldung über das Hinweisgebersystem oder Prüfungshandlungen der Internen Revision aufgedeckt werden. Wenn sich ein geäußelter Verdacht erhärtet, ruft der Chief Compliance Officer ein Prüfungsgremium zusammen, das sein weiteres Vorgehen nach der Schwere des Verstoßes und dem daraus resultierenden Risiko richtet.

Die Interne Revision bildet eine unabhängige und weisungsfreie Stabsstelle, die gemeldete Verstöße objektiv und unverzüglich untersucht.

Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Siehe *ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane*.

G1-3 21 b	2025
Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen (Angabe in Prozent)	97,1 %

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	Berichtet wird über den prozentualen Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen derjenigen Gesellschaften der Bundesdruckerei-Gruppe, für die es risikobehaftete Funktionen/Stellen gibt (Bundesdruckerei GmbH, D-Trust GmbH, genua GmbH) im Berichtszeitraum.

Im Berichtsjahr 2025 wurden von 97,1 % der risikobehafteten Funktionen Schulungen zu Antikorruptionsthemen durchgeführt. Die Konzerngeschäftsführung trägt die vollumfängliche Verantwortung für die Bereitstellung der Schulungen. Dabei sind Schulungen, die explizit an die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften gerichtet sind, nicht vorgesehen. Für Aufsichtsratsmitglieder werden keine spezifischen Compliance-Schulungen durchgeführt. Soweit Aufsichtsorgane durch Beschäftigte der Bundesdruckerei-Gruppe besetzt werden, sind diese Teil der allgemeinen Compliance-Schulungen.

G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle

G1-4 24 a	2025
Anzahl von Verurteilungen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung	0,0

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	Berichtet wird zum Stichtag 31. Dezember die Anzahl von Korruptions- und Bestechungsvorfällen für alle Gesellschaften der Bundesdruckerei-Gruppe. Die Anzahl von Verurteilungen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung wird von der Rechtsabteilung der Bundesdruckerei GmbH gebündelt für die gesamte Bundesdruckerei-Gruppe erfasst und in Form von Rechtsdokumenten zu den entsprechenden Fällen abgelegt.

G1-4 24 a	2025
Geldstrafen beziehungsweise Bußgelder im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung	0,0

ESRS 2 MDR-M 77 a	Methoden und Annahmen
	Berichtet wird zum Stichtag 31. Dezember die Gesamtsumme von Geldstrafen und Bußgeldern im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung für alle Gesellschaften der Bundesdruckerei-Gruppe. Die Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen die Bundesdruckerei GmbH und Bundesdruckerei Gruppe GmbH betreffend liegen dem Chief Compliance Officer in Form von Rechtsdokumenten zu den entsprechenden Fällen vor.

Für das Berichtsjahr wurden keine Verurteilungen im Zusammenhang mit Korruptions- oder Bestechungsvorfällen vollstreckt oder in diesem Zusammenhang stehende Bußgelder verhängt. Ferner wurden keine Verstöße bekannt, die eine Ergreifung von Maßnahmen erfordert hätten.

G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Die Bundesdruckerei-Gruppe betreibt als wichtiger Impulsgeber durch ihre Digital- und Sicherheitskompetenz eine politische Interessenvertretung und einen fachlichen Austausch mit politischen Entscheidungsträgern auf nationaler und europäischer Ebene. Ziel ist die Unterstützung einer sicheren, leistungsfähigen und zukunftsfähigen digitalen Verwaltung sowie einer verlässlichen digitalen Infrastruktur. Diese Aktivitäten erfolgen im Einklang mit geltenden Transparenz-, Compliance- und Governance-Vorgaben.

Die Verantwortung für die politischen Interessenvertretungsaktivitäten liegt auf Ebene der Geschäftsführung. Die operative Steuerung und Umsetzung erfolgt durch die zuständigen Fachbereiche, insbesondere im Bereich Public Affairs, unter Einbindung von Compliance- und Rechtsfunktionen. Die Aktivitäten unterliegen klar definierten internen Leitlinien, Freigabe- und Kontrollprozessen. In diesen Leitlinien ist unter anderem auch festgehalten, dass keine Spenden an politische Parteien oder Vereinigungen unzulässig sind. Im Berichtsjahr wurden keine Spenden getätigt. Die Bundesdruckerei GmbH ist im Lobbyregister des Deutschen Bundestages eingetragen (Registernummer R001406) und kommt ihren gesetzlichen Transparenz- und Offenlegungspflichten nach. Inhaltlich konzentrieren sich die Interessenvertretungsaktivitäten insbesondere auf regulatorische Rahmenbedingungen in den Bereichen Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, digitale Identitäten und Vertrauensdienste, IT-Sicherheit, Datenschutz, künstliche Intelligenz sowie europäische und nationale Digital- und Sicherheitsgesetzgebung. Ziel ist es, praxisnahe, sichere und nachhaltige regulatorische Lösungen zu unterstützen, die digitale Souveränität, Resilienz und Vertrauen in Deutschland und Europa stärken. Die Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Bundesdruckerei-Gruppe entspricht den gesetzlichen Vorgaben sowie den einschlägigen Regelungen für Unternehmen mit Bundesbeteiligung. Dem Aufsichtsrat gehören auch Vertreterinnen und Vertreter aus Bundesministerien an. Diese Mitglieder nehmen ihre Mandate im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben und unter Beachtung der Grundsätze guter Unternehmensführung wahr. Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben ihre Tätigkeit unabhängig vom operativen Management aus. Etwaige potenzielle Interessenkonflikte, die sich aus der gleichzeitigen Wahrnehmung öffentlicher Funktionen ergeben könnten, werden gemäß den Vorgaben des PCGK des Bundes offengelegt und behandelt.

Kennzahlen und Ziele

Es liegen keine ESRS konformen Ziele vor, weil Ziele im Zusammenhang mit den identifizierten wesentlichen IROs keine Wirksamkeitskontrolle ermöglichen.

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DEN BEIGEFÜGTEN GESONDERTEN NICHTFINANZIELLEN BERICHT

An die Bundesdruckerei Gruppe GmbH, Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Bundesdruckerei Gruppe GmbH, Berlin, (im Folgenden die „Gesellschaft“) (im Folgenden die „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die zukünftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den in Abschnitt „ESRS 2 – Allgemeine Angaben“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien, den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts - Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „ESRS 2 – Allgemeine Angaben“ der nichtfinanziellen Berichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die nichtfinanzielle Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den in Abschnitt „ESRS 2 – Allgemeine Angaben“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien, den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien. Sie sind auch verantwortlich für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Kriterien zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Auswahl, Vertretbarkeit und Vollständigkeit der von ihnen in Abschnitt „ESRS 2 – Allgemeine Angaben“ dargestellten Kriterien.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst zudem die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses zur Identifizierung von Informationen, die in die nichtfinanzielle Berichterstattung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Die europäischen Vorschriften, auf die in den der nichtfinanziellen Berichterstattung zugrunde gelegten Kriterien Bezug genommen wird, sowie die Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „ESRS 2 – Allgemeine Angaben“ der nichtfinanziellen Berichterstattung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeits-sachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns

zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den in Abschnitt „ESRS 2 – Allgemeine Angaben“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien, den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.

- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Berlin, den 28. April 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Philipp Medrow
Wirtschaftsprüfer

Claudia Niendorf-Senger
Wirtschaftsprüferin